

**DORTMUNDER SACHSTANDSBERICHT
ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA
2019**



Inhalt

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE	3
2. STATISTISCHE BEFUNDE	7
2.1 UMFANG UND STRUKTUR DER EU2-ZUWANDERUNG IN DORTMUND UND IM BUNDESWEITEN VERGLEICH	7
2.2 BESCHÄFTIGUNG – ARBEITSLOSIGKEIT – SGB II-BEZUG	11
2.3 SELBSTSTÄNDIGE	15
2.4 EU 2-STUDIERENDE IN DORTMUND	16
3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH	17
3.1 CHANCEN UND GRENZEN DER ARBEITSMARKTINTEGRATION VON EU2-ZUWANDERINNEN UND ZUWANDERERN	17
3.2 STAND DER RECHTSPRECHUNG ZUM LEISTUNGSANSPRUCH	18
4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN	19
4.1 HANDLUNGSFELD KINDER VON 0 BIS UNTER 6 JAHREN	19
4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung durch eine bulgarische Hebamme	19
4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	21
4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes	23
4.2 HANDLUNGSFELD SCHULPFLICHTIGE KINDER UND JUGENDLICHE VON 6 BIS UNTER 16 JAHREN	28
4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	28
4.2.2 Einschulungsuntersuchungen für ‚Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger‘	28
4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche	29
4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	32
4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	35
4.3 HANDLUNGSFELD NICHT MEHR SCHULPFLICHTIGE JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE AB 18 JAHRE	39
4.3.1 Gesundheitliche Versorgung	39
4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung	39
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche	41
4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene	42
4.4 HANDLUNGSFELD ERWACHSENE AB 18 JAHREN	44
4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns	44
4.4.2 Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	44

4.4.3	Kooperation der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ und des Jobcenters: die Arbeit der Arbeitsmarktlots*innen	56
4.4.4	Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	58
4.4.5	Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren	59
4.5	SPRACHFÖRDERMAßNAHMEN	61
4.5.1	Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	61
4.5.2	Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes	62
4.6	HANDLUNGSFELD MÄDCHEN UND FRAUEN	63
4.6.1	Die gynäkologische Sprechstunde	63
4.6.2	Niedrigschwelliges Nähangbot für Mädchen und junge Frauen	65
4.6.3	Weitere Angebote für Mädchen und Frauen	65
4.7	HANDLUNGSFELD SENIORINNEN UND SENIOREN AB 65 JAHRE	65
5.	ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE	66
5.1	GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG	66
5.1.1	Clearingstelle Gesundheit	66
5.1.2	Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen	69
5.2	WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN: NACHBARSCHAFTEN STABILISIEREN	71
5.2.1	Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe	71
5.2.2	Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere	73
5.2.3	Maßnahmen der Stadterneuerung zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien	75
5.2.3.1	Angebote des Quartiersmanagements Nordstadt und der Städtebauförderung	75
5.2.3.2	Ankauf von Problemimmobilien	76
5.3	BEKÄMPFUNG VON AUSBEUTUNGSSTRUKTUREN	77
6.	INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION	79
6.1	INITIATIVEN AUF ÖRTLICHER EBENE	79
6.1.1	Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat	79
6.1.1.1	Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte	79
6.1.1.2	Koordinieren der Projektvorhaben	82
6.1.1.3	Gesamtstrategie Neuzuwanderung: Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung	84
6.1.1.4	Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge: Projekt ‚Einwanderung gestalten‘	87
6.1.2	Aktivitäten von MIA-DO-KI und der Freiwilligenagentur	90
6.1.3	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugewanderte in Dortmund (KoBiZuDo)	92
6.1.4	Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund	93
6.2	INITIATIVEN AUF ÜBERÖRTLICHER EBENE	94
6.2.1	Initiativen auf Landesebene	95
6.2.1.1	Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene	95
6.2.1.2	Kooperation in einem Städtebündnis: Interkommunaler Austausch auf Initiative der Stadt Dortmund	96
6.2.2	Initiativen auf Bundesebene	97
6.2.3	Initiativen in Richtung der europäischen Ebene	99
6.2.4	Initiativen in Richtung der Herkunftsländer	99
7.	FAZIT UND AUSBLICK	100

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

Der regelmäßige ‚Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa‘ fasst alljährlich die Entwicklungen im Handlungsfeld Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zusammen. Er ist als Fortschreibung zu verstehen und beschreibt die Arbeits-, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, die auf nachhaltige Lösungsstrategien und die Bewältigung der aus der EU2-Zuwanderung resultierenden Herausforderungen zielen. Dazu gehören

- die im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung von einem Akteursverbund aufgebauten örtlichen Angebote und Strukturen, ihre Weiterentwicklung und Effekte sowie
- die städtischen Initiativen, die auf eine funktionierende Verantwortungsgemeinschaft über die Ebenen zielen, beginnend bei der kommunalen, über die Landes-, die Bundes- und die EU-Ebene bis hin zu den Herkunftsstaaten.

Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung: aufgebaute örtliche Angebote und Strukturen

Ziel der im Rahmen der ‚Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ aufgebauten Strukturen ist es, Erkenntnisse über neue Entwicklungen im Handlungsfeld im Blick zu haben, den interdisziplinären Wissenstransfer zu gewährleisten und gemeinsam Lösungen mit den unterschiedlichen Akteuren zu entwickeln oder zu verbessern. Dabei stellt die Gesamtkoordinierung der Strategie sicher, dass örtlich gewonnene Erkenntnisse auf übergeordnete Ebenen transportiert werden. Sie wirkt dafür aktiv in unterschiedlichen Arbeitsstrukturen mit. Auf diesem Weg bringt sie sich auch in die Planung bestehender oder neuer Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein und unterstützt das Einwerben von Fördermitteln durch die örtlichen Träger.

Ergebnis ist eine mittlerweile breite Angebotspalette aus unterschiedlichsten Förderprojekten, die unter anderem aus Programmen wie

- ROMACT
- ERASMUS+
- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP),
- Europäischer Sozialfonds (ESF) - unter anderem mit
 - ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier‘ (BIWAQ),
 - ‚Starke Quartiere - starke Menschen‘ (EFRE, ELER und ESF),
 - ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA)
- Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘,
- Landesmittel für die besonders von EU2-Zuwanderung betroffenen Kommunen,
- Landes-Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit und
- Landes-Förderung der Clearingstellen Gesundheit

finanziert werden. Die Projekte ermöglichen es, neue und teils unkonventionelle Wege zu erproben. Sie schließen Lücken, die von den Regelangeboten (noch) nicht bedient werden können und ergänzen damit das vorhandene Angebot.

Der Rückblick auf das Jahr 2018 bestätigt, dass auf diesem Wege zunehmend gute Ergebnisse erzielt werden konnten und belegt die sich verstetigenden positiven Wirkungen der in Dortmund aufgebauten Angebote. So zeigen sich unter anderem in den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung, Gesundheit und Erwerbsintegration greifbare Erfolge:

- Trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelingt es zunehmend, Kinder und Jugendliche in Kita und Schule durch gut vernetzte Angebote zu fördern und die dafür notwendigen Strukturen zu etablieren. Insbesondere konnten gute Angebote für eine verbesserte Deutschförderung umgesetzt werden.
- In 500 Fällen - insbesondere Familien, zu denen zusätzlich insgesamt 400 Kinder gehören - konnte über die Clearingstelle Gesundheit ein Krankenversicherungsschutz im Regelsystem hergestellt werden. Parallel registriert das Dortmunder Gesundheitsamt einen Rückgang der Inanspruchnahme der Sprechstunden für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche und nicht krankenversicherte Schwangere.
- Rund 1.300 Menschen konnten über die miteinander vernetzten Arbeitsmarktprojekte im Zeitraum 2016 bis 2018 in Erwerbsarbeit gebracht werden, der weit überwiegende Teil davon in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Einsatzbereiche waren in 2018 - ebenso wie im Jahr zuvor - insbesondere Handwerk und Bau, Produktion und Lager, Gastronomie, Reinigungsgewerbe, Handel und Verkauf sowie der medizinische, Pflege- und soziale Bereich (vgl. dazu 4.4.2, S. 55: Darstellung ‚Arbeitsbereiche‘). Das schlägt sich in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nieder, die zum Stichtag 30.09.2018 insgesamt 2.073 ‚Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort‘ mit Staatsangehörigkeit Rumänien oder Bulgarien ausweist (Datenstand: April 2019).

Dafür hat der örtliche Verbund aus Akteuren der freien Träger und der Verwaltung im Rahmen der Regel- und der genannten Projektstrukturen sein Angebot weiterhin optimiert. Der Bericht zeigt an unterschiedlichsten Stellen, dass mit dieser fortlaufenden Weiterentwicklung der Hilfen eine zunehmende Angebotsvielfalt einhergeht. Eine solche Diversität ist gewünscht, um die Aktivitäten noch effektiver auszurichten. Sie stellt aber enorme Anforderungen an das Zusammenwirken der Träger und ihrer Angebote und setzt ihre hohe Kooperationsbereitschaft und eine verlässliche Koordination der Vernetzung ihrer Aktivitäten voraus.

Verantwortungsgemeinschaft aus Landes-, Bundesebene, EU-Ebene und Herkunftsstaaten

Im vergangenen Jahr wurde dem Dortmunder Rat der Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2018 zusammen mit dem Papier ‚Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund‘ vorgelegt. Beide Berichte geben einen umfassenden Überblick zum Status quo Ende 2017/Anfang 2018. Sie bilanzieren die Erkenntnisse, die nach wie vor bestehenden Handlungsnotwendigkeiten und die weiteren, konkreten Erfordernisse, die zur Verbesserung der Situation notwendig sind.

Ein Jahr später kann mit dem nun vorliegenden Bericht zusammengefasst werden, dass ein Großteil der dafür notwendigen Prozesse angestoßen werden konnte:

Ergebnisse der Aktivitäten auf Landesebene

Mit Schreiben vom 21.02.2018 forderten die Städte Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg und Hagen den Ministerpräsidenten des Landes NRW auf, den begonnenen Austausch mit den Zuwanderungskommunen weiter fortzusetzen. Ziel war es, in den Themen Finanzielle Unterstützung, Bildung, Qualifizierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, Herstellen des Krankenversicherungsschutzes und im Bereich Sicherheit und Ordnung zu gemeinsam getragenen Lösungen zu kommen. Anliegen war es auch, die Städte dabei zu unterstützen, die Bundesregierung in die Verantwortung zu nehmen und ihren Beitrag zur Umsetzung der Lösungen zu fordern. Daraufhin wurde unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) im Oktober 2018 der Lenkungskreis Zuwanderung aus Südosteuropa eingesetzt, in dem die kommunale Ebene und die Fachressorts der Landesregierung Lösungsansätze für die zentralen, mit der EU2-Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen in den Kommunen erarbeitet haben (vgl. Kapitel 6.2.1.1).

Ergebnisse der Aktivitäten auf Bundesebene

Der Sachstandsbericht 2018 und der Zehnjahresbericht beschreiben die Aktivitäten der AG Zuwanderung des Deutschen Städtetages (DST) unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin. Ziel war es, auch mit der Bundesregierung in einen Dialog einzutreten, der an die guten Erfahrungen im Austausch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit der Landes- und der Kommunalebene anknüpft und auch im Bereich anderer Handlungsfelder breit getragene Lösungen ermöglicht. Dafür erarbeiteten die in der DST-AG vertretenen Städte in einem im Februar 2018 begonnenen Arbeitsprozess konkrete Vorschläge für ein von Kommunal-, Landes- und Bundesebene getragenes Handlungsprogramm, die im November 2018 vom Hauptausschuss des DST verabschiedet wurden. Auf dieser Basis wurde die Bundesregierung eingeladen, sich in einem gemeinsamen Workshop der Zuwanderungskommunen mit den beteiligten Bundesressorts zur Umsetzbarkeit der Vorschläge auszutauschen. Der Workshop fand im April 2019 statt (vgl. Kapitel 6.2.2).

Ergebnisse der Aktivitäten auf EU-Ebene

Der erweiterte Bericht 2018 umfasst auch konkrete, an die Europäische Union zu richtende Forderungen. Im Rahmen der oben beschriebenen Austausche konnte auf Landes- und Bundesebene - insbesondere vor dem Hintergrund des Brexit und der auch in Deutschland steigenden EU-Skepsis - die Notwendigkeit deutlich gemacht werden, dass im Zuge der geplanten Westbalkanerweiterung die Erkenntnisse der vergangenen Jahre unbedingt zu berücksichtigen und Regelungsdefizite vor den zukünftigen Beitritten zu vermeiden sind. Landes- und Bundesregierung wurden aufgefordert, diese Forderung mit Nachdruck an die EU-Ebene zu richten. Dabei zeigen die Austausche mit Land und Bund: Die Tatsache, dass mangelnde Hilfen nicht zu einem Fortzug der Menschen aus Deutschland, sondern zu einer Verfestigung prekärster Lebenslagen führen, ist auch dort angekommen.

Landes- und Bundesebene wurden außerdem aufgefordert, sich auch für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den EU2-Herkunftsstaaten einzusetzen.

Der nun vorgelegte Sachstandsbericht 2019 fasst die Situation zum Ende des Jahres 2018 zusammen und bezieht dort, wo dies bereits möglich ist, wesentliche Entwicklungen des laufenden Jahres 2019 mit ein. Die Befunde zeigen: Auf örtlicher Ebene gelingt die aus Dortmund immer wieder geforderte Verantwortungsgemeinschaft. Der im Trägerverbund aus Verwaltung und freien Trägern vereinbarte Konsens ‚jeder trägt bei, was alle nach vorne bringt‘ funktioniert. Dass so viele unterschiedliche Akteure nachhaltig bereit sind, sich einzubringen, ist aber - das zeigt der Blick in andere Städte - keine Selbstverständlichkeit. Ihnen allen und ihrer Bereitschaft, sich nachhaltig in die teilweise schwierigen Prozesse einzubringen und ihren Beitrag zu leisten, sind die bisherigen Erfolge zu verdanken. Nach wir vor ergänzen viele weitere Akteure mit ihren Hilfen die Arbeit im Handlungsfeld. Sie tragen so zu einem Gesamtangebot bei, das neuzuwandernden Menschen bedarfsgerechte Hilfen bietet und im Ergebnis die Entwicklung nachhaltiger Perspektiven in Dortmund ermöglicht.

Wie in den Vorjahren schließt der vorgelegte Fortschreibungsbericht an den 2018 vorgelegten Beitrag an. Dabei fließen wieder die Beiträge unterschiedlicher Fachbereiche und Projektpartner ein. Dort, wo sich keine Veränderungen ergeben haben, wird auf die Berichterstattung der Vorjahre verwiesen. Dargestellt sind die Entwicklungen der Angebote, die unter Federführung oder Mitwirkung der Stadt Dortmund und im Rahmen der ‚Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ (vgl. 6.1.1) umgesetzt wurden und die auf die Verbesserung der Teilhabe neuzugewanderter EU-Bürger*innen zielen. Die vorgelegte Aktualisierung beschreibt erzielte Fortschritte und benennt Barrieren, die dem Erfolg von Maßnahmen entgegenstehen. Die Vielzahl sozial-räumlich ausgerichteter Aktivitäten, die - unter anderem im Rahmen des Aktionsplans Soziale Stadt Dortmund - auf die Verbesserung der Situation in den Quartieren zielen, die Entwicklungen in der Nordstadt und ordnungsrechtliche Aspekte sind Thema gesonderter Berichterstattung. Sie werden im vorliegenden Bericht allenfalls benannt.

Wie in den letzten Jahren greift der vorliegende Bericht die Struktur des lebensbiografischen Ansatzes auf. Das erlaubt eine bessere Übersicht über die Maßnahmen und vereinfacht die Einschätzung ihrer Entwicklung. Am Beginn stehen die zentralen statistischen Befunde (Kapitel 2) und die Entwicklungen im Bereich des Sozialgesetzbuches (Kapitel 3). Die Sachstände zu den unterschiedlichen aufgebauten Angeboten schließen, nach lebensbiografischen Phasen sortiert, im darauffolgenden Kapitel an (Kapitel 4). Es folgen die Erkenntnisse der übergreifenden Ansätze in den Bereichen Gesundheit, Wohnen und Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen (Kapitel 5) und der Initiativen zur Koordinierung, Professionalisierung und Kommunikation über die unterschiedlichen Ebenen (Kapitel 6). Der Bericht endet mit einem Fazit und einem Ausblick auf die weiteren Schritte, die auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie mit Blick auf die Herkunftsstaaten zu gehen sind (Kapitel 7).

2. STATISTISCHE BEFUNDE¹

Methodische Hinweise

Wie schon denen der Vorjahre, sind auch dem aktuellen Sachstandsbericht einige statistische Befunde vorangestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Entwicklung im Jahr 2018.

Im ersten Abschnitt werden die Dortmunder Bestandszahlen im Vergleich zum Bund und zu anderen Städten mit einer hohen Konzentration von EU2-Bevölkerung sowie die innerstädtische Verteilung beschrieben. Diese Daten liegen zum Jahresende 2018 vor. Der zweite Abschnitt beleuchtet die Frage, inwieweit die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Dortmund in den Arbeitsmarkt integriert bzw. von SGB II-Leistungen abhängig ist. Datenstand ist hier teils Juni, teils August 2018. Am Ende stehen Auswertungen der Gewerbeanzeigen- und der Studierendenstatistik.

Datenbasis sind im Wesentlichen die bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Personen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass ein Teil der EU2-Zuwander*innen nicht in diesen Systemen ankommt und somit eine faktische Untererfassung vorliegt. Hinzu kommen die Gewerbeanzeigen und Angaben der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund zu den Studierenden.

2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich

2018: Moderate Zuwächse auf dem Niveau von 2017

Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU2) Anfang 2007 ist die Zahl der Menschen aus diesen beiden Ländern, die in Dortmund leben, gestiegen. Das gilt in besonderem Maße für das Beitrittsjahr und für die Jahre 2013 bis 2015. 2016 war der Saldo praktisch ausgeglichen, 2017 und 2018 sind moderate Anstiege zu verzeichnen (vgl. Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2018, Tab. 2).

Ende Dezember 2018 waren in Dortmund 524 EU2-Angehörige mehr gemeldet als Ende 2017, das entspricht einem Anstieg um 6,2 % in 2018 nach 6,7 % im Jahr 2017 (zum Vergleich: 2014 ist die Zahl um über 2.000 bzw. fast 50 % gestiegen). Damit waren Ende 2018 insgesamt 9.039 EU2-Bürger*innen offiziell in Dortmund gemeldet, darunter 3.925 mit bulgarischer und 5.114 mit rumänischer Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der EU2-Bürger*innen an der Dortmunder Gesamtbevölkerung lag Ende 2018 bei 1,5 % (2016: 1,4 %). Im Gegensatz zum Vorjahr war der Zuwachs bei der rumänischen Bevölkerung (+317) 2018 höher als bei der bulgarischen (+207), ihr Anteil an der EU2-Bevölkerung ist von 56,3 % auf 56,6 % gestiegen. Unterjährig standen 2018 für beide Gruppen Zugänge in den ersten und letzten vier Monaten des Jahres Rückgänge in den Sommermonaten gegenüber.

¹ Das zweite Kapitel ist ein Beitrag der Dortmunder Statistik.

Abb. 1: Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2018

Deutschland

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bulgarien	46.818	74.869	118.759	146.828	183.263	226.926	263.320	310.414	
Rumänien	84.584	126.536	205.026	267.398	355.343	452.718	533.660	622.781	
EU2 gesamt	131.402	201.405	323.785	414.226	538.606	679.644	796.980	933.195	1.033.289
Vgl. Vorjahr	18.996	34.571	70.674	90.441	124.380	141.038	117.336	136.215	100.094
Vgl. Vorjahr (%)	16,9	20,7	27,9	27,9	30,0	26,2	17,3	17,1	10,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2013) bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15 und 2018) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016/17) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Dortmund

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bulgarien	970	1.335	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416	3.718	3.925
Rumänien	624	925	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561	4.797	5.114
EU2 gesamt	1.594	2.260	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977	8.515	9.039
Vgl. Vorjahr	1.021	586	585	1.360	2.110	1.321	76	538	524
Vgl. Vorjahr (%)	178,2	35,0	23,2	43,7	47,2	20,1	1,0	6,7	6,2

Quelle: dortmunderstatistik auf Basis des Melderegisters

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU, lebten bundesweit 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige, davon 573 oder 0,51 % in Dortmund. Seither waren die Zuwächse in Dortmund prozentual zunächst in vielen Jahren höher als im Bund. Das gilt insbesondere für die Jahre 2007, 2010, 2013 und 2014. Im Ergebnis lebten Ende 2014 nicht mehr - wie im Jahr 2006 - 0,51 %, sondern 1,22 % der in Deutschland registrierten EU2-Bürger*innen in Dortmund. In den letzten vier Jahren ist dieser Trend umgekehrt: Die Steigerungsrate im Bund ist seitdem deutlich höher (+92 %) als in Dortmund (+37 %). Der Dortmunder Anteil an der bundesweit registrierten EU2-Bevölkerung ist auf 0,88 % gesunken. Nicht nur die Bestandsentwicklung ist 2018 moderater verlaufen als insbesondere zwischen 2013 und 2015, auch die Dynamik ist deutlich zurückgegangen. Gab es in Summe 2014 noch 14.000 und 2015 noch 10.500 Zu- und Abwanderungen, ist diese Zahl 2018 auf rund 6.100 zurück gegangen (3.250 Zuzüge, 2.850 Fortzüge). Auch gegenüber dem Vorjahr ist das ein weiterer Rückgang um rund 500 Bewegungsfälle.

Größte Zuwächse 2018 in Nürnberg, Duisburg und München

In der AG ‚Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien‘ des Deutschen Städtetages sind u.a. die Städte München, Dortmund, Hannover, Nürnberg, Duisburg, Gelsenkirchen und Offenbach vertreten. Für diese Städte liegen aktuelle Zahlen zur EU2-Bevölkerung vor.

Abb. 2: Entwicklung der EU2-Bevölkerung im Städtevergleich, 2017/2018

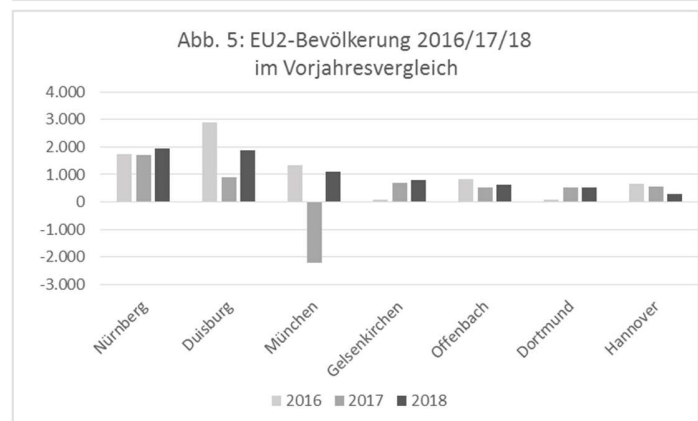
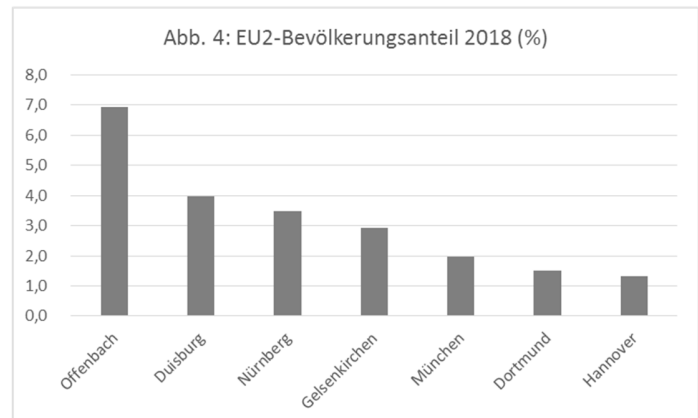
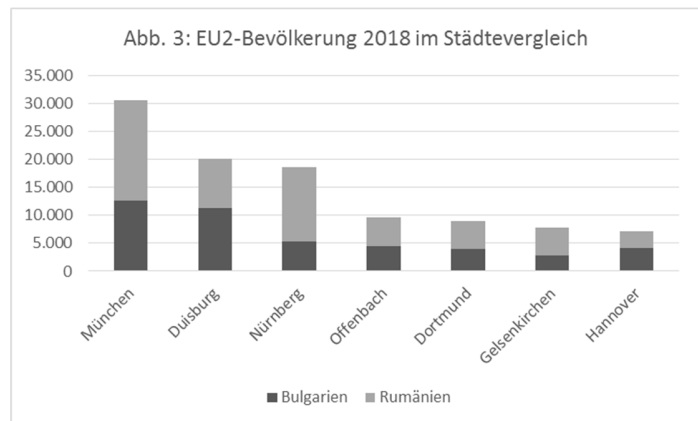
	2017				2018					
	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2016	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2017	EU2: Vgl. 2017 (%)	Bevölkerungsanteil (%)
Dortmund	3.718	4.797	8.515	538	3.925	5.114	9.039	524	6,2	1,5
Duisburg	10.180	7.983	18.163	884	11.364	8.695	20.059	1.896	10,4	4,0
Gelsenkirchen	2.443	4.516	6.959	679	2.760	4.989	7.749	790	11,4	2,9
Hannover	3.932	3.002	6.934	569	4.076	3.147	7.223	289	4,2	1,3
Offenbach	4.152	4.804	8.956	520	4.462	5.129	9.591	635	7,1	6,9
Nürnberg	4.789	11.921	16.710	1.700	5.327	13.321	18.648	1.938	11,6	3,5
München	12.035	17.415	29.450	-2.223	12.575	17.980	30.555	1.105	3,8	2,0

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

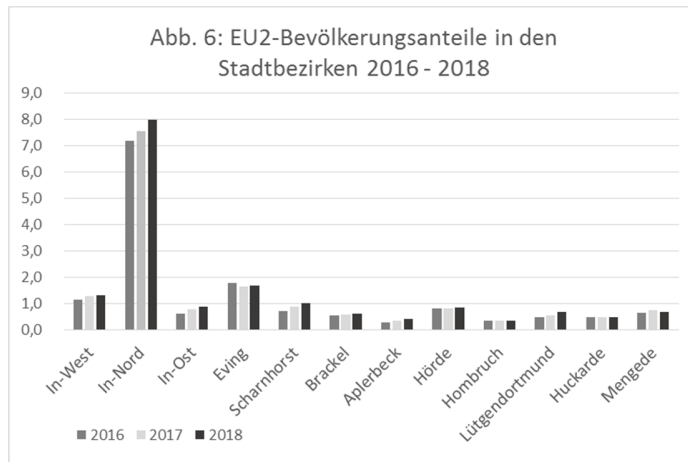
Der Vergleich der absoluten Bestandszahlen zeigt, dass insbesondere in München, aber auch in Duisburg und Nürnberg, deutlich mehr Menschen aus den beiden Herkunftsstaaten leben als in Dortmund. In München sind mehr als 30.000, in Duisburg mehr als 20.000, in Nürnberg knapp 19.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet. Der Bestand in Dortmund ist mit 9.039 deutlich niedriger, nur in Hannover und Gelsenkirchen leben noch weniger EU2-Bürger*innen (vgl. Abb. 2 und 3). Das Verhältnis der beiden Gruppen schwankt von Stadt zu Stadt: In Duisburg und Hannover sind bulgarische Staatsbürger*innen häufiger vertreten, in den anderen Städten überwiegen Rumän*innen, am deutlichsten in Nürnberg mit über 70 %.

In Relation zur Bevölkerung verschieben sich im Vergleich zu den absoluten Zahlen die Gewichte: Danach leben die relativ meisten EU2-Bürger*innen in Offenbach, der Anteil an der Bevölkerung beträgt 6,9 %. Es folgen Duisburg mit 4,0 % und Nürnberg mit 3,5 %. In Dortmund ist der Anteil mit 1,5 % vergleichsweise niedrig, unterschritten nur noch von Hannover (1,3 %) (vgl. Abb. 4).

Insgesamt ist die Zahl der EU2-Angehörigen in den Berichtsstädten im letzten Jahr wieder etwas stärker gestiegen (+7.500) als 2017 (+3.000), die Entwicklung ist in den Städten aber sehr unterschiedlich. Vierstellige Zuwächse verzeichnen 2018 Nürnberg, Duisburg und München, in Hannover bleibt der Zuwachs unter 300 Personen (vgl. Abb. 2 und 5).



Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord hält an

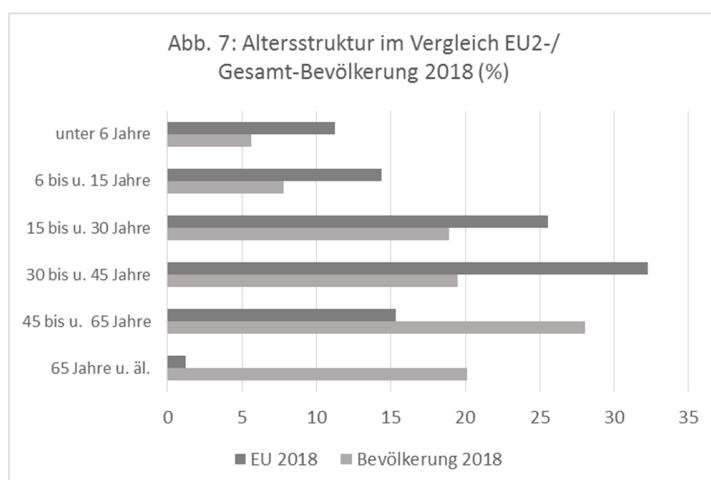


Der gesamtstädtisch vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteil bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger von in der Summe 1,5 % verdeckt die ungleiche Verteilung innerhalb der Stadt. Auffällig bleibt die starke Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord; hier liegt der EU2-Bevölkerungsanteil aktuell bei 8,0 % und damit um 0,4 %-Punkte höher als 2017. Weiterhin lebt mehr als die Hälfte der EU2-

Bevölkerung in der Nordstadt, wenn auch nicht mehr 60 % wie noch 2014. insgesamt sind hier rund 4.750 EU2-Bürger*innen gemeldet, davon allein 2.600 im Bereich des Nordmarktes. Alle anderen Stadtbezirke fallen dahinter weit zurück, auch wenn die Bevölkerungszahlen 2018 überwiegend gestiegen sind. Das gilt insbesondere für die Stadtbezirke Lütgendortmund, Innenstadt-Ost und Scharnhorst mit Zuwächsen von jeweils mehr als 50 Personen. Den nach der Nordstadt höchsten Bevölkerungsanteil weist Eving mit 1,7 % auf, in Hombruch dagegen sind nur 0,3 % der Einwohner*innen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (vgl. Abb. 6). Dies ist gleichzeitig der einzige Stadtbezirk, in dem die Zahl der EU2-Angehörigen im letzten Jahr gesunken ist.

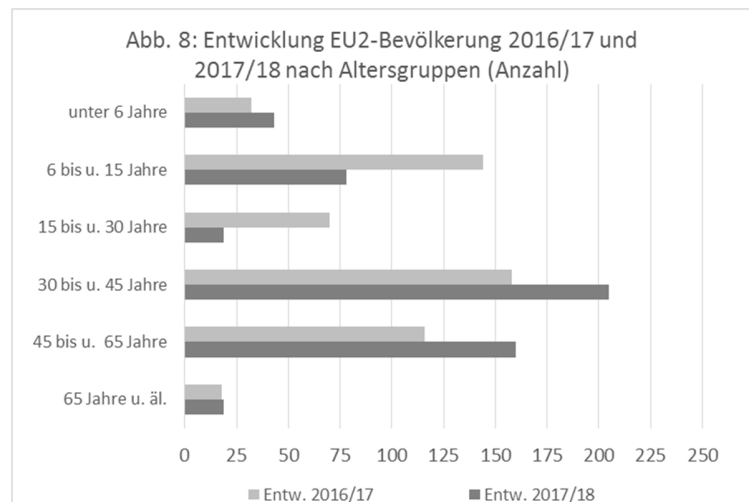
Junge EU2-Bevölkerung, auch 2018 Zuwächse in allen Altersgruppen

Der Vergleich des Altersaufbaus der EU2-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Dortmunds bestätigt den vielfach erwähnten günstigen Einfluss der Zuwanderung auf die Altersstruktur (vgl. Abb. 7). Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Bulgarien und Rumänien ist doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bei den 15- bis unter 45-Jährigen liegt der Anteil der EU2-



Angehörigen um fast 20 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung. Entsprechend deutlich unterdurchschnittlich sind die EU2-Anteile bei den 45-Jährigen und Älteren. Nur 110 bulgarische oder rumänische Staatsangehörige sind 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von lediglich 1,2 % der EU2-Bevölkerung (Gesamtbevölkerung: 20,4 %).

Die Relationen sind über die Jahre vergleichsweise stabil. Im letzten Jahr ist die Zahl der EU2-Bürger*innen, wie auch schon im Vorjahr, in allen Altersklassen gestiegen (vgl. Abb. 8). In Relation zur Ausgangsbevölkerung ist der Anstieg bei den über 30-Jährigen eher unterdurchschnittlich, die Diskrepanz zum Alter der deutschen Bevölkerung ist etwas kleiner geworden.



2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug

Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der vergleichenden Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von deutschen, ausländischen und darunter bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Dortmund. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und liegen in der Regel für die letzten acht Jahre vor. Bezugsgröße ist bei der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die erwerbsfähige Bevölkerung (15- bis unter 65 Jahre), beim SGB II-Bezug die leistungsberechtigte Bevölkerung (0- bis unter 65 Jahre).

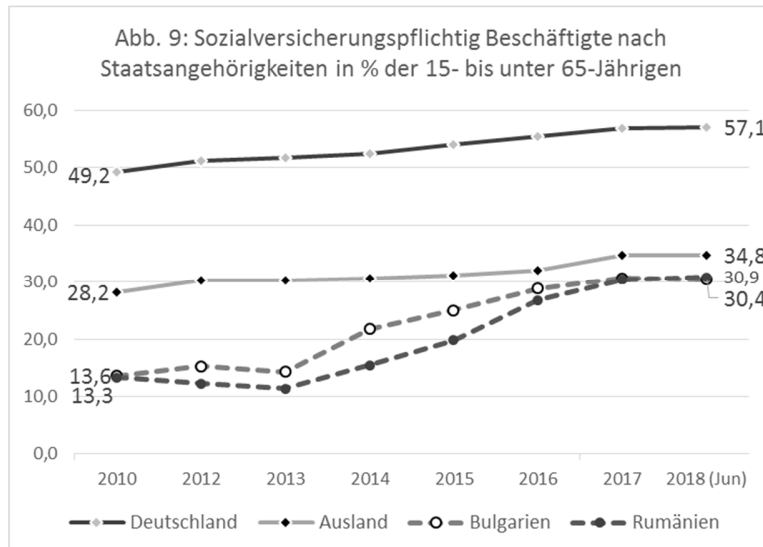
Beschäftigungsquoten bei EU2-Angehörigen nähern sich denen der ausländischen Bevölkerung insgesamt, Abstand zur deutschen Bevölkerung ist aber weiterhin groß

Insgesamt waren im Juni 2018 von 6.616 EU2-Angehörigen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65 Jahre) in Dortmund 2.569 beschäftigt, davon 2.209 als sozialversicherungspflichtig und 540 als geringfügig Beschäftigte. Die zusammengefasste Beschäftigungsquote ist mit 38,8 % deutlich niedriger als die der deutschen Bevölkerung (64,7 %), nähert sich aber der Quote der ausländischen Bevölkerung (42,4 %) wie schon in den Vorjahren auch in 2018 weiter an. Dabei entwickelt sich die Quote bei den Rumän*innen in den letzten Jahren deutlich besser als bei den Bulgar*innen. Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung in Dortmund aber deutlich unter dem Bundeswert von 63,3 % (Nov. 2018)².

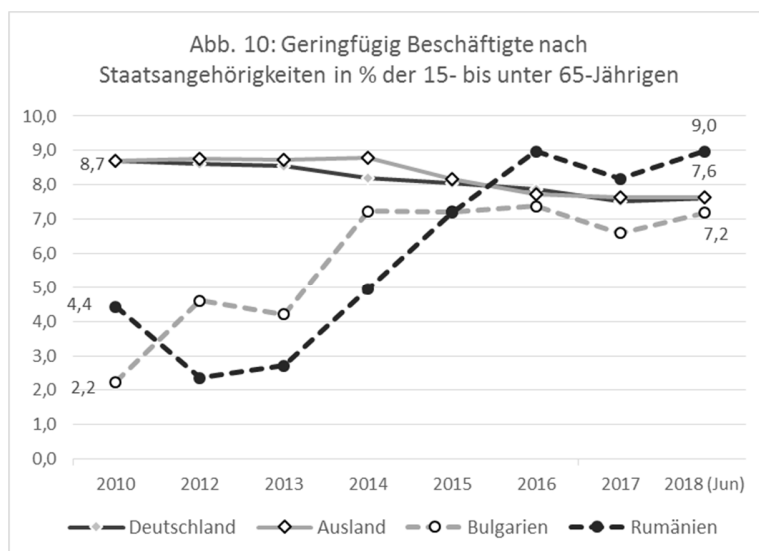
Betrachtet man nur die Teilmenge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (das sind rund 87 % aller Beschäftigten), bestätigt sich die vergleichsweise hohe Quote bei den deutschen Staatsangehörigen mit 57,1 % (der 15- bis unter 65-Jährigen) im Vergleich zur nicht-deutschen Bevölkerung mit 34,8 % (vgl. Abb. 9). Die Quote für EU2-Bürger*innen liegt mit 30,7 % (ohne

² Die bundesweiten Quoten in diesem Abschnitt stammen aus dem IAB-Zuwanderungsmonitor Januar 2019, S. 4

nennenswerte Unterschiede zwischen Bulgari*innen und Rumän*innen) noch etwas niedriger, könnte den Wert für die ausländische Bevölkerung aber bei gleichbleibender Entwicklung in den nächsten Jahren erreichen.



Die Quoten geringfügiger Beschäftigung liegen sehr viel näher beieinander (vgl. Abb. 10). Der Wert ist mit 7,6 % bei Deutschen und Ausländer*innen sogar identisch. Das war bereits 2010 der Fall, allerdings lag der Vergleichswert um 1,1 Prozentpunkte höher bei 8,7 %. Unterschiede gibt es hingegen zwischen den rumänischen und den bulgarischen Beschäftigten. Während die Quote bei den Bulgar*innen seit 2014 bei knapp mehr als 7 % stagniert, ist sie nach einjähriger Unterbrechung bei den Rumän*innen 2018 wieder auf 9,0 % gestiegen und liegt damit fast doppelt so hoch wie vier Jahre zuvor.



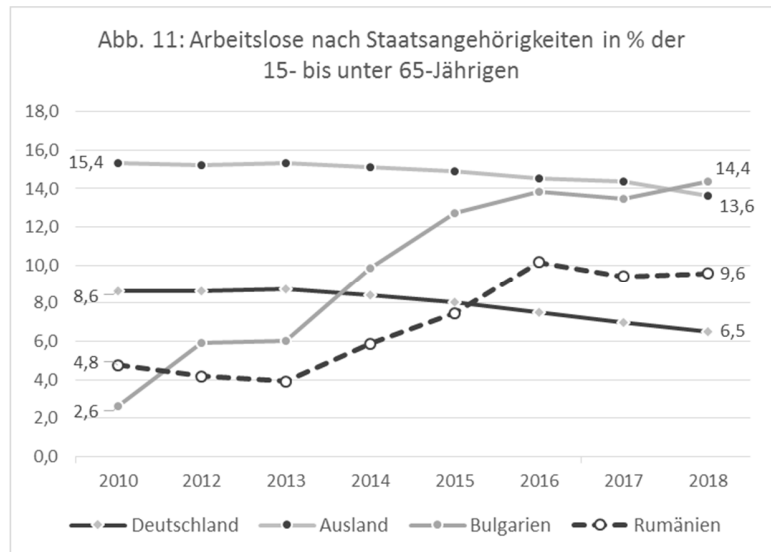
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Integration der EU2-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt sich seit Ende 2013 mit Beginn der vollen Freizügigkeit beschleunigt hat und in

absehbarer Zeit das Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt erreichen könnte, der Abstand zur Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung aber wohl auf absehbare Zeit deutlich bleiben wird.

EU 2-Arbeitslosenniveau im letzten Jahr entgegen dem Trend gestiegen

Anders als bei der Beschäftigung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung mit 13,6 % der 15- bis unter 65-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen mit 6,5 %. Beide Quoten sind seit 2010 leicht rückläufig; im letzten Jahr ist die Quote bei der deutschen Bevölkerung um 0,5 Prozentpunkte, bei der nicht-deutschen sogar um 0,8 Prozentpunkte gesunken (vgl. Abb. 11). Bei den EU2-Angehörigen sind die Anteile der

Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung seit dem Beginn der vollen Freizügigkeit 2014 mit Ausnahme des Jahres 2017 dagegen kontinuierlich gestiegen. Das gilt auch für das letzte Jahr, wobei der Anstieg bei den bulgarischen Staatsbürger*innen mit einem Plus von 0,9 Prozentpunkten auf 14,4 % deutlich stärker ausfiel als bei den Rumän*innen mit einem Plus von 0,2 Prozentpunkten auf 9,6 %. Da gleichzeitig die Beschäftigtenquoten insbesondere bei rumänischen Staatsangehörigen gestiegen sind (vgl. Abb. 9 und 10), kann das ein Hinweis darauf sein, dass die Voraussetzungen für die Integration der Zuwanderer aus den EU2-Staaten in den hiesigen Arbeitsmarkt mehr und mehr gegeben sind.

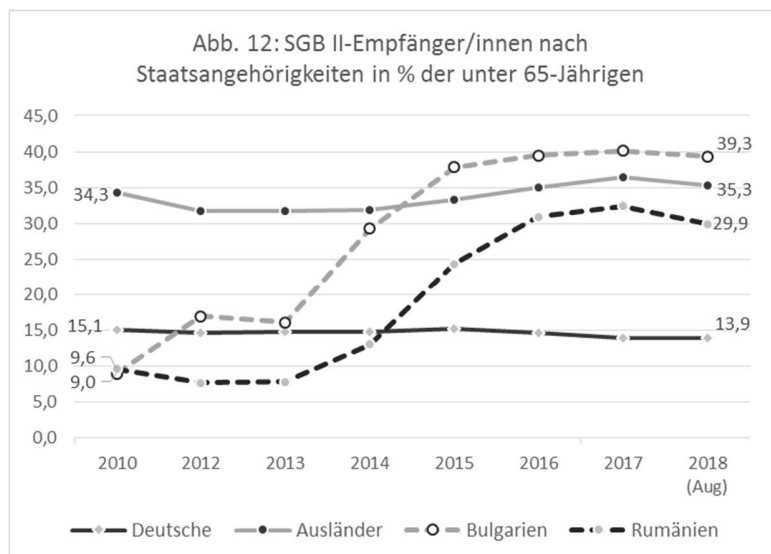


Die bundesweit vergleichsweise hohe Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung korrespondiert mit einer mit 7,8 % (Stand: November 2018) sehr viel niedrigeren Arbeitslosenquote als in Dortmund.

Neben der unter ‚Methodische Hinweise‘ (vgl. S. 7) bereits erwähnten möglichen statistischen Untererfassung ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der abhängig Beschäftigten lediglich geringfügig beschäftigt ist. Es bleibt daher abzuwarten, in welchem Maße sich die Entwicklungen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug in den Folgejahren auswirken werden.

SGB II-Bezug: Spiegelbild der Arbeitslosigkeit, aber im letzten Jahr gehen die Raten auch bei EU2-Bürger*innen zurück

Von 8.929 EU2-Bürger*innen unter 65 Jahren in Dortmund bezogen im August 2018 insgesamt 3.034 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als einem Drittel der Bezugsbevölkerung, wobei die Quote bei der bulgarischen Bevölkerung mit knapp 40 % um rund 10 % über der der rumänischen Bevölkerung



liegt (vgl. Abb. 12). Auch hier ist die bundesweite Quote mit 15,1 % (Oktober 2018) nicht einmal halb so hoch wie in Dortmund.

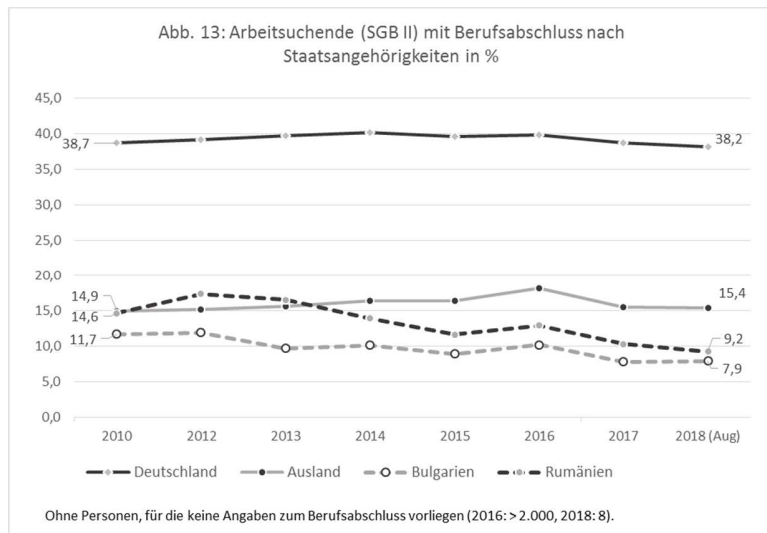
War bis 2017 der SGB II-Bezug in der Entwicklung ein Spiegelbild der Arbeitslosigkeit auf höherem Niveau, fällt nun auf, dass die SGB II-Quote zwischen Dezember 2017 und August 2018 bei allen Teilgruppen rückläufig ist, bei den EU2-Staatsangehörigen sogar trotz deren gestiegener Arbeitslosenquote in besonders starkem Maße. Konkret ist die SGB II-Quote bei den rumänischen Staatsangehörigen um 2,5 Prozentpunkte auf 29,9 % gesunken, bei den bulgarischen Staatsangehörigen um 0,8 Prozentpunkte auf 39,3 %. Zum Vergleich: Bei den Ausländer*innen insgesamt ist die Quote nach drei Jahren mit einem Anstieg um fast 5 Prozentpunkte erstmals wieder rückläufig. Zwar ist die Zahl der Regelleistungsempfänger aus den Asylzugsländern auch in den ersten acht Monaten 2018 um rund 500 gestiegen³, Rückgänge bei den anderen Staaten bei gleichzeitig steigender Ausländerzahl haben insgesamt aber zu der verringerten Quote geführt. Bei der deutschen Bevölkerung liegt der Wert nur um 0,1 Prozentpunkte niedriger als 2017. Der Anteil liegt über die Jahre vergleichsweise konstant: Etwa jede*r siebte Deutsche bezieht Leistungen nach dem SGB II.

Nur jede*r zehnte Arbeitsuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien hat einen Berufsabschluss

Verlässliche Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation für alle EU 2-Zuwander*innen liegen nicht vor. Lediglich für Teilgruppen werden entsprechende Angaben erhoben, und das zum Teil noch sehr unvollständig. Das gilt insbesondere für die Beschäftigtenstatistik, wo nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur für rund die Hälfte der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen Angaben zum beruflichen Abschluss gemacht werden können. Bessere Angaben liegen in der Statistik der Bundesagentur für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II vor. Hier hat sich die Datenlage in den letzten Jahren wesentlich verbessert, so dass für alle Arbeitssuchenden mit ganz wenigen Ausnahmen Angaben zur beruflichen Qualifikation gemacht werden können. Allerdings ist damit jeweils nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung (bei EU2-Staatsangehörigen knapp 15 %) abgebildet, so dass die Ergebnisse keinesfalls repräsentativ für die Gesamtheit sind.⁴ Im Ergebnis zeigt sich, dass die formale Qualifikation der deutschen Arbeitssuchenden deutlich besser ist als die der übrigen betrachteten Gruppen. 38,2 % der deutschen Arbeitssuchenden haben einen beruflichen Abschluss, bei den ausländischen Arbeitssuchenden sind es nur 15,4 %, bei den EU2-Staatsangehörigen noch deutlich weniger (Rumänien 9,2 %, Bulgarien 7,9 %, vgl. Abb. 13). Die Entwicklung des Qualifikationsniveaus ist, gemessen am Anteil Arbeitssuchender mit Berufsabschluss, seit 2010 bei den einzelnen Teilgruppen unterschiedlich verlaufen. Bei

³ Quelle: JobCenter Dortmund, Berichtswesen Asyl/Flucht mit EU-Osterweiterung 2007 (Bulgarien und Rumänien), Stand November 2018

⁴ Die Bundesagentur weist zudem darauf hin, dass möglicherweise eine Untererfassung vorliegt, da fehlende Nachweise oder noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Einstufung ‚ohne formalen Berufsabschluss‘ führen.

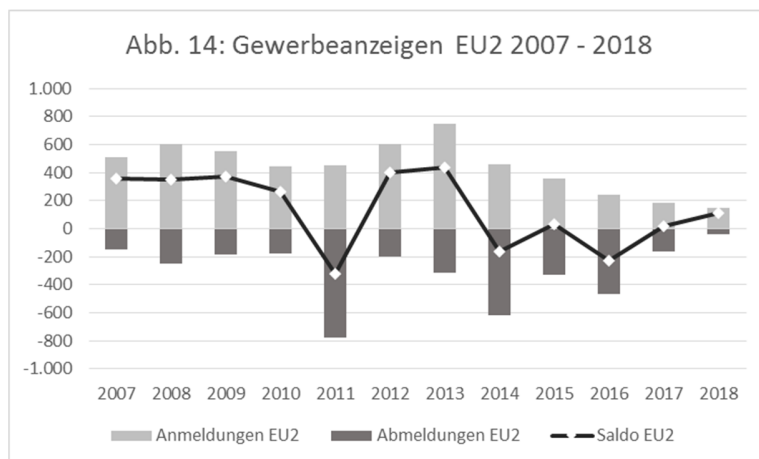


den Deutschen ist der Anteil nach einem zwischenzeitlichen Anstieg 2018 wieder auf dem Niveau von 2010, bei den Ausländer*innen insgesamt ist der Anteil leicht gestiegen, bei den EU2-Bürger*innen dagegen von knapp 15 % bzw. 12 % auf jetzt 9 % bei den rumänischen und nur 8 % bei den bulgarischen Staatsangehörigen gesunken.

2.3 Selbstständige

Gewerbeanzeigen in den letzten vier Jahren rückläufig - An- und Abmeldungen auf niedrigstem Niveau seit 2007

Vollständige Daten zum Ausmaß der Selbstständigkeit bei den EU2-Angehörigen liegen nicht vor. Als Indikator kann lediglich die kommunale Gewerbeanzeigenstatistik heran gezogen werden. Danach sind von EU2-Angehörigen zwischen 2007 und 2018 (vor 2007 hat es nur sehr wenige Anzeigen gegeben) insgesamt knapp 5.300 Gewerbeanmeldungen angezeigt worden. Gleichzeitig sind rund 3.700 Gewerbeabmeldungen erfolgt, so dass rechnerisch heute rund



1.600 von EU2-Angehörigen geführte Betriebe mehr in Dortmund existieren als vor elf Jahren. Davon sind ziemlich genau 600 bulgarische und 1.000 rumänische Betriebe.

Ihren Höhepunkt erreichten die Gewerbeanmeldungen im Jahr 2013, als allein 458 rumänische Staatsangehörige ein Gewerbe aufgenommen haben. Auch der

Saldo aus An- und Abmeldungen erreicht in diesem Jahr hier mit +433 sein Maximum. Seither haben die Gewerbeanmeldungen von EU2-Bürger*innen kontinuierlich abgenommen. Im letzten Jahr gab es noch 150 Anmeldungen. Die Zahl von nur 39 Abmeldungen könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die ökonomische Lage dieser Gewerbe im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Zahlen deutlich höher lagen, stabilisiert hat. Dadurch ist der Saldo von An- und Abmeldungen 2018 mit +111 wieder höher als den Jahren 2014 bis 2017.

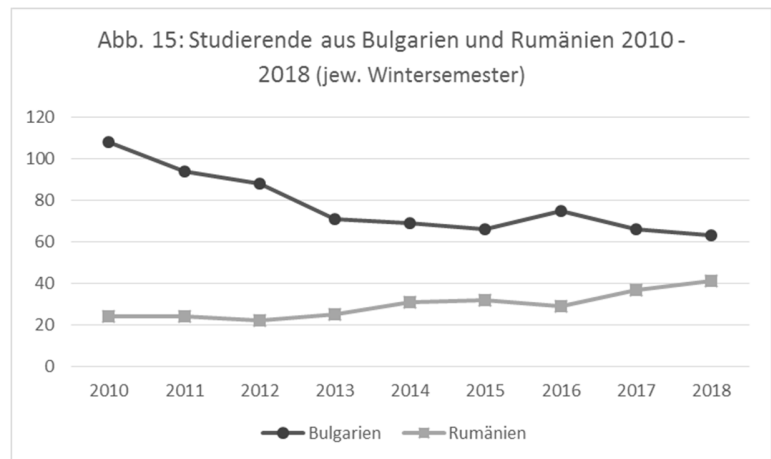
2.4 EU 2-Studierende in Dortmund

Immer weniger bulgarische, allmählich mehr rumänische Studierende

Die steigende Zahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen in Dortmund spiegelt sich in den Studierendenzahlen an der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund nicht wider. Seit 2012 liegt die

Zahl der bulgarischen und rumänischen Studierenden bei leichten jährlichen Schwankungen relativ konstant zwischen 96 und 110. Der Großteil (ca. drei Viertel) besucht die Technische Universität. Im Zeitverlauf seit 2010 geht die Zahl bulgarischer Studierender in der Tendenz (von 180 auf 63) zurück, dagegen steigt die Zahl rumänischer

Studierender auf niedrigem Niveau langsam an (von 24 auf 41, vgl. Abb. 15). In Relation zur ansässigen Bevölkerung ist der Studierendenanteil für beide Staaten sehr niedrig.



3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern

Der Handlungsauftrag des Jobcenters Dortmund besteht gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) für Menschen, die bereits im Leistungsbezug stehen oder aber diesen beantragt haben. Den Leistungsberechtigten steht das gesamte Leistungsportfolio des jeweiligen Haushaltsjahres offen. Bei der Betrachtung der Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktsituation aller Leistungsempfängenden inklusive der oben genannten Zielgruppe sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Deutschkenntnisse
- berufliche Qualifizierung
- Anerkennungsmöglichkeiten von im Heimatland erworbenen Qualifikationen
- Zugang zu Beratung vor Ort
- Situation des regionalen Arbeitsmarktes

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine Schlüsselqualifikation, ohne die der Zugang in den hiesigen Arbeitsmarkt kaum möglich ist. Die beruflichen Qualifikationen sind von ebenso großer Bedeutung. Wichtig ist, dass im Heimatland erworbene Qualifizierungen nachgewiesen werden können.

Auch 2018 hat sich der grundlegende Befund nicht geändert: Ein Großteil der Zuwander*innen hatte bereits im Herkunftsland keinen ausreichenden Zugang zu Schul- und Berufsbildungswegen und kann somit keine formalen beruflichen Qualifikation nachweisen. Oft nur rudimentär vorhandene Lese- und Schreibkenntnisse erschweren den künftigen Qualifizierungsweg. Im Gegensatz zu akademisch oder vergleichbar gebildeten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besteht für die Zielgruppe nur die Aussicht auf Aufnahme von Tätigkeiten im sogenannten Einfacharbeitssegment. Der Aufschwung des Dortmunder Arbeitsmarktes, eingeleitet unter anderem durch die Ansiedlung namhafter Unternehmen auf der Westfalenhütte, hat aus ebendiesen oben genannten Gründen die Zielgruppe nur bedingt erreichen können.

Nichtleistungsempfangende Personen können sich, unabhängig ihrer Nationalität, regulär in der Agentur für Arbeit in Dortmund arbeitssuchend registrieren lassen.

Zu Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt hat das Jobcenter sogenannte Arbeitsmarktlots*innen eingesetzt. Die Tätigkeiten dieser Lots*innen sind in Kapitel 4.4.3 ausführlich beschrieben.

3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch

Im Hinblick auf die Leistungsgewährung an Ausländer*innen – insbesondere an solche aus anderen EU-Staaten – hat es in 2018 keine neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen gegeben. Für Ausländer*innen ohne Sozialhilfeanspruch besteht zur Vermeidung von Mittellosigkeit weiterhin gegebenenfalls einmalig ein Anspruch auf reduzierte Überbrückungsleistungen von bis zu einem Monat, welcher den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken soll. Daneben ist gegebenenfalls ein Darlehen für die Kosten der Rückreise in ihr Heimatland möglich.

Sowohl die Überbrückungs- als auch Rückreiseleistungen werden nach dem SGB XII gewährt, sind aber - ähnlich wie in 2017 - in 2018 kaum nachgefragt worden. Es sind lediglich in zehn Fällen solche Leistungen beantragt und gewährt worden.

4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN

Fortsetzung des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe in 2018

Das 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragte Projekt ‚Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ wurde Anfang 2014 für eine Laufzeit von Februar 2014 bis Dezember 2015 bewilligt, im Jahr 2016 folgte eine Verlängerungsphase. Diese Interimsphase wurde genutzt, um - entlang eines vom Projektträgerverbund entwickelten ‚8-Schritte-Verfahrens zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe‘, das im Laufe des Jahres 2016 um einen weiteren Schritt ergänzt wurde - alle Bausteine stringent zu profilieren und auf diesem Wege noch effektiver Arbeitsmarktzugänge zu schaffen (vgl. Kapitel 4.4.2 und 4.4.3). Die 2016 erprobten Ansätze sind Grundlage der Projektkonzeption für die Förderphase 2017 bis 2020, in der die Gesamtstrategie optimiert umgesetzt wird. Der Neuantrag wurde bewilligt und sichert die Umsetzung des Projekts bis zum 31.12.2020.

Auch der Einsatz der zum Wintersemester 2014/15 gestarteten studentischen Integrationshelfer*innen konnte 2017 weiter fortgeführt werden; der Sachstand Ende 2018 ist in Kapitel 6.1.4 beschrieben. Weitere Ergebnisse werden - je nach Einsatzbereich der Studierenden - wie bisher an unterschiedlichen Stellen in der Struktur der lebensbiografischen Phasen mit ihren Fortschritten und Herausforderungen beschrieben.

4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Abb. 16: Kinder (Staatsangehörigkeit EU2) 0 bis unter 6 Jahren in Dortmund 2013 bis 2018 zum Stichtag 31.12

Monat/Jahr	Anzahl
2013	445
2014	958
2015	1.117
2016	940
2017	972
2018	1.015

Die Zahl der bulgarischen und rumänischen Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Dortmund erreichte im Dezember 2018 mit 1.015 beinahe den Höchstwert von 2015 (1.117). Nach wie vor lebt der größte Teil dieser Kinder in der Nordstadt.

Auch im zurückliegenden Jahr verbesserten sich die Lebensumstände für die Kinder und ihre Familien durch unterschiedliche Angebote, die im folgenden Kapitel beschrieben sind.

4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung durch eine bulgarische Hebamme

Familienstrukturen müssen gestärkt werden

Die seit Oktober 2012 eingesetzte bulgarische Familienhebamme verstärkte auch in 2018 das Team der aufsuchenden Elternberatung (AEB) im Gesundheitsamt. Die AEB ist ein freiwilliges

Angebot. Hier werden junge Eltern begleitet und unterstützt und Familien in belasteten Situationen betreut. Besonderes Augenmerk liegt auf den Familienstrukturen. Ziel der AEB ist es, eine starke Bindung zwischen Kind und Eltern herzustellen. Die bulgarische Familienhebamme kooperiert unter anderem mit Ärzt*innen und Kliniken und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Die in der aufsuchenden Elternberatung tätige Hebamme mit iranischen Wurzeln hat im Dezember 2017 ihre Ausbildung zur Familienhebamme erfolgreich abgeschlossen. Durch ihre Sprachkenntnisse und ihren kulturellen Hintergrund hat sie einen guten Zugang insbesondere zu zugewanderten Familien.

Die meisten betreuten Familien leben in der Nordstadt

Auch 2018 bestätigten sich die bisher gewonnenen Erkenntnisse: Die Arbeit mit den Familien erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis, das nur über eine intensive Beschäftigung mit den Eltern möglich ist. Der Zeitaufwand pro betreuter Familie blieb daher vergleichsweise hoch. 2018 konnten insgesamt 18 Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht und betreut werden.

Abb. 17: Durch bulgarische Hebamme betreute Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern 2012-2018 in Dortmund

2012	21 Familien	11	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2013	22 Familien	13	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2014	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2015	19 Familien	14	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2016	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2017	16 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		0	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2018	18 Familien	8	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		6	kein Aktionsraum

Auch wenn 2018 die meisten der betreuten Familien in den Aktionsräumen Nordmarkt, Borsigplatz und Hafen lebten, so fällt doch eine gleichmäßigere Verteilung auf: Immerhin sechs Familien lebten in einem Sozialraum, der kein Aktionsraum war.

Familienprechstunde der Aufsuchenden Elternberatung

Der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche reagierte auf den erhöhten Beratungsbedarf der zugewanderten Familien und Familien aus den Aktionsräumen mit der Einrichtung einer ‚Familienprechstunde‘. Das Konzept wurde bereits 2015 erarbeitet. Ziel ist es, das Gesundheitsbewusstsein in den Familien zu stärken. Seit Februar 2016 bieten Fachkräfte der Aufsuchenden Elternberatung im Umfang von drei Stunden pro Woche eine termingesteuerte Beratungsmöglichkeit im Gesundheitsamt an. In Kooperation mit dem Jugendamt - Frühe Hilfen - nahm im April 2017 außerdem eine freiberufliche Hebamme ihren Dienst auf. So konnte das Angebot um eine Stunde pro Woche erhöht werden. Das Angebot wurde 2018 fortgesetzt.

Herausforderungen

Der Aufwand rund um die Hausbesuche ist ungebrochen hoch, weil es den Familien an grundlegenden Dingen zum Leben fehlt (z.B. Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel). Vielfältige soziale Probleme aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder zu früh geborenen Kindern verschlechtern die Lebenssituation zusätzlich. Nach wie vor existiert oft kein Krankenversicherungsschutz und es besteht Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem sowie über die deutsche Bürokratie. Häufig sind Frauen aufgrund kurz aufeinander folgender Schwangerschaften untergewichtig.

4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Zum Angebot des Gesundheitsamtes gehörten auch 2018 spezielle Angebote als Basisversorgung für aus Südosteuropa zugewanderte Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Dazu zählt neben der gynäkologischen Sprechstunde für nicht krankenversicherte - schwangere - Frauen (vgl. 4.6.1) seit dem 01.06.2011 auch die Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz.

Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst wie bisher

- Vorsorgeuntersuchungen,
- Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO),
- symptombezogene Untersuchungen bei akuten Erkrankungen,
- Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel,
- Beratung und
- die Vermittlung in weitere Angebote.

Abb. 18: Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund seit 2011

seit	Anzahl der Sprechstunden / Woche	Sprechtage pro Woche
01.06.2011	2 Stunden	1
02.01.2012	4 Stunden	2
01.02.2015	9 Stunden	3

Abb. 19: Inanspruchnahme der Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2011-2018

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Kinder
2011	43	32
2012	716	202
2013	1.040	233
2014	1.517	376
2015	1.851	435
2016	1.869	304
2017	1.824	242
2018	928	142
Gesamt	9.260	1.966

Das Untersuchungsteam wird - wie auch in den Vorjahren - von bulgarisch- und rumänischsprachigen Sprachmittler*innen unterstützt. Ebenso profitieren die Familien von der weiterhin guten Kooperation mit der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ des Dortmunder Trägerverbundes (vgl. Kapitel 4.4.2).

2018 wurden 142 Kinder erstmalig behandelt, das ist die zweitniedrigste Zahl seit 2011. Insgesamt gab es 400 Kontakte zu Kindern, die mehrfach in der Sprechstunde vorstellig wurden. Diese Zahl war 2018 damit deutlich rückläufig. Es wurden überwiegend akute Erkrankungen behandelt. Ein Grund für die rückläufigen Zahlen ist auch der in 2018 stattgefundenen Umzug des Gesundheitsamtes an einen anderen Standort. In dieser Zeit konnten die Sprechstunden nur sehr begrenzt durchgeführt werden.

Herausforderungen

Im Bereich der medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten Kindern und Jugendlichen bestand 2018 das im Jahr zuvor identifizierte Problem fort: Familien, für die es gelingt, einen Krankenversicherungsschutz herzustellen, finden in der Nordstadt oftmals keine Kinderarztpraxis für anstehende Untersuchungen und Behandlungen. Die Gründe sind vielschichtig. Die Kinderärzt*innen in der Nordstadt sind überlastet; viele nehmen keinen neuen Patient*innen mehr auf. Die betroffenen Familien werden somit erneut in der Sprechstunde vorstellig und wollen behandelt werden, weil sie keine niedergelassene Praxis finden, die sie als neue Patienten aufnimmt.

Die Familien befinden sich in einer besonders prekären Situation: trotz des Anspruchs auf ärztliche Leistungen finden sie keine behandelnden Ärzt*innen, die Sprechstunden des Gesundheitsamtes sind aber nur für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche vorgesehen. Im Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen keine ärztliche Versorgung. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst behandelt deshalb diese Kinder und Jugendlichen mit Krankenversicherungsschutz seit April 2019 solange weiter, bis sie ins Regelsystem vermittelt werden.

4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes

Frühe Hilfen

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die insbesondere Familien in Armutslagen erreichen. Hierzu gehören auch die Familien im Kontext der Armutswanderung. Um diese zugewanderten Familien nicht auszugrenzen, stehen die Angebote allen Kindern und ihren Eltern zur Verfügung, die im Sozialraum leben. So kann ein lebendiger Austausch zwischen Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ermöglicht und gefördert werden. Ein Beispiel dafür sind unter anderem die ‚Familien-Info-Points‘ in den jeweiligen Bezirken, mit denen insbesondere in der Nordstadt viele Familien mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden.

Darüber hinaus begleiten und betreuen mehrsprachige Gesundheitsfachkräfte Familien aus Bulgarien, Rumänien und arabischsprachigen Ländern über einen Zeitraum bis zu einem Jahr. Sie übernehmen eine Lotsenfunktion in weitere Hilfesysteme.

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung begleitet eine Kulturmittlerin Familien in allen Lebenslagen und vermittelt unter anderem in Deutschkurse und zu Angeboten der Arbeitsvermittlung (Raum vor Ort).

Ein besonderes Angebot stellt das Bewegungsangebot im FluVium im St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum dar, das für minderjährige und junge Mütter mit Zuwanderungsgeschichte, begleitet von Familienhelferinnen aus dem Trägerverbund der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen, angeboten wird (vgl. 4.2.5).

In der im Gesundheitsamt stattfindenden Familiensprechstunde, gefördert durch Bundesmittel der Frühen Hilfen, haben Familien - insbesondere Familien ohne Krankenversicherung - die Möglichkeit, eine Hebamme aufzusuchen, die sie zu Fragen rund um die Geburt und die Zeit danach berät. Die Familiensprechstunde wird in 2019 ausgebaut zum Hebammenzentrum, gefördert über Mittel aus dem städtischen Entwicklungsprojekt ‚Nordwärts‘ mit dem Ziel, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte intensiv und aufsuchend zu begleiten. Die Angebote werden gut besucht und durch die Familienbüros in allen Bezirken beworben, so dass eine Vermittlung in Hilfen für zugewanderte Familien spätestens beim Willkommensbesuch des Jugendamtes gewährleistet ist.

Für die im Jahr 2018 im Stadtbezirk Innenstadt-Nord geborenen Kinder aller Nationalitäten wurde der Willkommensbesuch für die im Januar bis Oktober geborenen Kinder bei 413 Familien (86,2 %) erfolgreich durchgeführt. Zu den 66 (13,8 %) Familien, die in dem Stadtbezirk - trotz mehrfacher Besuchsanläufe - nicht erreicht wurden, gehören Familien, die zum Besuchstermin bereits wieder verzogen sind und andere, die an der gemeldeten Adresse nicht angetroffen wurden.

Muttersprachliche Familienbegleiterinnen und Kinderstuben

Um den besonderen Anforderungen der Kinder aus Südosteuropa gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen verschiedene Projekte zur Unterstützung von Familien und Kindern initiiert. Im Jahr 2018 wurden folgende Maßnahmen fortgeführt:

1. der Einsatz muttersprachlicher Familienbegleiterinnen und
2. die Einrichtung von Kinderstuben.

Muttersprachliche Familienbegleiterinnen

Das zum 01.04.2014 implementierte Projekt der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen wird seit dem 01.09.2017 als Regelangebot des Jugendamtes der Stadt Dortmund vorgehalten. Die Regelfinanzierung ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern wurden im Jahr 2018 insgesamt 3,5 Vollzeitstellen für muttersprachliche Familienbegleiterinnen (rumänisch und bulgarisch) eingerichtet. Diese nehmen entweder nach einem Hinweis des Jugendhilfedienstes, anderer Einrichtungen oder nach Selbstmeldung Kontakt zu den Familien auf. Soweit die Kontaktaufnahme im Interesse und auf Wunsch des Jugendhilfedienstes erfolgt, wird bei einem gemeinsamen Hausbesuch festgelegt, welche Fragen für die Familie zu klären sind. Dies kann der Schulbesuch oder der Besuch eines Kindergartens, aber auch die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes oder die Anmeldung von Ansprüchen beim Jobcenter sein.

Die Familienbegleiterinnen bieten den Familien nicht nur eine sprachliche Unterstützung, sondern darüber hinaus eine beratende Begleitung. Aufgrund der regelmäßigen und konsequenten Schulung durch das Jugendamt der Stadt Dortmund verfügen die Mitarbeiterinnen über ein vielfältiges Wissen und können die Familien aktiv unterstützen. Der Einsatz der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen sichert nicht nur den niederschweligen Zugang zur Gruppe der EU-2 Zugewanderten. Er macht es den örtlichen Fachkräften der Jugendhilfe überhaupt erst möglich, den genannten Personenkreis sprachlich und kultursensibel zu erreichen. Zudem ermöglicht die Tätigkeit der Familienbegleiterinnen den betroffenen Familien, sprachliche und kulturelle Ressentiments im Hinblick auf die Annahme von Bildungs- und Förderangeboten abzubauen. Demzufolge konnte oftmals auf den kostenintensiveren Einsatz einer ‚sozialpädagogischen Familienhelferin‘ verzichtet werden.

Die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen sind ein wichtiger Bestandteil des Netzwerkes in der Nordstadt und nutzen die Ressourcen im Sozialraum, um eine Teilhabe für zugewanderte Kinder zu realisieren, die keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben. Im Jahr 2018 konnten die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen zudem Frauengruppen für bulgarische und rumänische Frauen etablieren, die sich im vierzehntägigen Rhythmus in den Räumlichkeiten der Familienbegleitung treffen. Im Rahmen dieser Treffen werden für die Frauen relevante Themen wie zum Beispiel die Erklärung des deutschen Schulsystems, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Wichtigkeit eines regelmäßigen Frauenarztbesuches

aufgegriffen. Ebenso werden Ausflüge ins weitere soziale Umfeld unternommen, um so die Eigenständigkeit und Selbstsicherheit der Teilnehmerinnen zu fördern.

Die Gründung der Frauengruppen kann somit als wertvoller neuer Bestandteil des Repertoires der integrativen Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen gewertet werden.

Einrichtung von Kinderstuben - Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kinderstuben

Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen, als eine Voraussetzung gelingender frühkindlicher ganzheitlicher Bildung, ist bei Menschen aus dem Kontext der Armutswanderung aus Südosteuropa noch immer unterdurchschnittlich.

Der Besuch und die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und Kinderstuben sind an vertraglich vereinbarte Betreuungsstrukturen sowie Kontinuität gebunden. Erfahrungen der Eltern mit Kinderbetreuungsangeboten, eine andere kulturelle Familien- und Erziehungsstruktur, aber auch die Kenntnisse der prekären Ausgangslage in den Herkunftsländern, erfordern ein anderes Konzept der Kinder- und Familienbegleitung. Um Kindern im Kontext Armutswanderung aus Südosteuropa die Teilhabe an Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kinderstuben zu ermöglichen, gilt es, Vertrauen zu den Institutionen aufzubauen und das gesamte Familiensystem einzubinden. Zur ersten (Ein-) Bindung der Familien in das deutsche Bildungssystem sind niedrigschwellige und flexible Angebotsformen erforderlich.

Vor allem im Sozialraum Innenstadt-Nord leben viele Familien aus Südosteuropa. Wichtig ist deshalb für alle FABIDO Kindertageseinrichtungen und Kinderstuben eine intensive Mitwirkung und Vernetzung mit den im Stadtteil vorhandenen Angeboten, Kooperationen und Arbeitskreisen zum Thema Zuwanderung.

In den FABIDO-Familienzentren Stollenstraße und Leopoldstraße werden sowohl die Angebote zur frühkindlichen Bildung als auch die vielfältigen Angebote für Familien vermehrt in Anspruch genommen. Hierbei wird ebenfalls immer das gesamte Familiensystem betrachtet und miteinbezogen. Das Familienzentrum Stollenstraße bietet unter anderem einen Deutschkurs mit Kinderbetreuung für Frauen und Rückbildungsgymnastik in Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Rahmen der Dortmunder Frühen Hilfen an. Das Familienzentrum Leopoldstraße arbeitet in einer engen Kooperation mit der FABIDO Kinderstube mit dem Schwerpunkt Südosteuropa im Untergeschoss des Hauses zusammen. In der gelebten Praxis werden so eine vertrauensvolle und ‚vertraute‘ Brücke zur Heranführung an das Bildungssystem und ein ‚sanfter‘ Übergang in eine Kindertageseinrichtung gebaut.

Die drei FABIDO Kinderstuben mit dem Schwerpunkt Südosteuropa wurden auch im Jahr 2018 von der Zielgruppe gut angenommen, dies zeigen insbesondere die vielen Betreuungsplatzanfragen für Geschwisterkinder oder auch Anfragen, die über Mund-zu-Mund-Propaganda entstanden sind. Letzteres gilt insbesondere für die Kinderstube in der Nordmarktgrundschule.

An den drei Standorten werden insgesamt 27 Kinder betreut, der Anteil rumänischer Familien ist nach wie vor deutlich höher. Im Jahr 2018 haben insgesamt 13 Kinder die Kinderstuben verlassen. Von diesen wechselten sechs Kinder in Familienzentren von FABIDO, fünf Kinder wurden Schulanfänger und zwei Kinder sind mit ihren Familien zurück nach Rumänien gezogen. Insgesamt konnten im Jahr 2018 also 40 Kinder durch das Angebot der Kinderstuben erreicht werden.

Eine der grundsätzlichen Zielsetzungen der Arbeit ist es, den Kindern und Familien den Weg in das hiesige Bildungssystem zu ebnen, die trügereigene Garantie eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Kinderstube ist dafür eine zentrale Rahmenbedingung. Die Entscheidung, wie lange ein Kind die Kinderstube besucht, orientiert sich nicht nur am Alter des Kindes und seiner Entwicklung, sondern auch am jeweiligen Unterstützungsbedarf der Eltern.

Die Kooperation mit den Jugendhilfediensten, muttersprachlichen Familienbegleiterinnen und anderen Beratungseinrichtungen für die Zielgruppe war auch im Jahr 2018 von hoher Bedeutung. Je nach Familiensituation gab es eine unterschiedliche Intensität in der Zusammenarbeit.

In Hinblick auf den Krankenversicherungsstatus der bislang betreuten Kinder lässt sich die positive Tendenz beobachten, dass insbesondere im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 der Anteil nicht krankenversicherter Kinder in den Kinderstuben abgenommen hat. Dies hat den Weg geebnet, mit Familien Fachärzte aufsuchen zu können, Diagnostik z.B. in Hinblick auf Hör- und Sehvermögen anstoßen zu können und letztendlich Behandlung und therapeutische Angebote wahrnehmen zu können. Die Begleitung einzelner Familien war dabei sehr zeitintensiv. In der Wahrnehmung ärztlicher Behandlung wird die Sprachbarriere zwischen Familien und Ärzten nach wie vor als große Hürde erlebt. Darüber hinaus ist es ausgesprochen schwierig, in der Nordstadt Kinderärzte zu finden, die noch Kinder aufnehmen können.

Brückenprojekte

Mit den ‚Brückenprojekten‘ hat das Land NRW ein Programm zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Familien aus Südosteuropa aufgelegt. Ziel ist es, über diese Angebote die Familien an das Bildungssystem heranzuführen und einen Übergang in die Regelangebote der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zu ermöglichen. Aus dem Förderprogramm des Landes wurden 2017 Fördermittel in Höhe von 1.585.315 € zur Schaffung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Dortmund zur Verfügung gestellt und an die Träger ausgezahlt. Für 2018 wurden Fördermittel in Höhe von 1.838.160 € beim Land beantragt und bewilligt. Mit diesen Mitteln werden insgesamt 27 Projekte für 377 Kinder realisiert.

Bundesprogramm: ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘

Seit November 2017 nimmt die Stadt Dortmund am Bundesprogramm ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘ teil. Eine eigens hierfür eingerichtete Netzwerk- und Koordinierungsstelle, angesiedelt im Jugendamt, ist zuständig für die Umsetzung des Programms vor Ort, das 2020 endet.

Im Bundesprogramm ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Dadurch soll für Familien mit besonderen Zugangshürden, darunter auch Familien mit Fluchterfahrung sowie zugewanderte Familien aus osteuropäischen Ländern, die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden. Hierzu werden bis zu vier halbe Fachkraftstellen vom Bundesministerium gefördert. In Dortmund konnten der Kinderschutzbund e.V., die Stadtteil-Schule e.V., sowie die AWO als Kooperationspartner gewonnen werden.

2018 wurden Angebote in der Innenstadt Nord (Quartier Hafen), in Eving (Fischsiedlung) sowie in Hörde (Clarenberg) implementiert. Die pädagogischen Fachkräfte sind an Familienzentren der freien Träger angedockt und stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Familien und Träger*innen der institutionellen Betreuung dar. Sie fungieren als Lots*innen und beraten und unterstützen die Familien, um einen Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Projekte wird über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland aufgeklärt, es werden erste Einblicke in das System der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vermittelt und Hilfestellungen bei der Anmeldung gegeben.

Herausforderungen

Die Erreichbarkeit sowie die stetige Bindung der Familien an ein Angebot stellt eine große Herausforderung dar. Hier werden immer wieder neue Wege der Ansprache gesucht; so werden Familien auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen, über Musik, über mehrsprachige Bilderbücher im Rahmen eines Büchercafés und über interkulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus werden auch Eltern, die bereits im Bildungssystem angekommen sind, als ‚Brückenbauer‘ mit einbezogen und können so gegebenenfalls beim Abbau vorhandener Vorbehalte helfen.

Ausblick

Ein weiterer Schwerpunkt im Bundesprogramm ist die Qualifizierung der Fachkräfte. So werden 2019 stadtweit für alle Erzieher*innen ‚Interkulturelle Workshops‘ im Jugendamt angeboten, um auf diesem Weg die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu fördern.

4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren

Abb. 20: Kinder und Jugendliche (EU2-Staatsangehörigkeit) 6 bis unter 15 Jahren in Dortmund 2013-2018 zum Stichtag 31.12.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	446
2014	917
2015	1.152
2016	1.076
2017	1.220
2018	1.298

Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe sechs und unter 15 Jahren erneut gestiegen: zum Stichtag 31.12.2018 erreichte sie mit 1.298 einen neuen Höchstwert (+13,4%).

4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das unter 4.1.2 beschriebene Angebot richtet sich auch an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und unter 16 Jahren.

4.2.2 Einschulungsuntersuchungen für ‚Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger‘

Die schulärztliche Untersuchung zugewanderter Schüler*innen aus dem Ausland vor der Aufnahme ins deutsche Schulsystem ist seit dem 16.05.2013 gesetzlich geregelt: Nach §54 Abs 2 Satz 2 Nr.1 SchulG ist bei einzuschulenden Seiteneinsteigern*innen eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen, im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ist das eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Bis dahin hat das Gesundheitsamt nur in Einzelfällen sogenannte ‚Seiteneinsteiger*innen‘ auf Wunsch der

Schulen untersucht. Zwischen 2013 und 2016 war ein starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen insbesondere für Kinder mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. 2017 war mit 1.262 Untersuchungen erstmals ein Rückgang zu beobachten, der sich 2018 mit 744 deutlich fortsetzte.

Abb. 21: Durchgeführte Einschulungsuntersuchungen von ‚Seiteneinsteiger*innen‘ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - 2013 bis 2018

Jahr	Zahl der Untersuchungen
2013	155 (ab 1.9)
2014	1.071
2015	1.319
2016	1.406
2017	1.262
2018	744

Herausforderungen

Ein wichtiges Ziel der Schuleingangsuntersuchungen ist es, behandlungsbedürftige Sprachentwicklungsstörungen zu erkennen. Ebenso wichtig ist es, förderungsbedürftige Auffälligkeiten z.B. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sehfähigkeit und Hörfähigkeit bei Kindern mit

Deutsch als Zweitsprache zu erkennen. Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Ergebnisse in den Tests der Schuleingangsuntersuchung aufweisen. Das Aufwachsen mit zwei Sprachen und zwischen zwei Kulturen stellt hohe Anforderungen an Kinder und Eltern. Zudem haben Eltern in Migrantenfamilien überproportional häufig einen niedrigen Bildungsgrad und sie leben in sozial belasteten Stadtteilen. Damit treffen oft mehrere, für die kindliche Entwicklung nachteilige Einflüsse zusammen. Die nicht ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache erschwert den Kindern den Schulstart: das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für das schulische Lernen, fast alle Lerninhalte werden über Sprache vermittelt. Sehr schwierig ist es, bei diesen Kindern eine eventuell bestehende Störung der Sprachentwicklung von einem unzureichenden Erwerb der deutschen Sprache zu differenzieren.

Bei der Einschulungsuntersuchung wird ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening durchgeführt. Stellen die Ärztinnen dabei Auffälligkeiten der Sprache fest, wurden den Eltern bisher die entsprechenden Empfehlungen zu einer weiteren, zunächst kinderärztlichen Abklärung, gegeben. Gegebenenfalls war eine logopädische Behandlung erforderlich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die von den Schulärztinnen ausgesprochenen Empfehlungen zur weiteren Abklärung auffälliger Befunde aber nur selten umgesetzt werden. Seit Dezember 2018 wird deshalb im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ein anderes Vorgehen erprobt. Wenn entsprechende Auffälligkeiten bei Kindern mit Migrationshintergrund festgestellt werden, wird den Eltern im direkten Anschluss eine erweiterte Sprachdiagnostik und -beratung für ihre Kinder im Gesundheitsamt angeboten. Logopädinnen wurden auf Honorarbasis beauftragt, diese Diagnostik durchzuführen. Das Angebot wird jeden Mittwoch für vier Stunden vor Ort durchgeführt. Handelt es sich um eine behandlungsbedürftige Störung, wird den Eltern eine Sprachtherapie oder eine weitere fachärztliche Abklärung (Kinder- oder HNO-Arzt) empfohlen oder auch eine professionelle Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung vermittelt. Das Angebot zur erweiterten Sprachdiagnostik ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune, sie kann aber bisher aus Spendenmitteln der Sparkasse finanziert werden.

4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Die Anmeldung von neu zugewanderten Schüler*innen für einen Schulplatz erfolgt - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - weiterhin zentral im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) des Fachbereichs Schule. Eine Schulpflicht besteht bis zum Ende des Schuljahres, in dem ein Schüler bzw. eine Schülerin das 18. Lebensjahr erreicht hat. Klassen speziell für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa gibt es nicht, ebenso wird diese Zielgruppe im DLZB nicht gesondert statistisch erfasst.

Die Beschulung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte wurde mit dem Erlass ‚Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler‘ des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) im Oktober 2018 geregelt. Der vorherige Erlass (28.06.2016) sah die Integration der neu zugewanderten Schüler*innen in Regelklassen vor und die zeitweise

Deutschförderung (12 Stunden/Woche) in innerer oder äußerer Differenzierung in Sprachfördergruppen.

Der neue Erlass lässt den Schulen die Wahl zwischen drei Organisationsformen:

1. Vollständige äußere Differenzierung (altes Auffangklassenmodell)

Schulen haben die Möglichkeit externe Klassen zur Deutschförderung einzurichten - die Deutschförderung beträgt mindestens zehn bis zwölf Stunden.

2. Teilweise äußere Differenzierung (Sprachfördergruppen)

Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe (10 - 12 Stunden)

3. Innere Differenzierung (integratives Modell)

Die Schüler*innen nehmen vollständig am Regelunterricht teil und erhalten im Rahmen dessen Deutschförderung.

Grundsätzlich sind die Schüler*innen bei allen Organisationsformen Schüler*innen der jeweiligen Schule und erhalten Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Die Schüler*innen sind aber nicht dem Bildungsgang der besuchten Schulform zugeordnet.

Darüber hinaus gibt es in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass - nach Antrag des Schulträgers und Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde - der Unterricht für ausschließlich neu zugewanderte Schüler*innen befristet außerhalb des Stammschulgeländes erteilt wird. Dies ist nur dann möglich, wenn keine Schule in der Kommune räumliche Kapazitäten hat, um eine größere Gruppe neu zugewandelter Schüler*innen zu integrieren. In Dortmund wird dieses Modell nicht praktiziert. Insgesamt findet in Dortmund die Beschulung neu zugewandelter Schüler*innen überwiegend in Sprachfördergruppen (teilweise äußere Differenzierung) statt (vgl. Tabelle 22).

Abb. 22: Anzahl der Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe I) nach Organisationsform, Stand November 2018

Äußere Differenzierung	Teilweise äußere Differenzierung	Innere Differenzierung
13	58	12

Welches Beschulungsmodell gewählt wird, entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule. Nach zwei Jahren Deutschförderung erfolgt die Zuordnung der Schüler*innen zu einem Bildungsgang, das bedeutet unter Umständen einen Schulformwechsel. Neu zugewanderte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen, werden zur Sprachförderung in ‚Internationale Förderklassen‘ (IFK) an einem Berufskolleg aufgenommen.

1.116 neu angemeldete Schüler*innen in 2018

Im Jahr 2017 meldeten sich 1.199 Schülerinnen und Schüler im DLZB für einen Schulplatz an, 2018 waren es insgesamt 1.116 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Damit scheint sich

die Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen auf einem konstanten Niveau eingependelt zu haben. Durchschnittlich fanden im Jahr 2018 etwa 93 Neuanmeldungen je Monat im Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereiches Schule statt.

Studierender unterstützt die Arbeit des DLZB

Seit dem 01.09.2014 ist im DLZB ein studentischer Integrationshelfer tätig. Sein Einsatz erleichtert den Kontaktaufbau zu den Beratungssuchenden deutlich, die Hemmschwellen sind geringer und die Kommunikation wird erleichtert. Aufgrund der guten Erfahrung wird der Studierende in 2019 nach Abschluss seines Studiums auf einer Planstelle übernommen.

Unterstützung der Schüler*innen und der Lehrkräfte

Um die Schüler*innen und die Schulen zu unterstützen, gibt es zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Bildung, die von unterschiedlichen Institutionen und externen Partner*innen in Kooperation mit dem DLZB angeboten werden. Ein Beispiel ist die ergänzende Deutschförderung für Kinder in Sprachfördergruppen. In diesem Projekt werden die Schüler*innen in den Sprachfördergruppen der Sekundarstufe I individuell von Lehramtsstudierenden gefördert und unterstützt. Nach einer entsprechenden Vorbereitungs-, einer Hospitations- und einer gemeinsamen Planungsphase werden die Studierenden als Assistent*innen in Sprachfördergruppen ausgewählter Dortmunder Schulen eingesetzt. Über die Projektarbeit hinaus findet eine Unterstützung der Lehrkräfte unter anderem durch Fortbildungsangebote, pädagogische Beratung und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch statt.

Ausblick, aktuelle Handlungsbedarfe und Perspektiven aus Sicht des Fachbereiches Schule

Im Primarbereich machen Schulen die Erfahrung, dass häufig neu zugewanderte Kinder (hier insbesondere aus Familien, die im Rahmen der Armutswanderung aus Rumänien und Bulgarien zugewandert sind) ohne Kita-Erfahrungen und damit ohne Erfahrungen im Bereich der frühen Bildung eingeschult werden. Zugleich lässt sich beobachten, dass der fehlende Kindergartenbesuch oft nicht durch Familienaktivitäten kompensiert wird. Das hat zur Folge, dass neben den Sprachkenntnissen oft Basiskompetenzen fehlen, über die gleichaltrige Kinder mit Kindergarten Erfahrungen verfügen. Viele Kinder benötigen daher eine Verlängerung der Schuleingangsphase, um einen Teil der Basiskompetenzen aufholen zu können. Grundschulen, gerade in der Nordstadt, bemühen sich daher besonders um Brückenprojekte. So hat die Nordmarkt-Grundschule zwei Spielgruppen für Vorschulkinder eingerichtet, es gibt eine FABIDO Kinderstube im Haus, eine wöchentliche Spielgruppe im Elterncafé und jährlich ab Februar die wöchentliche Vorschulförderung für alle zukünftigen Schulkinder.

Eine weitere Herausforderung für das Schulsystem sind die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und im Berufskolleg, die nicht oder in einer anderen als der lateinischen Schrift alphabetisiert sind. Für diese Gruppe stehen an Schulen der Sekundarstufe I und an den Berufs-

kollegs nicht ausreichend Plätze zur Alphabetisierung zur Verfügung, sodass die VHS derzeit bemüht ist, vorbereitende Kurse für den Fachbereich Schule zur Alphabetisierung zu installieren. In 2018 konnte eine Klärung der Finanzierung herbeigeführt werden, so dass die Alphabetisierungskurse in Kooperation mit der VHS für die nächsten Jahre gesichert sind.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit 2018 die Durchführung von ‚FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch‘. Bei dem Angebot handelt es sich um Sprachlernferien für neu zugewanderte Schüler*innen aller Schulstufen. Zielsetzung der Angebote ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen. Gemeinsam mit der VHS Dortmund hat das DLZB in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2018 jeweils zehn Lerngruppen für insgesamt 200 Schüler*innen eingerichtet. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen aller Altersstufen und wird über das gesamte Stadtgebiet allen Dortmunder Schulen angeboten. Damit können jährlich 600 Schüler*innen bei der Integration in die Gesellschaft und beim Deutsch lernen unterstützt werden. Die Fortführung ist auch für 2019 geplant.

Pilotprojekt ‚Nordmarkt Grundschule‘

Die Stadt Dortmund begegnet der Herausforderung der Integration in Bildung für Zugewanderte mit dem Pilotprojekt ‚Nordmarkt Grundschule‘. Unter dem Oberbegriff ‚Schule im Quartier‘ wird ein erweiterter Handlungsansatz entwickelt und erprobt. Die zentralen Bestandteile lassen sich drei Innovationssäulen zuordnen:

- Bildungs- und Lebenschancen eröffnen – Lernen neu denken
- Vernetzte Familienbegleitung ‚vor Ort‘
- Schwellen für gesellschaftliche Teilhabe im Stadtteil senken.

Für Säule 1 wurde 2018 gemeinsam mit der Stadt Gelsenkirchen eine entsprechende Maßnahme zur Entwicklung von auf die Zielgruppe ausgerichteten Sprachförderkonzepten und Lern- und Unterrichtsmaterialien bei RuhrFutur beantragt und bewilligt. Für Säule 2 werden neue Formen der Kooperation mit dem Jugendamt erprobt. Innerhalb der Säule 3 ist unter anderem seit April 2019 eine städtische Koordinatorin am Schulstandort eingesetzt, die die sozialräumlichen Bildungsangebote am Schulstandort verankert.

4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Im Jahr 2018 wurden zahlreiche Aktivitäten durch das in der Fachabteilung ‚Kinder- und Jugendförderung‘ des Jugendamtes eingerichtete ‚Team Nordstadt‘ fortgeführt und neue Formate entwickelt. Mit dem präventiv ausgerichteten Ansatz der aufsuchenden Arbeit konnten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht und so sukzessive auch Vertrauensverhältnisse aufgebaut oder verfestigt werden. Durch die verschiedenen Angebote, die primär sozialräumlich an der Lebenssituation von Kindern und Jugendliche und ihren

Familien aus Südosteuropa ausgerichtet waren, wurden aber auch andere Kinder und Jugendlichen aller Altersgruppen angesprochen und zum Mitwirken motiviert. So konnten kulturübergreifend Kontakte geknüpft und eventuell vorhandene Vorurteile abgebaut werden. Im Rahmen der Projektförderung des Programms KOMM-AN NRW konnte das dreiteilige Projekt ‚Spielerisch kreative Nordstadt‘, das von Mai bis Dezember 2018 vom ‚Team Nordstadt‘ in enger Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen auf den Straßen der Nordstadt und darüber hinaus durchgeführt wurde, mit folgenden Projektblöcken realisiert werden:

Street-Art-Projekt

Von Mai bis Oktober 2018 ist das Team der Aufsuchenden Arbeit in der Nordstadt einmal in der Woche nachmittags mit einem Kastenwagen oder einem ‚Bollerwagen‘ zu verschiedenen Straßenecken, Plätzen und Höfen (unter anderem in Kooperation mit der ‚Schule am Hafen‘, mit dem Jugendzentrum ‚Stern im Norden‘ und dem Kindertreff ‚KEZZ‘) ‚gewandert‘, an denen sich besonders viele neuzugewanderte, aber auch länger in Dortmund lebende Kinder und Jugendliche aufhielten. Dort wurden große Spanplatten aufgestellt, die unter Anleitung eines Mitarbeiters von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Graffiti-Stilen gestaltet wurden. Die Graffitiaktionen wurden aufgrund der hohen Nachfrage um ein zweites, wöchentlich stattfindendes Angebot auf dem Nordmarkt ergänzt. Eine Abschlussvernissage im Dezember 2018 in den Räumlichkeiten der ‚Schule am Hafen‘ gab den jungen Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Produktionen zu präsentieren und anschließend mit nach Hause zu nehmen.

Spiel- und Sportangebot

Im Rahmen des Projektes wurde von März bis November 2018 - von Mai bis September zweimal wöchentlich, sonst einmal wöchentlich - ein vielseitiges Spiel- und Sportangebot auf dem Kinderspielplatz ‚Düppelstraße‘ durchgeführt, um jungen Neuzugewanderten eine breite Auswahl an Freizeitangeboten zu ermöglichen und gleichzeitig mit bereits länger in Dortmund lebenden Gleichaltrigen gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen. Beliebte Sportarten wie Fußball und Basketball sowie diverse Geschicklichkeitsspiele standen hierbei im Vordergrund des Angebots und wurden regelmäßig gut angenommen.

In Kooperation mit der ‚Fachstelle für Jugendberatung, Suchtvorbeugung und Jugendsuchtberatung - FEEDBACK‘ wurde ab April 2018 das Sportangebot des Teams Nordstadt auf dem Kinderspielplatz ‚Düppelstraße‘ um ein präventives Angebot erweitert. Durch die Kombination niederschwelliger Sport- und Spielangebote und muttersprachlicher wie kultureller Kompetenzen des Mitarbeiter*innen-Teams konnten in der Folge belastbare Vertrauensverhältnissen zwischen Mitarbeiter*innen der Fachstelle FEEDBACK und den Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden. Auf dieser Grundlage war es möglich, mit den Neuzugewanderten auch suchtpreventiv zu arbeiten.

Mit kleineren Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern wurde während der Sommerzeit zusätzlich regelmäßig freitagnachmittags im Big Tipi ein Spiel-, Abenteuer- und

Stockbrotangebot organisiert. Diese Veranstaltungen hatten zum Ziel, der jungen Bewohnerschaft der Nordstadt und deren Familien eine naturbezogene und freizeitpädagogische Alternative zur Straße aufzuzeigen. Dabei wurde auch sehr viel Wert auf interkulturelle Kommunikation zwischen den Familien gelegt, die im Big Tipi aufeinandertrafen.

Ausflüge

Mit den Kindern und Jugendlichen, die sich an den Street-Art- und den Spiel- und Sportangeboten beteiligten, wurden im November und Dezember 2018 in Kleingruppen Kunstaustellungen (Street-Art-Gallery und Unionsviertel), der Dortmunder Zoo sowie die DASA (Arbeitswelt Ausstellung) besucht.

Kulturelle Angebote

Auch im Jahr 2018 konnten durch ein regelmäßiges Tanzangebot in Kooperation mit der Roma-Selbstorganisation ‚Romano Than e.V.‘ im Rahmen des ‚Roma Kids Clubs‘ im DKH, das durch die familienunterstützende Mitarbeiterin des ‚Teams Nordstadt‘ begleitet wurde, wieder viele Kinder und Jugendliche gewonnen und zur Teilnahme an den begleiteten Sprach- und Alphabetisierungskursen sowie der Hausaufgabenhilfe motiviert werden.

Im zweiten Quartal 2018 hat das ‚Team Nordstadt‘ in Kooperation mit ‚Romano Than e. V.‘ zusätzlich eine Tanz- und Theatergruppe ins Leben gerufen, die sich zweimal in der Woche in der Erlebniswelt am Fredenbaum - Big Tipi zu Übungseinheiten trifft. Es fanden regelmäßig Aufführungen bei diversen kulturellen Veranstaltungen statt. So wurden - unter anderem im Rahmen des stadtweiten Jugendforums, des Kinderfests auf dem Michaelisplatz sowie des Spielplatzfestes ‚Düppelstraße‘ - Tanzaufführungen mit einem Mix aus traditioneller Roma- und moderner Pop-Musik präsentiert. Das Ziel dieses Angebots ist, einen interkulturellen Austausch anzuregen, um Vorurteile gegenüber der ethnischen Minderheit der Roma abzubauen und mit anderen jungen Tanz- und Theatergruppen und deren Kultur in Kontakt zu treten.

Insgesamt kann ein sehr positives Fazit aus dem Projekt ‚spielerisch kreative Nordstadt‘ gezogen werden. Alle drei Angebote konnten wie geplant durchgeführt werden und wurden gut angenommen. Am gesamten Projekt nahmen Kinder und Jugendliche zahlreicher in der Nordstadt verteilter Nationen teil. Insbesondere wurde jungen Roma mit dieser Initiative die Möglichkeit gegeben, mit anderen Kindern und Jugendlichen aus der Nordstadt in Kontakt zu kommen. Zudem wurde besonders Wert auf die gemeinsame interkulturelle Interaktion und auf Nachhaltigkeit gelegt.

Pädagogische Unterstützung bei externen Projekten durch Aufsuchende Arbeit ‚Team Nordstadt‘

Im August hat eine kleine Gruppe von Kindern in Begleitung des ‚Teams Nordstadt‘ an einem einwöchigen Zirkusprojekt im Big Tipi, zusammen mit vielen weiteren Teilnehmer*innen aus dem gesamten Stadtbereich, teilgenommen (vgl. 4.3.2).

Im August hat zudem erneut im Rahmen der Street-Tour des BVB Fanprojekts Dortmund e.V. eine Streetkick-Veranstaltung am Nordmarkt stattgefunden. Das ‚Team Nordstadt‘ hat die Veranstaltung, wie im Vorjahr, pädagogisch begleitet. Eine kontinuierliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die interkulturelle Straßenfußballliga ‚BuntKicktGut - Nordstadtliga‘ fand statt.

In Kooperationen mit dem Quartiersmanagement, dem Büro für Kinder- und Jugendinteressen und dem Kindertreff KEZZ (Planerladen e.V.) am Kinderspielplatz Blücherpark wurden zusätzlich verschiedene gestalterische Aktionen durchgeführt. Am Kinderspielplatz Michaelisplatz wurde mit ersteren Kooperationspartnern eine künstlerische Umgestaltung von zwei Spielcontainern durch die jungen Teilnehmer*innen ermöglicht. Bei einer weiteren Aktion wurden die Mauern und Mülltonnen des Kindertreffs im Blücherpark in Kooperation mit dem KEZZ von den jungen Besucher*innen vor Ort bemalt.

Zudem hat sich eine intensive Kooperation mit der Schule am Hafen entwickelt. Mehrere Schüler*innen, insbesondere aus den Willkommensklassen, haben sich im ersten Halbjahr bereits an den Graffitiaktionen beteiligt. Dadurch entstand die Idee, eine Außenfassade der Schule im Jahr 2019 gemeinsam mit den Projektbeteiligten zu bemalen. Diese Aktion fand während der Schulprojektwoche Anfang Februar 2019 statt. Ziel des Workshops war eine nachhaltige Zusammenarbeit der Aufsuchenden Arbeit mit der Schule, um unter anderem die Motivation der jungen Schüler*innen zum regelmäßigen Schulbesuch aufrecht zu erhalten und weiter zu fördern und bei Schwierigkeiten gemeinsam individuelle und passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Herausforderungen

Auch in Zukunft besteht weiterhin großer Bedarf an regelmäßigen und vielfältigen Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten, um nachhaltig dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten, neue Kontakte knüpfen und positive und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkende Erfahrungen machen können. Durch die oben beschriebenen Aktionen, Initiativen und Projekte konnten viele junge Menschen bei ihren informellen, non-formalen und formalen Lernprozessen durch die Kinder- und Jugendförderung im Jahr 2018 unterstützt werden. Ziel ist es, die bereits bestehenden Ansätze in diesem Bereich zusätzlich auszubauen, damit die Weitervermittlung in die bereits bestehenden Hilfesysteme gewährleistet und weiterentwickelt werden kann.

4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe

Zu den Angeboten der Jugendhilfe wird auch auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

Präventionsprojekt ‚Klarkommen‘

Das Projekt ‚Klarkommen‘, für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Süd-Ost-Europa konzipiert und vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert und finanziert, wurde auch im Jahr 2018 fortgeführt. Neben der schulischen Integration der Sechs- bis Vierzehnjährigen stellt der Umgang mit der Gruppe delinquenter strafunmündiger Kinder auch weiterhin eine besondere Herausforderung dar. Ziel des Projektes ‚Klarkommen‘ ist es, delinquente Kinder und Jugendliche der Zielgruppe von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten, ihnen hiesige gesellschaftliche Normen und Werte, aber auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu vermitteln. Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfedienst sowie den Vereinen ‚Die Brücke Dortmund e.V.‘ und ‚Soziales Zentrum Dortmund e.V.‘ ist ein enges Betreuungsnetz entstanden, das dazu beiträgt, Kriminalität und Straftaten spürbar zu senken. Neben den ‚Intensivtäter*innen‘ werden auch viele Kinder aus der Peer-Group dieser jungen Menschen betreut. Hierdurch konnte die Anzahl der Straftaten der sogenannten ‚Klau-Kids‘ deutlich verringert werden. Die Maßnahme wird nach wie vor sehr gut von den betroffenen Kindern und deren Familien angenommen. Die Fortführung des Projektes ist unter finanzieller Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Dortmund auch für das Jahr 2019 gesichert.

Unterstützung der Eltern und Familien

Um neu zugewanderten Familien aus Süd-Ost-Europa die gesellschaftliche Integration zu erleichtern und ihnen einen Zugang zu den bestehenden gesellschaftlichen Werten und Normen zu vermitteln, entwickelte das Jugendamt Piktogramm-Hefte. In Form von Bildergeschichten werden die Themenkreise ‚Leben mit Kindern‘ und ‚Zusammenleben im Quartier‘ behandelt. Die Hefte bieten Orientierungshilfen im Bereich der Kindererziehung und des sozialen Zusammenlebens. Die Erfahrungen zeigen, dass durch die Verwendung der Piktogramm-Hefte der Zugang zu und die Kommunikation mit den Zugewanderten aus Südosteuropa erleichtert wird.

Angebot der Frühförderung im FluVium

Da den Kindern der Zielgruppe in der Regel ein Zugang zu Frühfördermaßnahmen verwehrt bleibt, wurde 2016 auf Initiative des Bezirksteams Nord in Zusammenarbeit mit den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen, den Frühen Hilfen sowie den Jugendhilfediensten Innenstadt-Nordwest und Innenstadt-Nordost ein psychomotorisches Bewegungsangebot eingerichtet. Das Programm richtet sich an Kinder mit Förderbedarf im Altersbereich U3 und ist im psychomotorischen Förderzentrum FluVium im St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum verortet. Es garantiert die motorische und pädagogische Förderung der Kinder und bietet den Müttern Raum, sich mit Erziehungsfragen sowie mit den Aspekten einer frühkindlichen Förderung auseinanderzusetzen. Den Müttern werden Möglichkeiten eines adäquaten Umgangs mit ihrem Kind aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk ist auf das Mutter-Kind-Verhältnis bei minderjährigen Müttern gerichtet. Die Familienbegleiterinnen nehmen an den Förderterminen teil, sodass das Auftreten

sprachlicher und kultureller Hemmnisse vermieden wird. Die Finanzierung des Projektes wird aus dem Fonds der Frühen Hilfen garantiert und ist für das Jahr 2019 gesichert.

Dual Studierende

Die Anleitung dual Studierender des Bachelors ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ bietet dem Jugendamt die Möglichkeit, Fachpersonal auszubilden, das mit den Problematiken der Zuwanderung vertraut ist. Nach Abschluss seines Studiums konnte ein im Jugendhilfedienstes Innenstadt-Ost eingesetzter dual Studierender im Juli 2018 als fester Mitarbeiter übernommen werden. Am 03.09.2018 nahm eine weitere dual Studierende des dualen Bachelors im Jugendhilfedienst Innenstadt-Nordost ihre Tätigkeit auf. Auch sie ist in alle anfallenden dienstlichen Arbeitsabläufe eingebunden, nimmt an jeder Dienstbesprechung teil und erhält die Möglichkeit, ihrem Studienschwerpunkt entsprechende berufliche Erfahrungen zu sammeln, um diese in ihr zukünftiges Betätigungsfeld einbringen zu können.

Herausforderungen

Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Süd-Ost-Europa

Die Einbindung der zugewanderten Kinder in das System der Kindertagesbetreuung stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stehen in der Nordstadt gegenwärtig nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Wartezeiten von bis zu einem Jahr sind keine Seltenheit. Hierdurch geht insbesondere den Kindern der Zuwandererfamilien, die in einem eher reizarmen und bildungsfernen Umfeld aufwachsen, wertvolle Zeit verloren, sprachliche Fähigkeiten zu vertiefen und erforderlichen Kulturtechniken zu verinnerlichen, die sie zu einer schnellstmöglichen schulischen Integration befähigen.

Die FABIDO-Tageseinrichtungen verfügen derzeit noch über keine zentrale Plattform zur Anmeldung der Kinder. Die Sorgeberechtigten müssen zwecks Anmeldung ihres Kindes die favorisierte Einrichtung persönlich aufsuchen und das ausgefüllte Anmeldeformular einreichen. Um die Chancen auf einen Platz zu erhöhen, ist es sinnvoll, eine Anmeldung in mehreren Einrichtungen des Einzugsgebietes vorzunehmen. Dieses Anmeldeprozedere überfordert viele Zuwandererfamilien aus Südosteuropa, da sie weder über ausreichende Sprachkenntnisse noch über ein genügendes Verständnis der verwaltungstechnischen Abläufe und Erforderlichkeiten verfügen.

In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass Eltern der Zielgruppe eine Anmeldung in einer TEK-Einrichtung mit Übermittagsbetreuung häufig vermeiden, da die Kosten für die gemeinsame Mittagsmahlzeit, auch bei Inanspruchnahme des Härtefallfonds ‚Alle Kinder essen mit‘, nicht aufgebracht werden können. Insgesamt lässt sich aus den vorangegangenen Schilderungen jedoch schlussfolgern, dass insbesondere die Zuwandererfamilien aus Südosteuropa von der Einrichtung einer zentralen FABIDO-Anmeldeplattform profitieren könnten, da Anmeldungen mit Unterstützung der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen in deren Büros online durchgeführt werden können.

Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa

Eine weitere Herausforderung stellen die bereits im frühen Teenageralter geschlossenen rituellen Verheiratungen dar. Kinder aus Zuwandererfamilien mit Roma-Hintergrund wachsen zum Teil in einer geschlossenen, von traditionellem Rollenverständnis geprägten Familienstruktur auf. Nicht selten werden Mädchen ‚kulturell‘ ab dem 12. Lebensjahr verheiratet. Der ‚Ehepartner‘ ist in der Regel ebenfalls noch minderjährig. Nach der rituellen Heirat wechselt das Mädchen in den Haushalt der ‚Schwiegereltern‘, besucht nicht mehr die Schule, ist von Bildung und Spracherwerb sowie von sozialen Kontakten außerhalb der Familie größtenteils ausgeschlossen. Die eigene psychosoziale Entwicklung und Identitätsfindung wird hierdurch unterbunden. Die jungen Mädchen sind in hohem Maße von ihren Schwiegermüttern und deren Anschauungen abhängig. Eine Entfaltung alternativer Lebensentwürfe und Prioritätensetzungen ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die ‚Heirat‘ sowie die meist schnell erfolgende Geburt eines Kindes bedingen, dass der junge Vater sich um den Lebensunterhalt seiner Familie kümmern muss und deshalb ebenfalls nicht mehr dem Schulbesuch nachkommt. Hierdurch sind beide Eltern von Schule und beruflicher Qualifikation ausgeschlossen.

Die Bildungsferne wird so in die nächste Generation tradiert. Hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Säugling birgt der vorschnelle Wechsel vom Kind oder Jugendlichen zur Mutter- bzw. Vaterrolle, speziell für die jungen Mütter, Raum für zahlreiche Verunsicherungen und Ängste. So muss der Spagat zwischen den eigenen jugendlichen Bedürfnissen und der Verantwortlichkeit für ein kleines Kind gemeistert werden.

Um diese jugendlichen bzw. jungen Mütter aus ihrer Isolation zu holen, ist eine fachkundige und kultursensible Begleitung und Betreuung erforderlich. Hierdurch kann einerseits die Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote, andererseits ein Zugang zu Spracherwerb und Bildung für die Mütter selbst erwirkt werden. Unter Beteiligung mehrerer Fachabteilungen des Jugendamtes der Stadt Dortmund wurde Ende 2018 die Konzeption des Projektes ‚strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ entwickelt. Eine Umsetzung des Projektes ist für das Jahr 2019 geplant.

Ausblick

Abschließend bleibt anzumerken, dass die Betreuung der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa im großen Umfang durch zeitlich kurz befristete Projekte gewährleistet wird. Die Projektangebote etablieren sich, werden gut angenommen, brechen dann aber weg. Eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit ist unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren. Hier ist im Laufe der nächsten Jahre zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, wichtige integrationsfördernde Projekte in Regelangebote umzuwandeln.

4.3 Handlungsfeld nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ab 18 Jahre

4.3.1 Gesundheitliche Versorgung

Das Sprechstundenangebot des Gesundheitsamtes (vgl. Punkt 4.1.2) richtet sich auch an die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren.

4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung

Die Jugendförderung verfolgt im Bereich der Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa mit dem 2016 ins Leben gerufenen, aus drei Mitarbeiter*innen bestehendem ‚Team Nordstadt‘ konsequent den lebens- und sozialraumweltorientierten Ansatz der Aufsuchenden Arbeit.

Die aufsuchende Arbeit des ‚Team Nordstadt‘ ist als niederschwelliges Angebot konzipiert. Das individuell abgestimmte und flexibel abrufbare Begleitungsangebot bietet den Kontakt zu jungen neuzugewanderten sowie bereits länger hier lebenden Menschen aller Altersgruppen und ihren Familien in ihrem Lebensumfeld sucht. Die Mitarbeitenden des Teams stehen der Zielgruppe in beratender, begleitender und unterstützender Funktion zur Verfügung. Ort, Inhalt und Zeitpunkt der Unterstützung wird unter Beteiligung der Zielgruppe gemeinsam festgelegt.

Die zielgruppenrelevanten Sprachkenntnisse (Romanes, rumänisch und italienisch) und kulturspezifischen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen des ‚Team Nordstadt‘ haben die Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen und den Aufbau tragfähiger grundlegender Vertrauensbeziehungen als wichtige Voraussetzung für das Gelingen aufsuchender Ansätze in der sozialen Arbeit wesentlich begünstigt.

Der sozialräumlich ausgerichtete Ansatz des ‚Team Nordstadt‘ beinhaltet auch eine enge Zusammenarbeit und intensiven fachlichen Austausch mit weiteren Einrichtungen wie Schulen, Jugendfreizeitstätten, Beratungsstellen oder Ordnungsbehörden. Als ausgesprochen förderlich hat sich auch die Zusammenarbeit mit Roma-Selbstorganisationen, wie beispielsweise ‚Romano Than e.V.‘, erwiesen.

Im direkten Kontakt mit den Jugendlichen haben sich neben Spiel- und Sportangeboten partizipative und Empowermentkonzepte bewährt, wodurch die Kinder und Jugendlichen einerseits zur aktiven Mitgestaltung an den Angeboten motiviert wurden, andererseits aber auch ihre Stärken, Potenziale, Rechte, Entscheidungsfreiheiten sowie Kompetenzen und Grenzen erfahren und anwenden konnten und gleichzeitig dazu angehalten wurden, Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung zu übernehmen. Durch die Beteiligung am Jugendforum Nordstadt konnten die Jugendlichen im Dialog mit anderen Jugendlichen über die Situation Jugendlicher in der Nordstadt debattieren und so auch an demokratische Strukturen herangeführt werden.

Die Auseinandersetzung sowohl mit der eigenen kulturellen Identität und Herkunft und mit der aktuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen der Gruppe der Roma als auch mit dem Thema Antiziganismus wurde durch zahlreiche niedrigschwellige kulturpädagogische und interkulturelle Maßnahmen wie Tanz, Theater und Musik thematisiert. Hierbei standen, unter anderem bei der aktiven Mitwirkung am internationalen Romakulturfestival ‚Djelem-Djelem‘ oder bei der Inszenierung von Theateraufführungen, kulturvermittelnde und identitätsbildende Aspekte im Vordergrund.

Insgesamt ist es dem ‚Team Nordstadt‘ durch die Sprach- und Kulturkenntnisse, die partizipativen und lebensweltorientierten Ansätze und durch die kultur- und freizeitpädagogischen Konzepte und Vermittlungsfunktionen gelungen, Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. Es gelang, die Ideen, Wünsche und Gestaltungsvorschläge der jungen Neuzugewanderten aufzugreifen, sie bei der Realisierung zahlreicher Projektideen zu unterstützen und bestehende Netzwerkstrukturen zu anderen Akteuren in der Nordstadt qualitativ weiterzuentwickeln.

Durch den lebensraumorientierten Ansatz des ‚Team Nordstadt‘ beschränkten sich die Projekte nicht nur auf Kinder und Jugendliche aus der Gruppe der Roma, sondern erweiterten das Freizeitangebot für alle Kinder und Jugendlichen in der Nordstadt und trugen so auch zur Bildung von Kontakten und zum Abbau von Vorurteilen bei.

Herausforderungen

Die durch das ‚Team Nordstadt‘ verfolgten Ansätze der aufsuchenden Arbeit und die initiierten Projekte und das große Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Teilnahme haben sowohl die methodischen Ansätze wie den großen Bedarf an solchen Projekten bestätigt.

Dennoch wird durch die Projekte immer nur ein Teil der Zielgruppe für einen begrenzten Zeitraum erreicht. Es ist nun notwendig, die aufgebauten vertrauensvollen Beziehungen und die begleitenden Strukturen im Sinne einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Vorgehensweise längerfristig zu etablieren und bestehende Angebote fortzuführen. Auch müssen neue Projekte entwickelt und für weitere, noch nicht erreichte Zielgruppen in der Nordstadt geöffnet werden.

Vor dem Hintergrund, dass Analphabetismus, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Bildungsabschlüsse sowie prekäre Lebensverhältnisse die größten Hindernisse für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf darstellen, soll die Verknüpfung von Freizeitgestaltung und präventiven Angeboten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Vertiefung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Der Fokus soll darauf gelegt werden, die aufsuchende Arbeit noch stärker mit Trägern von (Weiter-) Bildungsmaßnahmen zu vernetzen, um auf diesem Wege konkrete Berufs-, Bildungs- und Qualifizierungsperspektiven für die Zielgruppen zu eröffnen.

4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene konnten auch im Jahr 2018 ein sogenanntes Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen, das im Rahmen des ESF-Projektes ‚Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ seit April 2014 im Trägerverbund der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH durchgeführt wird. Dabei werden altersgemäß angepasste und speziell für Jugendliche entwickelte Instrumente angewendet. Die jungen Menschen lernen durch die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung die Anforderungsprofile zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife und des lokalen (Berufs-) Bildungssystems kennen. Sie bekommen die Chance, sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Talenten und Voraussetzungen an diesen Kriterien zu messen und durch die Instrumente des Verfahrens ihren persönlichen Förder- und Bildungsbedarf zu ermitteln und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den Sachstandsberichten 2016, 2017, 2018 und im vorliegenden Bericht unter 4.3.4.

Projekt ‚PickUp‘

Das ‚PickUP‘-Projekt ist ein Einstiegs- und Andockangebot für entkoppelte junge Menschen, die durch das Regelsystem nicht erreicht werden. Es geht in erster Linie darum, Personen der Zielgruppe die Möglichkeit zu bieten, durch ein niedrigschwelliges Angebot Geld hinzuzuverdienen.

In diesem Zusammenhang soll dem einzelnen jungen Menschen dabei geholfen werden, eine Tagesstruktur zu entwickeln, die Arbeitswelt kennenzulernen, die deutsche Sprache zu erlernen und eine erste berufliche Qualifizierung und Teilhabe zu erleben. Seit Beginn des Projektes im Oktober 2018 konnten 20 junge Menschen erreicht werden. Das Projekt ist aktuell in der Nordstadt verortet und weckt großes Interesse bei der Zielgruppe. Da das Projekt ein Pilotprojekt ist und vorerst nur für ein Jahr bewilligt wurde, laufen aktuell Gespräche für eine Weiterentwicklung des Projektes.

Flankiert wird das Projekt durch das Projekt ‚INSIDE‘ (vgl. 4.3.4), in dem die pädagogischen Inside-Fachkräfte einen Übergang in weiterführende (berufliche) Bildungs- und Qualifizierungsangebote vorbereiten und beratend unterstützen.

Herausforderungen

Für die Gruppe entkoppelter Jugendlicher, die nicht oder nur sehr unregelmäßig zur Schule gehen, keine Ausbildung absolvieren und keiner Erwerbsarbeit nachgehen, die Maßnahmen abbrechen oder gar nicht erst antreten und oft auch nach Jahren in Deutschland nur schlecht Deutsch sprechen, nur teilweise alphabetisiert sind, ist eine abgestimmte Gesamtstrategie notwendig. Dafür konnten bereits einige Bausteine - unter anderem ‚PickUP‘ und ‚INSIDE‘ - erprobt werden.

„PickUP“ wird von der Zielgruppe gut angenommen, dennoch bedarf es in Zukunft neben einem aufsuchenden Ansatz auch einer begleitenden Beratung. Bis Januar 2020 werden aufsuchende Kontaktaufnahme und Beratung von dem Projekt „INSIDE“ übernommen. Da „PickUP“ das einzige niedrigschwellige Angebot seiner Art ist, bedarf es einer längerfristigen Ausrichtung sowie des Ausbaus der aufsuchenden und beratenden Angebote für entkoppelte junge Menschen mit dem Ziel, diese in das Regelsystem zu begleiten und ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene

Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JUSTiQ)

Mit „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten. In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen - darunter auch Dortmund, beantragt durch das Jugendamt Dortmund - Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich Jugendsozialarbeit um. Ein Antrag auf Teilnahme an der 2. Förderphase des Projektes JUSTiQ von 2019 bis Juni 2022 wurde durch das Jugendamt der Stadt Dortmund im Jahr 2018 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt und bewilligt. Der Projektstart erfolgte zum 01.01.2019.

JUSTiQ-Teilprojekt „BiBA - Brücken in Beruf und Ausbildung“

Das Teilprojekt „Brücken in Beruf und Ausbildung“ (BiBA) wird seit dem 01.01.2015 durch die Grün- Bau gGmbH umgesetzt. Kernelement ist die zugehende, individuelle und intensive Beratung und Begleitung von jungen, aus der EU zugewanderten Menschen in komplexen Problemlagen zwischen 14 und - in der Regel - 18 Jahren aus besonders problembelasteten Dortmunder Quartieren.

Seit Herbst 2015 können auch junge Flüchtlinge, die in den genannten Quartieren leben, im Projekt „BiBA“ begleitet werden. Die Arbeit von „BiBA“ und die Übergabe von „Fällen“ an „BiBA“ sind mit der Anlaufstelle „Willkommen Europa“, der Kompetenzfeststellung und den anderen Angeboten im Netzwerk abgestimmt.

Schwerpunkt in 2018 waren vor allem junge, ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die nach Beendigung der Jugendhilfe auf sich allein gestellt sind und noch Bedarf an Begleitung und Beratung haben, damit Bildungsabbrüche vermieden und Krisen gemeistert werden können.

„Starke Quartiere - starke Menschen“ (SQSM)

Mit dem Programm „Starke Quartiere - starke Menschen“ (SQSM) unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) mit Mitteln aus dem Europäischen-Sozialfonds (ESF) Einzelprojekte der Kommunen bei der Bekämpfung von Armut.

SQSM Einzelprojekt „INSIDE“

Das „INSIDE“-Projekt ist ein aufsuchendes niederschwelliges Angebot in der Nordstadt. Über das Projekt soll der Kontakt zu jungen, vom Regelsystem entkoppelten Menschen hergestellt und Vertrauen aufgebaut werden, um der Zielgruppe helfend und beratend zur Seite zu stehen. Ziel ist es die jungen Menschen an das Regelsystem anzubinden. Seit Oktober 2017 werden 44 Personen in dem Projekt betreut, davon konnten 23 in das Regelsystem integriert und zwölf weitere angedockt werden. Es ist eng verzahnt mit dem „PickUP“-Projekt (vgl. 4.3.3) und ist bis einschließlich Januar 2020 bewilligt.

„PlovMund“ - transnationaler Jugendaustausch

Im August 2018 fand ein transnationaler Austausch von Jugendlichen aus Stolipinovo (Plovdiv) und der Jugend(Kultur)werkstatt der GrünBau GmbH in Dortmund-Hörde statt. Es nahmen 15 bulgarische und 15 Dortmunder Jugendliche teil, die unter dem Titel „PlovMund“ gemeinsam zwei Wochen an einer europäischen Audioproduktion zum Thema „together“ - dem Motto des diesjährigen Kulturhauptstadtjahres in Plovdiv - gearbeitet haben. Der Gegenbesuch mit einer Fortsetzung der gemeinsamen kulturellen Projektarbeit findet im August 2019 in Stolipinovo statt. In Kooperation mit dem Goetheinstitut wird sich der Jugendaustausch dort am Kulturhauptstadtprogramm Plovdiv 2019 beteiligen.

Herausforderungen

Die Bereitschaft der Betriebe und Unternehmen, junge Menschen der Zielgruppe in Ausbildung zu übernehmen, bleibt immer noch hinter den Erwartungen zurück. In der Rückkopplung mit Unternehmen wird immer häufiger der Wunsch nach einer „begleiteten Ausbildung“ geäußert, bei der der junge Mensch im Betrieb ausgebildet wird und eine externe Begleitung sich um die diversen Problemlagen kümmert. Des Weiteren weichen aber auch die Erwartungshaltungen der jungen Menschen und die tatsächlichen Ausbildungsinhalten voneinander ab, was zu Ausbildungsabbrüchen führt.

Die Integration in Ausbildung wird zusätzlich durch mangelnde Deutschkenntnisse und nicht vorhandene oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse erschwert. Die jungen Menschen müssen motiviert werden, die formalen Voraussetzungen für eine Integration in Ausbildung zu erlangen, um langfristig ihren Lebensweg und gute Perspektiven zu planen.

4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Basis des weiteren Verwaltungshandelns

Die Bündelung der einwohnermelderechtlichen Anmeldung für alle EU-Bürger*innen in der Innenstadt und das im Sachstandsbericht 2017 beschriebene Anmeldeverfahren in möglichen Problemimmobilien hat sich bewährt und wurde 2018 weiter fortgesetzt. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘.

4.4.2 Erstintegration, Beratung und Unterstützung durch die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Weiterfinanzierung des Projekts mit erweiterter Zielgruppe

Unter Regie des Sozialdezernats und finanziert aus Landes-ESF-Mitteln setzt der Dortmunder Trägerverbund aus dem Caritasverband Dortmund e. V., der Diakonie Dortmund und Lünen gGmbH, der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH in Kooperation mit dem Jobcenter seit 2014 ein Projekt zur Unterstützung der hier lebenden EU-Bürger*innen um.

Im Fokus standen dabei zunächst EU2-Zuwandernde, die aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Perspektiven in Dortmund arbeiten. Im Laufe des Jahres 2017 erfolgte eine erste Zielgruppenerweiterung auf alle EU-Zuwander*innen. Im weiteren Verlauf der aktuellen Projektphase, die bis 2020 dauert, wird die Zielgruppe sukzessiv auf alle Neuzuwander*innen ausgeweitet. Auf diesem Wege werden die Erfahrungen, Methoden und Techniken, die der Trägerverbund in der Arbeit mit EU-Zuwander*innen in den Bereichen Aufsuchende Arbeit, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Vermittlung in den zurückliegenden Jahren sammeln, entwickeln und erproben konnte, auch für andere prekär lebende Neuzuwander*innen nutzbar.

Kernstück ist von Beginn an die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘, in der die Zuwander*innen Zugang zu unterschiedlichen Beratungsangeboten erhalten, die in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben sind und die auf die Einmündung der Neubürger*innen in Erwerbsarbeit zielen.

Ansatz des Projekts⁵

Die Vermittlung von EU-Bürger*innen in den Arbeitsmarkt und die professionelle Begleitung von Neuzuwander*innen ist das gemeinsame Ziel aller Bemühungen. Sie ist neben der muttersprachlichen Beratung und Begleitung das Kernstück der EU-Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘. Erst durch Arbeit und Einkommennachweis werden Systeme aufgeschlossen, die sowohl für arbeitssuchende als auch für nicht-erwerbstätige Zugewanderte aus der EU nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind:

Abb. 23: Arbeit als Türöffner zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe

Arbeit	Krankenversicherung
	Sozialversicherung
	Kindergeld
	Elterngeld
	Kindergeldzuschlag/Wohngeld
	Hilfstrukturen (Suppenküchen, Tafeln)
	Bildung- und Teilhabepaket
	Wohnraum
	uneingeschränkte Freizügigkeit

- Die Integration in Arbeit verändert den Aufenthaltsrechtlichen Status von Unionsbürger*innen. Sie gelten nach Arbeitsaufnahme als erwerbstätig. Dadurch eröffnen sich in der Praxis neue Möglichkeiten und Rechte und zwar nicht nur für die arbeitenden Unionsbürger*innen selbst, sondern auch für nicht-erwerbstätige Familienmitglieder.
- Mit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entstehen unmittelbar Zugänge in das Gesundheitssystem, zu Angeboten im Bereich Sprachförderung und Bildung oder zu regelkonform vermietetem Wohnraum. Die Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit hat somit Wirkungen, die weit über die reine Existenzsicherung hinausgehen. So gilt erst für Arbeitnehmer*innen das Recht auf Freizügigkeit uneingeschränkt (Art. 45 AEUV, Art. 7 UnionsRL, § 2 Abs. 2 FreizügG).

Für neuzugewanderte Unionsbürger*innen und ihre Familien ist die Aufnahme eines regulären Arbeitsverhältnisses daher ein Meilenstein, der auch Teilhabemöglichkeit und Chancen für die soziale Integration erschließt. Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit ist sie ein Türöffner zu einer Vielzahl von relevanten Bereichen, die für ein eigenbestimmtes, teilhabendes Leben notwendig sind. Sie kann momentan auch als einziger praktikabler Hilfeansatz bezeichnet werden, der eine tatsächliche und nachhaltige Alternative zu Ausbeutungsverhältnissen darstellt.

Der Weg zu fairer Arbeit ist vor allem für bildungsferne Neuzugewander*innen mit fehlenden oder geringen Sprachkenntnissen mühsam und bedarf einer professionellen Begleitung und Unterstützung. Nur so können die Risiken der Verelendung und Ausbeutung minimiert werden, die sich in Phasen ergeben, in denen die Existenzmittel wegfallen oder aufgebraucht sind. Die Menschen durchlaufen oft Zeiträume, in denen ein Abrutschen unter das physische Existenzmini-

⁵ Die folgenden Ausführungen des Kapitels 4.4.2 sind ein Beitrag des Trägerverbundes.

mum stattfindet. Immer dann, wenn die Existenzmittel aufgebraucht sind oder staatliche Hilfeleistungen abrupt enden und andere unterstützende Systeme nicht unmittelbar greifen, ergeben sich komplexe Problemlagen:

Abb. 24: Typische Problemkonstellationen in Hochstressphasen

Kein Einkommen	Herausfallen aus der Krankenversicherung
	Keine Beiträge zur Sozialversicherung
Keine staatliche Hilfe	Kein Kindergeldzuschlag/Wohngeld
	Herausfall Bildung- und Teilhabe, Integrationskurse
Keine finanziellen Ressourcen	Schulden/Verbindlichkeiten können nicht bedient werden (Miete, Strom, Gas)
	Gefahr der Unterversorgung (Nahrung, Medikamente, Hilfsmittel, etc.)
	Freizügigkeit wird eingeschränkt (Nachweis ausreichender Existenzmittel)
	Fehlende Ressourcen für eine Rückkehr

Tritt diese Konstellation ein, ist die bloße Existenzsicherung das zentrale, alltagsbestimmende Thema. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden oft nicht verstanden, bei Familien kommen starke Ängste hinzu, die eigenen Kinder nicht mehr ernähren zu können.

Einige EU-Länder fühlen sich für eine Unterstützung oder Nothilfe bzw. Rückkehrhilfe nicht verantwortlich. Durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Wohlfahrtssysteme in den Herkunftsländern, erhalten Rückkehrer*innen in der Praxis dort auch keine staatliche Hilfe. Diese Faktoren sind ideale Bedingungen für Ausbeutungssysteme und Parallelstrukturen. Im Ergebnis erleben die Menschen einen Vertrauensverlust in das System des Herkunftslandes und in das deutsche System. Sind Menschen in dieser Phase angekommen, ist bei ihnen eine extreme innere Anspannung beobachtbar. Sie suchen - typischerweise parallel - unterschiedlichste Stellen auf, von denen sie sich Hilfe versprechen. Aber solche Konstellationen sind nicht nur für die Betroffenen eine Überforderung, sie bringen auch Hilfesysteme an ihre Grenzen (Aufnahmekapazität, Zuständigkeit, gesetzliche Voraussetzungen, Sprachbarrieren, Zeitressourcen). Wege, Methoden und Hilfeansätze der Sozialen Arbeit, die man für systemisch inkludierte Menschen nutzen würde, greifen hier nur bedingt oder gar nicht. Gelingt eine Arbeitsmarktintegration nicht, wird ein Punkt erreicht, an dem gegenwärtige Hilfestrukturen im Einzelfall keine oder nur eine unbefriedigende Lösung bieten. Auch ist - unter anderem wegen der existenziellen Nöte der Menschen - der Faktor Zeit von entscheidender Bedeutung.

Auf den Bereich EU-Zuwanderung zugeschnittene gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Integrationsbemühungen des einzelnen Menschen. Sie schaffen ein Kategoriensystem (Arbeitssuchende, Erwerbstätige, Nicht-Erwerbstätige, Angehörige), das gleichermaßen die Chan-

cen der EU-Bürger*innen bestimmt und je nach Eingruppierung Zugänge ermöglicht oder versperrt. In Abb. 25 ist - angelehnt an eine Darstellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - der Integrationsprozess unterteilt in die Stufen Vorintegration, Erstorientierung und langfristige Orientierung. Das BAMF sieht Realisationsmöglichkeiten einer Willkommenskultur vor allem in den Phasen der Vorintegration und der Erstintegration. Die Hilfeleistungen des Projektes wirken in diesen Zeitraum. Der Verlauf zeigt: Es gilt nicht nur, zu informieren und in Arbeit zu begleiten, sondern auch Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, damit Stressphasen in der Migrationsbiographie unbeschadet überwunden werden können und Menschen nicht in Abhängigkeit geraten.

Das Bundeskriminalamt beschreibt, dass Personen aus Süd- und Osteuropa, die in ihren Herkunftsländern unter Armut und Perspektivlosigkeit leiden, gezielt in den Fokus krimineller Ausbeutungsstrukturen geraten (vgl. auch 5.3). Das Risiko von Strafverfolgung der Täter ist durch die oftmals fehlende Opferaussage gering, gleichzeitig gehört Menschenhandel weltweit zu den lukrativsten Geschäften der organisierten Kriminalität⁶. Während es im Bereich der sexuellen Ausbeutung Hilfe- und Schutzstrukturen gibt, sind sie im Bereich der Arbeitsausbeutung bundesweit noch kaum vorhanden. Es ist daher zu beobachten, dass viele EU-Bürger*innen, die in Deutschland Opfer von Ausbeutungsstrukturen werden, nicht zu ihrem Recht kommen bzw. auf eine Anzeige bewusst verzichten. Die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ hat sich frühzeitig mit Fachstellen wie z.B. Faire Mobilität⁷ vernetzt und ist in der Fachgruppe Menschenhandel der Dortmunder Gesamtstrategie vertreten.

Der Diskurs rund um die EU-Zuwanderung ist vielfach geprägt durch Themen wie Einwanderung in die Sozialsysteme und Schwarzarbeit. Tatsächlich ist die Lebensrealität der Menschen geprägt von komplexen Zusammenhängen, denen vielfach vorherrschende stereotype Zuweisungen nicht gerecht werden. Hier ist es notwendig, genaue Analysen zu erarbeiten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Während die analysierenden Prozesse insbesondere durch die Aufbereitung der kommunalen Erkenntnisse in der DST-AG geleistet werden, hat der Dortmunder Trägerverbund eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, die auf örtlicher Ebene wirken soll und Information, Aufklärung, Begegnung und Diskussion ermöglicht (vgl. 4.4.4).

Insgesamt erprobt der Trägerverbund rund um die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ methodische Ansätze und nutzt die strukturelle Besonderheit seines Verbundes, um effektive Ansatzmöglichkeiten und Hilfestrukturen (weiter) zu entwickeln und zu optimieren. Ziel ist es, zu einer Willkommenskultur beitragen, die im Kontext EU-Zuwanderung auch eine Sensibilisierung und wertschätzende Kenntnisnahme der Lebensrealität vor allem bildungsferner Unionsbürger*in-

⁶ Siehe dazu: BKA Menschenhandel. Online: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Menschenhandel/menschenhandel_node.html

⁷ Siehe dazu: Faire Mobilität Dortmund. Online: <http://www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen/++co++e3872772-a2e2-11e2-af34-00188b4dc422/>

nen bedeutet. Es gilt, bedarfsorientierte und effektive, nachhaltig wirkende, aktive Hilfestrukturen weiterzuentwickeln und anzubieten, um die zu erwartenden Hürden und Schwierigkeiten, die sich im Integrationsprozess ergeben können, zu überwinden.

Abb. 25: Hürden und Risiken im Integrationsprozess von EU-Bürger*innen

Zeitraum	Phase	Erfahrungen aus der Praxis
Nach § 2 Abs. 5 FreizügG Die ersten drei Monate nach Meldung	Vorintegration Zuwanderungsentscheidung <i>Willkommenskultur</i>	Vulnerable Phase, da in der Regel der komplette Lebensunterhalt mit eigenen Mittel bestritten wird. <u>Hürden und Risiken:</u> ▪ Wohnen/Meldeanschrift ▪ Fehlender deutscher KV-Schutz ▪ Fehlende Systemkenntnisse ▪ Gezielte Fehlinformationen durch Dritte ▪ Fehlende Akzeptanz u. Toleranz in der Öffentlichkeit ▪ Sehr hohes Ausbeutungsrisiko
57 Monate nach Meldung	Erstorientierung <i>Willkommenskultur</i>	Vulnerable Phase, da sich nach Aufnahme einer Tätigkeit vermeintlich sichere Phasen mit Hochstressphasen abwechseln. <u>Hürden und Risiken:</u> ▪ Herausfall aus staatlichen Leistungen ▪ Sehr hohes Ausbeutungsrisiko in Phasen ohne Existenzmitteln ▪ Sehr hohes Schuldenrisiko ▪ Sehr hohes Erkrankungsrisiko durch psychische Belastung ▪ Lange Phase der Unsicherheit ▪ Existenzängste ▪ Phasen der absoluten Armut
Erwerb EU-Daueraufenthaltsrechtes nach 5 Jahren	Langfristigen Etablierung <i>Anerkennungskultur</i>	Erst mit dem Erwerb des EU-Daueraufenthaltes können EU-Bürger*innen auf längere staatliche Unterstützung vertrauen. Bei einer Mindest-Versicherungs-Zeit von 5 Jahren in der gesetzlichen Renten-Versicherung besteht ein Anspruch auf Regel-Alters-Rente.

Standorte und Projektstrukturen

Unter dem Dach der Anlaufstelle Willkommen Europa sind verschiedene Hilfebausteine organisiert, die an unterschiedlichen Standorten im Sozialraum verortet sind:

- Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘, Braunschweiger Straße 31-33 (aufsuchend)
- Arbeitsmarktlots*innen, Jobcenter Aktionsbüro, Borsigplatz 1 (aufsuchend)
- Kompetenzfeststellung, Hansastr. 20
- Kompetenzfeststellung Mallinckrodtstraße 140

Die Fachkräfte der Anlaufstelle und die Arbeitsmarktlots*innen leisten aufsuchende Soziale Arbeit. Alle Projektmitarbeiter*innen mit aufsuchendem Anteil sprechen mindestens eine Zielsprache, so dass das Projekt aus den eigenen Sprachressourcen die größten EU-Zuwanderergruppen bedienen kann⁸. Die EU-Anlaufstelle übernimmt schwerpunktmäßig die Erstsprache und Zuführung zur Kompetenzfeststellung nach Projekteintritt. Die Arbeitsmarktlots*innen bieten eine Schnellvermittlung in Tagesjobs an. Die Kompetenzfeststellung wertet die Ergebnisse aus und hat sich auf die Durchführung von Qualifizierungsmodulen spezialisiert.

Ergebnisse des Projekts - Daten auf einen Blick (Stand: 12/2018⁹)

Abbildung 26 fasst die geplanten und die erreichten Ergebnisse des Projekts in Zahlen zusammen. Die vorgestellten Zahlen geben den Stand 31.12.2018 wieder und beschreiben die Daten der Personen, für die ein Eintrittsbogen vorliegt¹⁰. Der Posten Schnellvermittlung in Tagesjobs wird ausschließlich vom Projektpartner Jobcenter erfasst.

Abb. 26: ESF-/SQ-sM-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe - Zahlen 2018

SOLL 2018	IST 2018	Erläuterung								
850 neue Teilnehmende	806 neue Teilnehmende Männer: 441 Frauen: 365	Nach wie vor gehen Teilnehmende verloren, die keine Erfassungsbögen ausfüllen oder diese unvollständig ausfüllen. Für 2018 beläuft sich die Zahl auf ca. 30 Personen (vgl. Fußnote 10).								
250 Kompetenzfeststellungen	259 Kompetenzfeststellungen	vgl. unten: ‚Kompetenzfeststellung‘ und ‚Teilnehmer*innen-Struktur 2018 in Zahlen‘								
350 – 400 Vermittlungen	334 Vermittlungen gesamt (Anlaufstelle + Jobcenter) Datensatz Anlaufstelle: 280 Vermittlungen <table><tr><td>34 Minijob befristet</td><td>2 Minijob unbefristet</td></tr><tr><td>53 Teilzeit befristet</td><td>6 Teilzeit unbefristet</td></tr><tr><td>172 Vollzeit befristet</td><td>7 Vollzeit unbefristet</td></tr><tr><td colspan="2">6 Selbstständig</td></tr></table> Datensatz Jobcenter: 54 Vermittlungen in Tagesjobs	34 Minijob befristet	2 Minijob unbefristet	53 Teilzeit befristet	6 Teilzeit unbefristet	172 Vollzeit befristet	7 Vollzeit unbefristet	6 Selbstständig		Mehrfachvermittlungen im Jahresverlauf werden gezählt. Hinter den 280 Vermittlungen der Anlaufstelle stehen 216 Personen.
34 Minijob befristet	2 Minijob unbefristet									
53 Teilzeit befristet	6 Teilzeit unbefristet									
172 Vollzeit befristet	7 Vollzeit unbefristet									
6 Selbstständig										

⁸ Die Projektmitarbeitenden sprechen: Rumänisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch

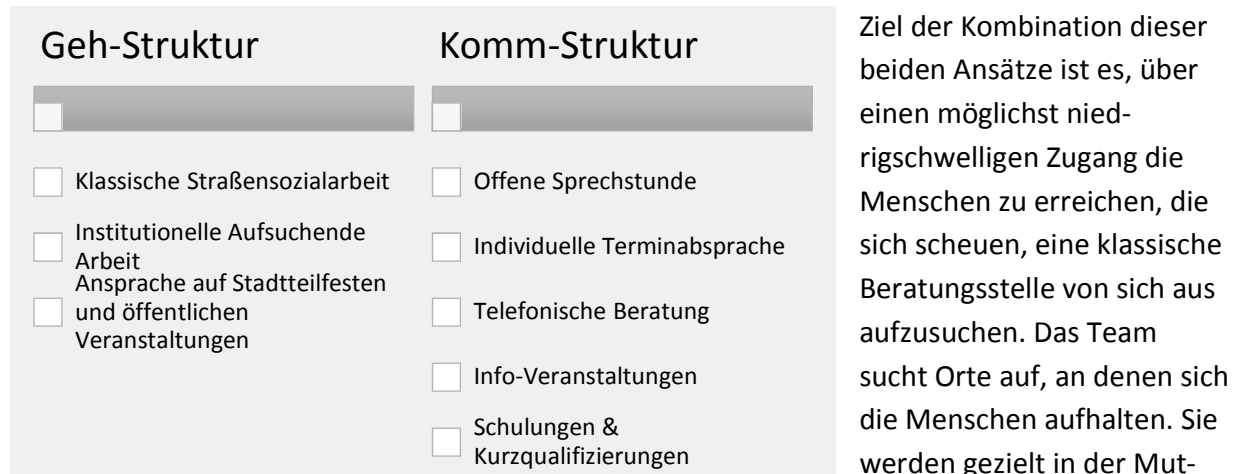
⁹ Rückmeldungen für einzelne Datensätze stehen noch aus.

¹⁰ Hinweis: aufgrund der Förderkriterien dürfen nur die Teilnehmenden erfasst werden, die einen Erfassungsbogen ausfüllen; zur Problembeschreibung vgl. auch: Stadt Dortmund: Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2018. Dortmund, 2019. S. 42.

Aufsuchende Arbeit

Die bewährten Strukturen der muttersprachlichen aufsuchenden Arbeit umfassen die Kombination aus Geh- und Komm-Strukturen, die bereits im Sachbericht 2017 beschrieben wurde:

Abb. 27: Ansätze der muttersprachlichen aufsuchenden Arbeit



Offene Sprechstunden in der Anlaufstelle finden an drei Tagen statt. Die Anzahl von Ratsuchenden pro Sprechstunde ist im Jahresverlauf gestiegen und umfasst im Durchschnitt 40 Personen. In der Anlaufstelle sind weiterhin stundenweise externe Angebote präsent, die für Zugewanderte relevant sind und in denen auch eine ‚warme Übergabe‘ in weiterführende Hilfen oder Projekte praktiziert sind, dazu gehören:

- Jugendmigrationsberatung (JMD)/Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) (montags, dienstags)
- Kostenlose Rechtsberatung (14tägig dienstags)
- Flankierende Arbeitsmarktprojekte IsA LogIn, ‚BIWAQ - Wurzeln schlagen‘, ‚Inside‘ (neu in 2018) (montags)
- Muttersprachliche Familienbegleitung (dienstags).

Durch Einbindung von Stadtteileltern¹¹ in die Struktur der Anlaufstelle konnte die sprachliche Diversität auf die Sprachen Portugiesisch, Serbokroatisch und Spanisch ausgeweitet werden. Ebenso wurde in 2018 insbesondere für polnische Staatsangehörige - die in Dortmund mit rund 9.800 Menschen die größte Gruppe unter allen EU-Bürger*innen stellen - eine Synergiebildung durch Sprachtandems erprobt. Die Anzahl polnischer Ratsuchender wurde dadurch erhöht.

¹¹ siehe dazu: Stadtteilmütter Stadtteilveräter in Dortmund. Online: <https://www.diakoniedortmund.de/migration-und-integration/projekt-stadtteilmuetter-stadtteilvaeter.html>

Gleichzeitig wurde deutlich, dass EU-Zuwander*innen - ungeachtet ihrer Nationalität - Phasen der systemischen Exklusion durchlaufen. Die Herausforderungen sind daher kein spezifisches Problem einer Nationalität oder bestimmten Ethnie. Vielmehr sind Bildungsferne, Armut, geringe Sprachkenntnisse und fehlende Ressourcen der gemeinsame Marker.

Kompetenzfeststellung

In der Frage, welche Ressourcen und Fähigkeiten die Zuwander*innen mitbringen, ist die Kompetenzfeststellung (KF) eine wichtige Orientierungshilfe. Dafür nehmen die Teilnehmer*innen an einem Tag an einer Reihe von Übungen und Test teil. Die Ergebnisse werden zeitnah ausgewertet und mit den Teilnehmer*innen besprochen. In diesen Gesprächen nehmen, neben den Fachkräften der KF, auch die aufsuchenden Kolleg*innen teil, die den Erstkontakt hergestellt haben. Dadurch kann auch eine stärkere Vertrauensebene und eine sprachliche Verständigung ermöglicht werden. Fachleute der flankierenden Arbeitsmarktprojekte sind ‚auf Abruf‘ anwesend und werden im Anschluss vorgestellt. In diesen intensiven Gesprächen werden nicht nur die beruflichen Wünsche und Perspektiven, sondern auch sprachliche Fertigkeiten und Möglichkeiten thematisiert und Angebote vorgestellt, die für den einzelnen Menschen kurzfristig verfügbar und realisierbar sind. Da Papiere und Unterlagen häufig fehlen, ist das Zertifikat oft der einzige Nachweis der Fertigkeiten. Arbeitgeber, die mit ‚Willkommen Europa‘ arbeiten, nutzen das Zertifikat als Auswahlinstrument.

In 2018 durchliefen 259 Personen eine Kompetenzfeststellung. Methodisch wurden verschiedene Ansätze erprobt:

- unterschiedliche Zeiten der KF
- Zusammenfassung unterschiedlicher Zielgruppen (z.B. Analphabeten, Frauen mit Kindern)
- Entwicklung von Wegbeschreibungen
- gezielter Angstabbau durch Vor- und Nachgespräche, Sensible Heranführung
- KF für Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde, durch die Möglichkeit des Betriebsbesuchs im Bereich Lager, konzeptionell mit der Entwicklung von praktischen Anteilen begonnen, um die Fertigkeiten für ein spezifisches Tätigkeitsfeld abzufragen und mit einem Training zu kombinieren. Dazu ist es notwendig, dass bestimmte Arbeitsabläufe heruntergebrochen und trainiert werden, um die Chancen für eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zu erhöhen.

Aus den Betriebsbesichtigungen und den Gesprächen mit Teilnehmer*innen und Arbeitgeber*innen entstand zudem die Idee, einen Hilfeansatz der teilnehmenden Beobachtung zu entwickeln. Dafür ist es notwendig, ein Jobcoaching am Arbeitsplatz anzubieten. Die Beratungskräfte nehmen dazu am Arbeitsalltag teil, beobachten, wo Schwierigkeiten entstehen und versuchen bestimmte Abläufe zu trainieren und zu erläutern. Es geht darum festzustellen, wie der konkrete Arbeitsplatz kognitiv wahrgenommen wird, welche Abläufe gelingen, wo Ängste und Unsicherheiten bestehen. Die Realisierung dieses Vorhabens wird nur dann möglich sein, wenn es gelingt, Betriebe zu finden, die bereit sind, diesen Hilfeansatz auszuprobieren.

Vermittlung

In 2018 wurde ein Stellenticker entwickelt, der verfügbare, seriöse Angebote auflistet und an alle beteiligten Arbeitsmarktprojekte verschickt. Federführend für die Erstellung sind die Arbeitsmarktlots*innen (vgl. 4.4.3). Die Betreuung der Arbeitgeber*innen wird gemeinsam mit den Fachleuten des Trägerverbundes geleistet. Um Anfragen zu strukturieren, sind verantwortliche Mitarbeiter*innen benannt, die den primären Kontakt zu den Arbeitgeber*innen herstellen. Sie sind im Stellenticker namentlich benannt. Der Vorteil für die Beratungskräfte ist ein konzentrierter Überblick über passende Angebote und die Möglichkeit, unmittelbar auf Stellen zu verweisen, die für Menschen ohne oder mit nur sehr geringen Sprachkenntnissen infrage kommen. Die Informationen werden gleichmäßig verteilt. Gemeinsam werden Strategien besprochen, Arbeitsfelder eruiert und Ansätze erprobt. Nach eingehender Diskussion mit Fachstellen der Arbeitsvermittlung wurde in 2018 beschlossen, sich im Projekt primär auf die Vermittlung von sozialversicherungspflichtigen Stellen zu konzentrieren. Nur die wenigsten Personen mit niedrigem Sprach- und Qualifikationsniveau sind in der Lage, als Selbstständige zu arbeiten. Daher wird in diese Richtung unter Beteiligung einer Fachberatungsstelle nur beraten, wenn die Voraussetzungen realistisch erscheinen.

Serielle Arbeitslosigkeit wird für viele Menschen im Niedriglohnsektor weiterhin Lebensrealität bleiben. Mehrfache Vermittlung in Arbeit und eine Nachbetreuung schulen hier die Fähigkeiten, sich in Zeiten von Unsicherheit neu zu orientieren und Strategien zu entwickeln. Die Schnellvermittlung in Tagesjobs ist vor allem in Krisenzeiten eine Möglichkeit, legal Geld für die unmittelbare Deckung von Grundbedürfnissen zu verdienen und daher ein wichtiges Angebot.

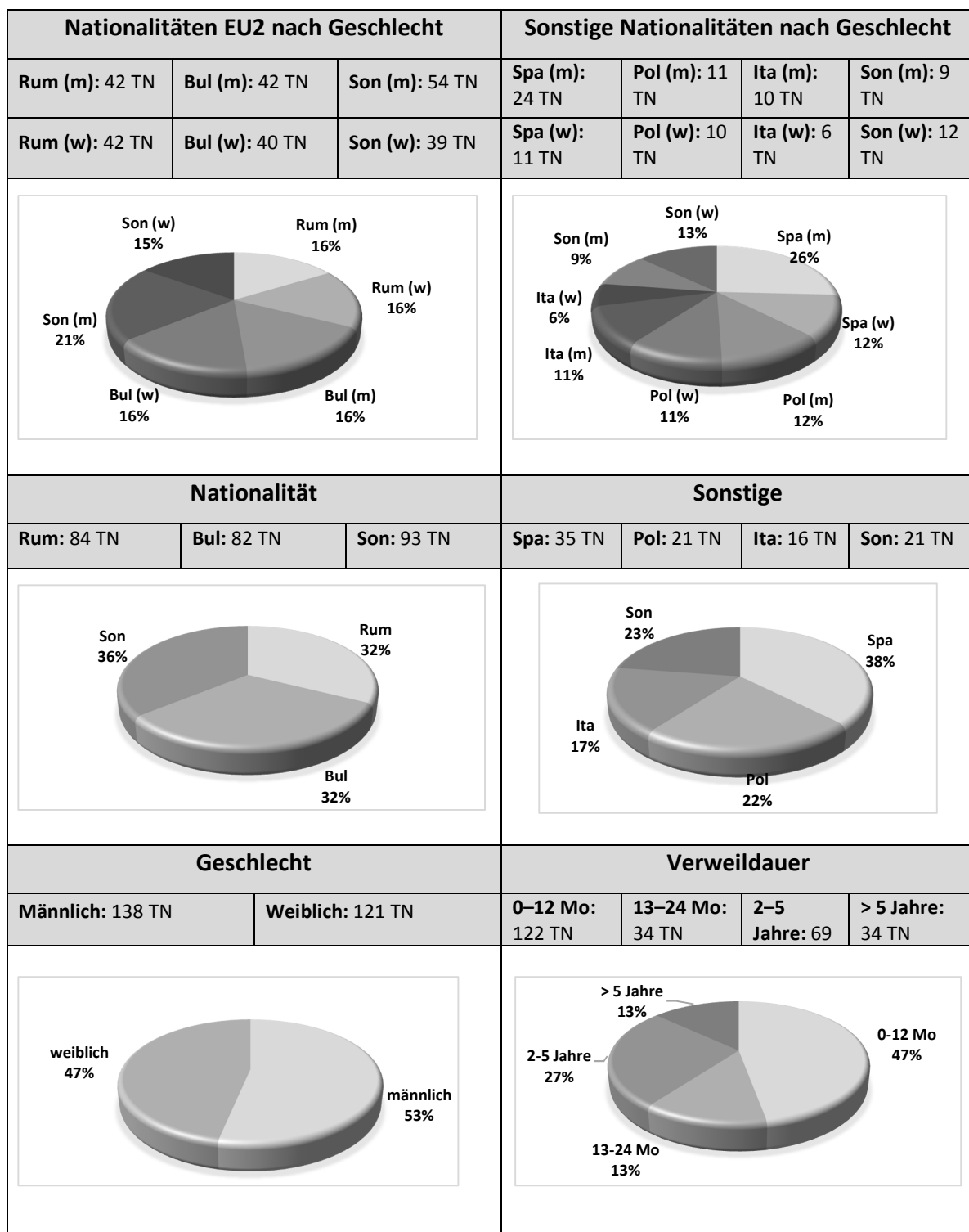
Nachbetreuung

Projektteilnehmer*innen und Arbeitgeber*innen profitieren vom Betreuungsangebot der Maßnahme. Mitarbeiter*innen bieten nach Arbeitsaufnahme auf Wunsch der Beteiligten eine Vermittlung und Unterstützung an (z.B. Begleitung zu Gesprächen mit den Arbeitgeber*innen, Unterstützung beim Einholen von Unterlagen, Rückmeldung über das Arbeitsverhältnis). Die Dauer dieses Zeitraumes ist individuell verschieden. Oft ist dieses Angebot der entscheidende Faktor, warum sich Arbeitgeber für eine Zusammenarbeit entscheiden.

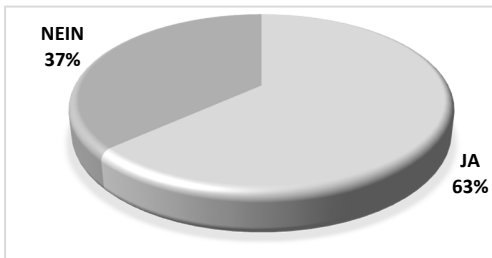
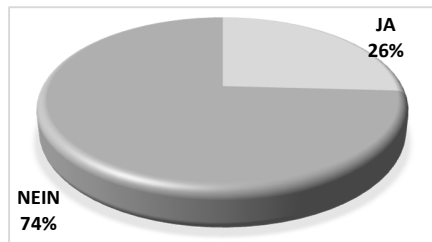
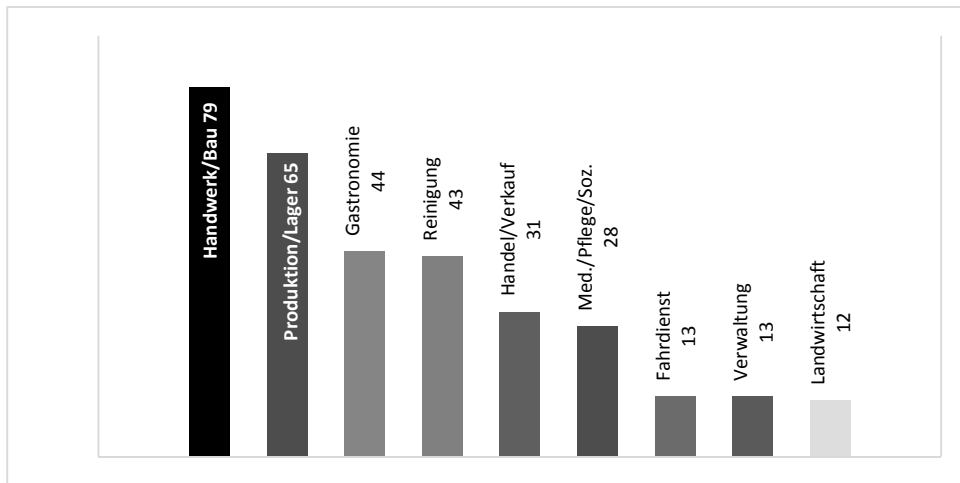
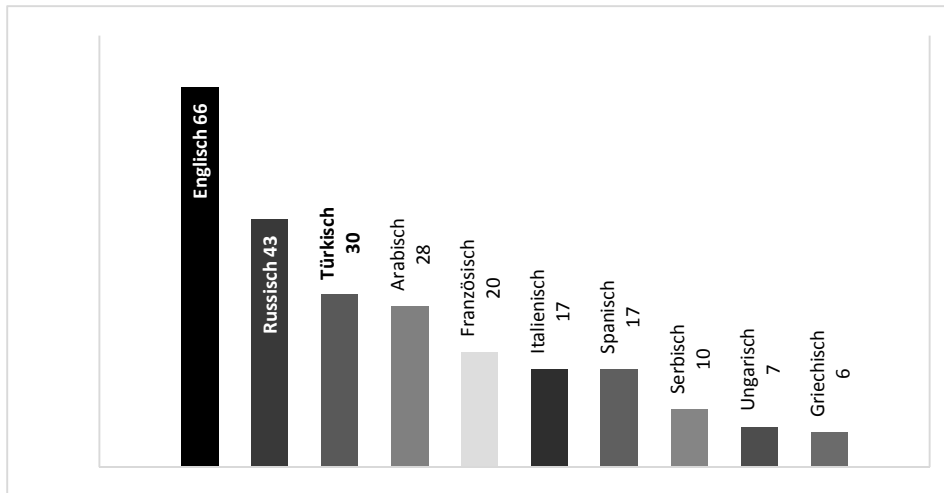
Teilnehmer*innen-Struktur 2018 in Zahlen

Im Bewertungszeitraum 16.01.2018 bis 11.12.2018 fanden 35 Kompetenzfeststellungen mit insgesamt 259 Teilnehmer*innen (7,4 TN/KF) statt. Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe nach Nationalität, Geschlecht und Alter, nach schulischen, beruflichen und sprachlichen Voraussetzungen sowie nach Krankenversicherungsstatus und Leistungsbezug.

Abb. 28: TN nach unterschiedlichen Strukturmerkmalen



Alter (in Jahren)			Erreichter Bildungsabschluss		
18 – 25: 58 TN	26 – 33: 60 TN	34 – 41: 51 TN	Abitur: 85 TN	HS-Abschluss: 116 TN	Kein Ab- schluss: 58 TN
42 – 49: 53 TN	50 – 57: 31 TN	58 – 65: 6 TN			
Berufliche Qualifikation			Berufliche Erfahrung		
JA: 100 TN		NEIN: 159 TN	JA: 230 TN		NEIN: 29 TN
Führerschein			Eigener PKW		
JA: 106 TN		NEIN: 153 TN	JA: 42 TN		NEIN: 64 TN
Deutschkenntnisse (Sprachniveau)					
B1: 19 TN	A2: 52 TN	A1: 102 TN	Keine Kenntnisse: 86 TN		

Krankenversicherung		SGB II-Bezug	
JA: 164 TN	NEIN: 95 TN	JA: 67 TN	NEIN: 192 TN
			
Arbeitsbereiche (Mehrfachnennungen möglich)			
			
Fremdsprachen (Mehrfachnennungen möglich)			
			

Herausforderungen

Die Umsetzung des Projekts ist von Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren abhängig, die sich aus den Förderkriterien ergeben und teils erheblich erschwerend auf die Arbeit auswirken. Dazu gehören das handschriftliche Ausfüllen unterschiedlicher Teilnahmebögen in Papierform (ein elektronisches Ausfüllen am PC ist nicht möglich), die teils nicht auf die Maßnahmeinhalte und insbesondere nicht auf die Zielgruppe ausgerichtet sind. Hinzu kommt das Misstrauen, solche Dokumente zu unterschreiben. Für das Projekt gezählt werden dürfen jedoch nur vollständige, leserliche und korrekt ausgefüllte Teilnehmerbögen, die dann städtisch elektronisch zu erheben und an die Prüfbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) weiterzugeben sind. Die handschriftlich ausgefüllten Originale sind seit Projektbeginn mit Hilfe eines konventionellen Aktensystems aufzubewahren.

Der geplante Aufbau einer gemeinsamen Datenbank der ‚Willkommen Europa‘-Träger scheiterte bislang an datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ebenso fehlen auch die finanziellen Ressourcen für eine professionelle elektronische Datenbank und koordinierende und verwaltende Anteile. Diese Struktur bedingt einen großen Mehraufwand in der Dokumentation, und Kontrolle von Bögen und Daten, der zu Lasten der aufsuchenden Arbeit geht.

4.4.3 Kooperation der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ und des Jobcenters: die Arbeit der Arbeitsmarktlots*innen

Kernaufgabe der Arbeitsmarktlots*innen ist der Schnellvermittlungsdienst. Im Jahr 2018 wurden 54 kurzzeitige Beschäftigungen (Tagesjobs) vermittelt.

Als muttersprachliche Ansprechpartner*innen bieten die Lots*innen den Neubürger*innen zudem Hilfeleistung bei einer ersten Orientierung auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration an. In der Beratungsarbeit hat sich wiederholt gezeigt, dass die Mehrheit der Teilnehmer*innen eher an längerfristigen Stellen interessiert ist. Dies wird bei einer statistischen Betrachtung der Inhalte der Beratungsgespräche aus 2018 deutlich: Von den rund 900 Kontakten zu Arbeitnehmer*innen drehte sich etwa die Hälfte (449) um das Thema ‚Vermittlung in langfristigen Jobs‘¹².

Die Aufgaben der Lots*innen wurden daher auch auf die Vermittlung in anderen Beschäftigungsformen erweitert. Dies erfolgte im Form einer Kooperation mit anderen Stellen aus dem Projekt ‚Stärkung der Erwerbsteilhabe‘ in Rahmen der Task-Force Arbeit.

Kooperation im Rahmen der Task-Force Arbeit

Die Task-Force Arbeit setzt sich aus Fachleuten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ und deren flankierenden Projekten sowie den Arbeitsmarktlots*innen zusammen. Ihr primäres Ziel ist es,

¹² Neben ‚Arbeitsvermittlung‘ können die Beratungsgespräche auch andere Themen beinhalten, wie z. B. Sprachkenntnisse, Leistungsangelegenheiten, gesundheitliche Versorgung, Rechte und Pflichten im Job usw.

die Teilhabechancen benachteiligter EU-Neuzuwander*innen am Dortmunder Arbeitsmarkt zu stärken, damit ihre Erwerbsbeteiligung direkt oder perspektivisch verbessert werden kann. In diesem Arbeitsbereich übernehmen die Lots*innen im Wesentlichen drei Aufgaben:

1. Arbeitgeberakquise

Sie unterstützen das Task-Force-Team bei der Akquise geeigneter Arbeitgeber*innen, die für die Zielgruppe relevante Stellen anbieten. 2018 fanden 371 Kontakte zu Arbeitgeber*innen statt; 85 neue Arbeitsmöglichkeiten wurden akquiriert.

2. Stellenticker (aktuelle Stellenangebote)

Die Lots*innen erstellen einen Stellenticker und versenden diesen im 2-Wochen-Rhythmus an alle Mitglieder der Task-Force Arbeit sowie an andere flankierende Projekte. Darin werden alle offenen Stellen zentralisiert, die im Rahmen des Projektes akquiriert wurden und zum Zeitpunkt des Erscheinens aktuell sind. Bisher wurden zehn Ticker verschickt. Dem Team der Task-Force Arbeit ermöglicht der Stellenticker eine bessere Übersicht über die offenen Stellenangebote aus dem Projekt.

3. Bewerber*innentage in Kooperation mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters hat mehrere Arbeitgeber*innen auf das Angebot der Joblots*innen aufmerksam gemacht. Einige Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung, die an der Einstellung von Menschen aus der Zielgruppe des Projektes (niedrigqualifizierte Arbeitskräfte aus der EU) interessiert sind, meldeten Bedarf nach mehreren Lagerhelfer*innen oder Kommissionierer*innen. Bei einer dieser Anfragen war zu erkennen, dass die Zielgruppe die Anforderungen erfüllen könnte. Um die offenen Stellen zu besetzen, wurden drei Bewerber*innentage organisiert und durchgeführt.

Beim Bedienen der Anfrage waren sowohl Fachleute aus der Anlaufstelle als auch aus anderen flankierenden Projekten beteiligt. Die Vorbereitung und Durchführung der Bewerber*innentage hat sich als zeitaufwändig erwiesen. Gründe hierfür sind u.a.:

- eine Vielzahl von möglichen Interessent*innen musste kontaktiert und für den Bewerbungstag eingeladen werden (teils hoher Zeitaufwand durch Sprachbarrieren)
- das Fehlen eines gemeinsamen Dokumentationssystems erforderte ständige Rücksprachen zwischen allen in der Task-Force tätigen Netzwerkpartnern. Die Kommunikation wurde aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erschwert. Entsprechend schwierig gestaltete sich auch das Führen von Teilnahmelisten.
- für alle Teilnehmer*innen wurden Bewerbungsunterlagen erstellt
- bei allen drei Bewerber*innentagen wurden die Bewerbungsgespräche sprachgemittelt. Hierfür mussten genügend Sprachmittler*innen für mindestens drei verschiedene Sprachen eingesetzt werden.

Aus Kapazitätsgründen wurden insgesamt 80 Teilnehmende eingeladen. Etwa drei Viertel der eingeladenen Personen sind erschienen (hohe Teilnahmequote) und fast alle haben an den Bewerbungsgesprächen mit der Arbeitgeberseite teilgenommen. Ein Viertel der Interessent*innen (insgesamt 20) wurde eingestellt.

Vor, während und nach den Bewerber*innentagen hat sich herauskristallisiert, dass die mangelnden Deutschkenntnisse der Projektteilnehmer*innen ein großes Vermittlungshemmnis sind. Bei der Suche nach geeigneten Bewerber*innen verzeichneten die Fachkräfte der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ zwar einen großen Zulauf an Interessierten, die Mindestanforderungen an Sprachkenntnissen konnten allerdings oft nur unzureichend bedient werden. Als Entgegenkommen hat der Arbeitgeber daher die Möglichkeit angeboten, einige Arbeitnehmer*innen mit ‚relativ guten‘ Deutschkenntnissen einzustellen, einzuarbeiten und anschließend als Anleiter*innen einzusetzen. Erste Schritte in dieser Richtung haben gezeigt, dass die lange Einarbeitungszeit dieser Anleiter*innen die ursprüngliche Intention, eine große Anzahl an Einstellungen zu generieren, konterkariert.

Der Arbeitgeber bot sowohl den Interessierten als auch den Mitarbeiter*innen der flankierenden Projekte die Möglichkeit an, den Einsatzbetrieb zu besuchen. Dies hat sich aus zweierlei Gründen als besonders positiv herausgestellt: Auf der einen Seite wurde den Teilnehmer*innen vor Augen geführt, was auf sie zukommen wird. Auf der anderen Seite war die Besichtigung für die Fachkräfte hilfreich, um künftig weitere Interessierte passgenauer rekrutieren zu können.

Nach den Bewerber*innentagen wurden die Teilnehmer*innen zum Arbeitgeber begleitet. Neben der Sicherstellung der sprachlichen Verständigung zwischen den Beteiligten wurde hierdurch das Verstehen der Vertragsbedingungen und der Sicherheitsunterweisung erleichtert. Die Bewerber*innen wurden darüber hinaus beim Zusammentragen der Unterlagen, die für die Einstellung notwendig sind, intensiv unterstützt.

Die ersten Erfahrungen mit den Bewerber*innentagen und dem Erscheinen des Stellentickers lassen eine insgesamt positive Bilanz zur Zusammenarbeit im Rahmen der Task-Force ziehen. Die Kooperation im Rahmen des Projektes ‚Stärkung der Erwerbsteilhabe‘ birgt das Potenzial, die große Nachfrage der Zielgruppe nach Arbeitsmöglichkeiten in den nächsten Jahren zielgerichtet und koordiniert zu bedienen.

4.4.4 Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Projektvorstellung mit begleiteten Nordstadtrundgängen in Kleingruppen

In diesem Modul der oben bereits erwähnten Öffentlichkeitsarbeit findet ein Kurzimpuls in der Anlaufstelle über das Projekt statt. Im Anschluss wird die Besucher*innengruppe in Kleingruppen aufgeteilt und es findet ein geführter Nordstadt-Rundgang statt, der wesentliche Hilfestruk-

turen und Angebote im Sozialraum zeigt und Möglichkeiten zum Gespräch bietet. Eine Abschlussdiskussion bietet die Gelegenheit, das Erlebte zu reflektieren. Diese Form eignet sich für Gruppen mit unterschiedlichem Hintergrund. In 2018 haben unter anderem teilgenommen:

- 05.06.2018: Teilnehmer*innen des Workshops ‚Einwanderung gestalten‘ - Vorstellen der Bausteine aufsuchende Arbeit und Kompetenzfeststellung und Diskussion mit Plenum,
- 14.06.2018: Studierende aus Münster - Projektvorstellung mit Nordstadtrundgang,
- 22.10. 2018: Teilnehmer*innen der Konferenz der Beauftragten für Migration, Integration, Flucht und Asyl der Gliedkirchen der EKD (KMIFA).

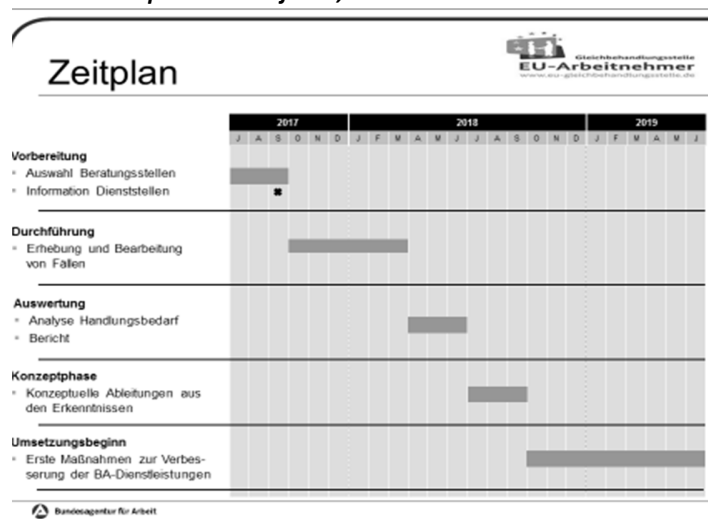
Teilnahme am Projekt ‚BA-EU‘ der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer*innen

Der Projektverbund partizipierte am Standort Dortmund an der Erhebung im Rahmen des Projektes BA-EU der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (01/2017 bis 03/2018).

Bekämpfung von Menschenhandel

Teilnahme an der Podiumsdiskussion und am Expertengespräch im Rahmen der Fachtagung Menschenhandel 02.07.2018 Diakonie RWL im Rahmen des Arbeitsfeldes Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung.

Abb. 29: Zeitplan des Projekts ‚BA-EU‘



4.4.5 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren

Die 2015 gestarteten Projekte ‚LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching‘ und ‚Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier‘ (BIWAQ) - Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27‘ ergänzen das beschriebene ESF-Projekt und die dort gebündelten Aktivitäten zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. Beide Ansätze konnten - eingebunden in die Gesamtstrategie Neuzuwanderung - auch 2018 weiter fortgesetzt werden. Auf die ausführliche Beschreibung im Sachstandsbericht 2016 wird verwiesen.

LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching

Das rechtskreisübergreifende mobile Integrations- und Ausbildungscoaching für junge EU-Zugewanderte zwischen 18 und meist 27 Jahren (in Ausnahmefällen bis 35 Jahren) ohne Schul- und/oder Berufsabschluss wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, im Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektbeginn war der 1. August 2015. Träger sind die GrünBau gGmbH und die dobeq GmbH.

Abb. 30: LOGIN-TN nach Staatsangehörigkeit, 2015 bis 2018 in %

Rumänien	Spanien	Bulgarien	Italien	Griechenland	Polen	andere
44 %	18 %	15 %	12 %	4 %	3 %	4 %

Abweichungen der Addition zur Gesamt-TN-Zahl durch TN-Wechsel möglich

159 Männer und 134 Frauen. Mit 59,0 % kommt über die Hälfte der Teilnehmer*innen aus den EU2-Staaten, dabei stellen die rumänischen Staatsangehörigen mit 44 % die größte Gruppe. Es folgen Spanier*innen (18 %), Bulgar*innen (15 %) und Italiener*innen (12 %). 72 Teilnehmer*innen konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden und 21 in Minijobs. 45 Teilnehmer*innen wurden in Maßnahmen oder andere Qualifizierungsträger begleitet, acht in Ausbildung vermittelt.

2018 endete die vorangegangene LOGIN-Förderphase. Inzwischen konnte erfolgreich ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Die kommende Förderphase erstreckt sich bis zum 31.12.2020. Im Vordergrund stehen die Aufnahme neuer und vor allem jüngerer Teilnehmer*innen (U27) sowie die Akquise neuer Arbeitgeber*innen.

Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ) - Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27‘

Das BIWAQ-Projekt ‚Wurzeln schlagen‘ endete zum 31.12.2018. Die Teilnehmer*innen-Zahlen konnten erreicht werden. Die Vermittlungsquote lag bei 60%. Auch hier konnte ein Neuantrag für das Projekt ‚DAWIQ - Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier‘ erfolgreich gestellt werden.

DAWIQ - Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier

Das Nachfolgeprojekt DAWIQ startete zum 01.01.2019. Neben der Wirtschaftsförderung sind dobeq und GrünBau an der Umsetzung beteiligt.

Die Problemlagen sind denen von LOGIN sehr ähnlich. Es kommen verstärkt auch ältere Menschen im Projekt an, die entweder direkt mit ihrer Familie hierher ziehen oder nachträglich aus dem Heimatland kommen und zu ihren Kindern ziehen.

Seit September 2015 haben mit Stand 31.12.2018 insgesamt 293 Menschen am Projekt teilgenommen, 84 davon im Jahr 2018. Die Teilnehmer*innen-Gruppe teilte sich in diesem Zeitraum auf in

Diese älteren Personen haben neben den Problemen der jüngeren Generation (keine Sprachkenntnisse, bildungsfern, ohne Berufsabschluss bzw. nachweisbare berufliche Qualifikation) zusätzlich die Problematik, dass sie häufig keine körperlich schweren Tätigkeiten mehr ausüben können oder bei Bewerbungen gegenüber jüngere Personen benachteiligt sind. Viele ältere Menschen im Rentenalter waren im Heimatland erwerbslos und haben keine oder kaum Rentenansprüche erworben. Für die Familien wird dies zunehmend zu einer Belastung und Existenzfrage.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen

Das zum 01.01.2016 gestartete EHAP- Projekt ACASA endete zum 31.12.2018. Ein Neuantrag für das Folgeprojekt ‚G.I.V.E. - Gesundheit, Integration, Vielfalt, Empowerment - in Dortmund‘ konnte über das Diakonische Werk Dortmund und Lünen e.V. erfolgreich gestellt werden. Es wird - wie auch das Vorgängerprojekt - gemeinsam mit der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V. umgesetzt.

G.I.V.E greift die faktischen Problemlagen der aus den EU2-Staaten zuwandernden Menschen auf und setzt sich als Ziel, die genannten Zielgruppen mittels einer muttersprachlichen Erstberatung beim Übergang in das lokale Hilfesystem zu begleiten und abgestimmt bei der Integration in die Stadtgesellschaft mitzuwirken. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass es kein bedarfsdeckendes Angebot für die Beratung durch muttersprachliche Fachkräfte mit dem Ziel der aktiven Einführung der Betroffenen in weiterführende Hilfen des lokalen Regelsystems gibt, das eng abgestimmt ist mit dem Beratungsnetzwerk der bestehenden, lokalen Angebote für die Zielgruppe.

Das Modellprojekt G.I.V.E. in Dortmund schließt diese Lücke. Es knüpft unmittelbar an die vorhandenen Angebote an, bezieht sie aktiv ein und ergänzt sie durch eine quartiersbezogene muttersprachliche Erstberatung und -ansprache. Es baut Brücken zum Regelsystem und den Regelangeboten und hilft dabei mit, diese für die Zielgruppe zu qualifizieren und zu öffnen. Dafür wurde bei jedem der fünf Umsetzungsträger eine zusätzliche Stelle für eine aufsuchende muttersprachliche Beratungsfachkraft eingerichtet.

Gemäß Kooperationsvereinbarung sichert die Stadt Dortmund im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung die übergreifende Koordination des Projekts und die Vernetzung mit den beteiligten Verwaltungsbereichen und den Angeboten des lokalen Hilfesystems in kommunaler Trägerschaft zu. Sie beteiligt sich außerdem mit einem Anteil von 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an der Finanzierung des Projekts.

4.5 Sprachfördermaßnahmen

4.5.1 Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Zusätzlich zu den unter 0 beschriebenen Maßnahmen umfasst das Angebot der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ auch Ansätze zur Schulung, Qualifizierung und Sprachförderung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass kurze, gezielte und kostenlose Schulungen und Qualifizierungen in Kleingruppen gut angenommen werden, vor allem dann, wenn die Kenntnisse direkt umgesetzt werden.

Wie in 2017 wurden die bewährten Angebote, wie z.B. das Mobilitätstraining (Lesen von Fahrplänen, Kennenlernen des Sozialraumes, Abfahren des Arbeitsweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln), auch in 2018 angeboten. Die Beobachtung, wie ein ratsuchender italienischer Staatsbürger ohne Sprachkenntnisse sich mit Hilfe des Mobiltelefons den Weg durch Fotografieren der markanten Wegpunkte zu erschließen suchte, hat dazu geführt, dass eine Schulung zum Thema Medienkompetenz entwickelt wurde (Weg zum Arbeitsplatz, Abfrage von Fahrinformationen, Nutzung der E-Mail-Funktion). Diese wurde erstmalig im Dezember erprobt und soll Bestandteil des Mobilitätstrainings in 2019 werden. Es fanden insgesamt 243 Sprachberatungen statt mit einem individuellen Ausloten der Fördermöglichkeiten und Hilfsmittel. Materialien zum Selbstlernen werden Teilnehmer*innen angeboten und auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Dies ist in Situationen, in denen keine Sprachkurse verfügbar sind, ein alternativer Weg, sich spielerisch und im eigenen Tempo mit den Strukturen der deutschen Sprache vertraut zu machen.

Wichtig ist es, für ein bedarfsgerechtes Setting zu sorgen. Im Sinne einer partizipativen Angebotsentwicklung werden Verbesserungsimpulse aufgenommen. In 2019 sollen in diesem Bereich monatliche Sprachstanderhebungen in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ angeboten werden (Niveau A 1 bis B1/B2). Teilnehmer*innen, die noch in Kursen sind, diese abgeschlossen haben oder wieder einsteigen möchten, sollen so die Möglichkeit erhalten, ihr Sprachniveau einzuschätzen. Auch für die Vermittlung in Arbeit ist dies ein wertvolles Instrument, denn kostenlose Sprachstanderhebungen außerhalb von Integrationskursen sind nicht verfügbar. Dabei stellt die angebotene Einschätzung des Sprachstandes eine informelle Einschätzung dar, die keine Prüfung ersetzt. Das KF-Team ist mit der kommunalen Koordination der Sprachbildungsangebote in Kontakt und gibt Impulse und Bedarfe in der Fachgruppe Sprachförderung der Dortmunder Gesamtstrategie weiter.

In 2019 sollen niedrigschwellige Sprachkursangebot für spezifische Gruppen (z.B. Schichtarbeiter*innen) erprobt werden.

4.5.2 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes

Vor dem Hintergrund der EU-Armutswanderung wurden seit Februar 2015 bundesweit in vier besonders betroffenen Pilot-Städten - Dortmund, Duisburg, München und Berlin - kostenfreie Integrationskurse für Zugewanderte aus den EU2- und den EU8-Staaten sowie für Menschen südosteuropäischer Länder angeboten. Im Rahmen dieses vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Pilotprojekts sollten in den vier Städten Wege der besseren Versorgung besonders benachteiligter EU-Zuwander*innen mit Sprachförderangeboten erprobt werden, um diese Verfahren schließlich zu verstetigen (vgl. Sachstandsberichte 2017 und 2018).

In Dortmund haben 652 Personen der Zielgruppe im Zeitraum von März 2015 bis Februar 2017 einen Gutschein für den Besuch des Integrationskurses erhalten. Den Förderkriterien entsprechend war ein Großteil der Menschen bildungsfern und befand sich in einer prekären Lebenssituation. Um Menschen mit derartigen Voraussetzungen über zunächst niedrigschwellige Angebote stufenweise für die Teilnahme an einem Sprachkurs ‚fit‘ zu machen, ist eine langwierige Vorbereitung notwendig. Das erklärt, dass mit Sachstand 2017 - die Bundes-Finanzierung des Projekts wurde im Januar 2017 ohne Begründung eingestellt - eine vergleichsweise kleine Gruppe von 276 Personen den Besuch eines sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurses begonnen und 57 von ihnen diesen erfolgreich abgeschlossen hatten (45 mal Sprachniveau B1, zwölfmal Sprachniveau A2). Seitdem sind - wie auch im vergangenen Jahr - Menschen aus den EU2- und den EU8-Staaten zwar zu den Regelinstrumenten der Deutschsprachförderung zugelassen (z.B. den Integrationskursen des BAMF). Sie haben aber außerhalb einer Eigenfinanzierung keine Möglichkeit, diese Deutschkurse zu besuchen und sie mit einem Zertifikat abzuschließen. Mangels eigener Mittel bedeutet das für einen Großteil der Menschen den faktischen Ausschluss von der Sprachförderung.¹³ Um für die Zielgruppe dennoch passgenaue Angebote zu entwickeln, fanden in Dortmund Ende 2018 in Kooperation mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ erste Abstimmungsgespräche über zusätzliche Sprachkurse des Landes NRW statt. Die zwischenzeitlich erfolgte Bewilligung sieht nur die teilweise Förderung der Kurse vor, so dass für einen großen Teil der Zielgruppe trotz der örtlichen Bemühungen um eine Alternativlösung keine Kursteilnahme möglich ist.

4.6 Handlungsfeld Mädchen und Frauen

4.6.1 Die gynäkologische Sprechstunde

Die im August 2012 eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für (schwangere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz bietet der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes weiterhin an. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen,
- Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen (Anlehnung an Mutterschaftsrichtlinien),
- Ausstellung von Privatrezepten für die Antibabypille und kostenlose Ausstellung von Privatrezepten für die Spirale (Untersuchung, Einsetzen),
- Vergabe von Medikamenten,
- Beratung und Vermittlung in weitere Angebote.

¹³ Die Eigenfinanzierung eines Integrationskurses kostete im Jahr 2018 etwa 200 € pro Monat, knapp 1.400 € für einen kompletten Kurs, im Wiederholungsfall ggf. mehr (+ 600 €, Mehrkosten für einen vorgeschalteten Alphabetisierungskurs: rd. 1.200 €)

Öffnungszeiten und Inanspruchnahme

2018 hatte die Sprechstunde weiterhin an zwei Tagen in der Woche für insgesamt 7,5 Stunden geöffnet. Dazu kamen 2,5 Stunden für vergebene Termine außerhalb der Sprechzeiten. Die Inanspruchnahme der Sprechstunde ist auch 2018 weiterhin rückläufig. Wurden 2015 noch 319 Frauen erstmalig behandelt, so nimmt ihre Zahl seit 2016 kontinuierlich ab. Im Jahr 2018 ist sie auf 160 gesunken. Das Gesundheitsamt ist 2018 an einen anderen Standort gezogen, die Sprechstunden konnten über mehrere Wochen nur sehr begrenzt oder gar nicht angeboten werden.

Abb. 31: Gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - Entwicklung seit 2012

seit	Anzahl der Sprechstunden pro Woche	Sprechstage pro Woche
01.08.2012	2 Stunden	alle 14 Tage
02.01.2013	2 Stunden	1
seit 01.10.2014	7,5 Stunden + 2,5 Std. Terminvergabe	2

Abb. 32: Inanspruchnahme der Gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2014-2018

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Frauen
2014	745	186
2015	1.403	319
2016	1.364	237
2017	1.205	203
2018	1.015	160
Gesamt	6.480	1.105

Herausforderungen

Wie in den Jahren zuvor, kann in den Sprechstunden nur eine medizinische Basisversorgung angeboten werden. Weiterführende Untersuchungen können durch das Gesundheitsamt nicht geleistet werden. Diese Untersuchungen, Diagnostiken, Therapien oder Heil- und Hilfsmittel müssen von den Menschen selbst bezahlt werden. Da die Personengruppe in der Regel mittellos ist, können die Kosten meist nicht beglichen werden. Letztendlich bleiben die Menschen bei ernsteren Erkrankungen medizinisch unversorgt. Nach mehrjährigen Erfahrungen mit den Sprechstundenangeboten war auch 2018 auffällig, dass eine Vielzahl der Hilfesuchenden weiterhin regelmäßig auf die Angebote der Basisversorgung im Gesundheitsamt zurückgreift. Diese Entwicklung legt nahe, dass viele EU-2 Migrantinnen und Migranten in Dortmund auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund keine deutsche Krankenversicherung abgeschlossen haben. Die Idee, die Sprechstundenangebote kurzfristig als medizinische Basisversorgung anzubieten, bis die Menschen in die medizinische Regelversorgung integriert sind, funktioniert in der Praxis noch nicht. Die Gründe, warum die Menschen, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund, keine Krankenversicherung aufweisen, sind vielschichtig:

- Oft werden die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenversicherungssystem nicht erfüllt.
- Die Klärung mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen im In- und Ausland) muss in aufwändigen Einzelfallprüfungen, die größtenteils ergebnislos verlaufen, erfolgen.
- Für die Aufnahme in die private Krankenversicherung fehlen die finanziellen Mittel.

Für die Klärung des Krankenversicherungsschutzes steht seit dem 1. Juli 2016 die lokale Clearingstelle Gesundheit zur Verfügung (vgl. Kapitel 5.1.1). Es bleibt abzuwarten, ob die weiter zunehmende Zahl an Überleitungen in eine Krankenversicherung sich in einer nachhaltig sinkenden Inanspruchnahme der gynäkologischen Sprechstunde auswirken wird.

4.6.2 Niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen

Im April 2018 konnte - durch die GrünBau GmbH in Kooperation mit Romano Than e.V. und finanziert durch das Jugendamt Dortmund - ein niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen in der Mallinckrodtstraße 55 aufgebaut werden.

Die Frauen sind im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Sie bauen ihre Fertigkeiten im Umgang mit der Nähmaschine aus und bieten ihre kreativen Produkte auf Stadtteilständen an. Durch dieses ‚learning by doing‘ in der Nähgruppe beweisen die jungen Frauen sich selbst und ihrem Umfeld ihre Fähigkeiten, sammeln Schritt für Schritt grundlegende berufliche Erfahrungen und Kenntnisse der hiesigen Arbeitswelt und trainieren die deutsche Sprache. Sozialpädagogisch begleitet durch eine Romanes sprechende duale Studierende der sozialen Arbeit können die jungen Frauen weiterführende individuelle Perspektiven entwickeln.

Nach diesem kleinen Pilotprojekt besteht durchgehend eine große Nachfrage, die dort tätigen Frauen sind mit viel Engagement und hoher Zuverlässigkeit bei der Sache. Die kreativen Produkte werden gut angenommen und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Ausblick

Für 2019 ist der Ausbau des Angebots in Richtung einer kleinen Nähmanufaktur geplant.

4.6.3 Weitere Angebote für Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen wurden gemäß ihren besonderen Interessen, Bedarfen und Problemlagen in den etablierten Angeboten insbesondere der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ wie auch in den übrigen vorhandenen Strukturen - von den Elterncafés bis hin zu den Beratungsangeboten für Prostituierte - besonders berücksichtigt. Dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden Schritt für Schritt spezifische Maßnahmen entwickelt.

4.7 Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre

Nach wie vor stehen die Dortmunder Angebote für Senior*innen grundsätzlich auch den Neuzuwander*innen zur Verfügung, insbesondere die Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten. Allerdings werden diese Angebote nicht in Anspruch genommen, was auch daran liegt, dass die Zahl der neuzugewanderten Menschen im höheren Lebensalter bislang verschwindend gering ist.

5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE

5.1 Gesundheitliche Versorgung

5.1.1 Clearingstelle Gesundheit

Struktur der Clearingstelle Gesundheit

Seit 2016 fördert das MAGS fünf Clearingstellen in NRW. Standorte sind neben Dortmund auch Duisburg, Köln, Münster und Gelsenkirchen (vgl. Sachstandsberichte 2017 und 2018). Seit Mai 2019 läuft die zweite Förderphase, die Finanzierung ist bis 2022 gesichert.

Zum Team der Clearingstelle Gesundheit gehören insgesamt vier muttersprachliche Mitarbeiter*innen, die Beratung in rumänischer, bulgarischer, türkischer, spanischer, serbischer, englischer, katalanischer, mazedonischer, italienischer und deutscher Sprache anbieten. Die Expertise der Belegschaft ist multiprofessionell angelegt: Das Team verfügt über Erfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit, des Sozialrechts sowie in der Sprach- und Integrationsmittlung und kann der Klientel somit in niedrigschwelliger Form begegnen.

Das virtuelle Kompetenzteam sechs großer gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung) steht für kollegiale Beratungen zur Verfügung.

Angebote der Clearingstelle Gesundheit

An zwei Werktagen bietet die Clearingstelle Gesundheit offene Sprechstunden an, zu denen Klient*innen ohne Termin kommen können. Daraus entstehen meist terminierte Folgegespräche mit den zugewanderten Menschen. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zu einschlägigen Themen im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes in niedrigschwelliger Form angeboten. Auch aufsuchende Arbeit, z.B. eine Begleitung zu Behörden oder zu Krankenkassen, gehört zum Angebot der Clearingstelle Gesundheit.

Kennzahlen der Clearingstelle

Abb. 33: Beratungen in der Clearingstelle Gesundheit, Stichtag 20.02.2019

Clearingstelle Gesundheit	Beratungen
Anzahl der Kontakte	2.820
von der Beratung betroffene Kinder	2.040
KV-Schutz direkt nach Beratung hergestellt	499

Im Erhebungszeitraum August 2016 bis Februar 2019 wurden insgesamt 2.820 Beratungskontakte an die Clearingstelle Gesundheit herangetragen. Insgesamt waren 2.040 Kinder betroffen. In 38,5 % aller Beratungen wurden allgemeine Fragen zur Versicherung geklärt. 25,2 % aller Beratungen fokussierten das Thema Familienversicherung.

Abb. 34: Clearingstelle Gesundheit - Ratsuchende nach Staatsangehörigkeit in %, Februar 2019

Herkunftsländer	In %
Bulgarien	18,6
Rumänien	38,6
Spanien	21,2
Deutschland	5,9
Sonstige	15,6
Gesamt	100

In 15,6 % der Beratungen wurden Beitrags-schulden bearbeitet. 20,7 % entfielen auf sonstige Themen, wie z.B. EHIC, Vorversiche-rungszeiten oder Doppelversicherung.

In der Clearingstelle Gesundheit stellen Ru-män*innen mit 38,6 % die größte Gruppe dar, gefolgt von Menschen aus Spanien (21,2 %) und Bulgarien (18,6 %). Immerhin 5,9 % aller Beratungen werden mit Deutschen durchgeführt.

Themen der Beratung

Zu den zentralen Beratungsthemen der Clearingstelle gehörten - wie oben zusammengefasst - die Klärung des Krankenversicherungsstatus, die Familienversicherung und Beitragsschulden.

Klärung des Krankenversicherungsstatus

Wenn es um die Klärung des Krankenversicherungsstatus geht, steht zunächst die Prüfung der Voraussetzungen der Klient*innen durch die Fachberater*innen an (Bürger*innen der EU, aus Drittstaaten, Bürger*innen eines Landes mit gesonderten Sozialversicherungsabkommen). Es werden die individuellen Voraussetzungen zum Übergang in die gesetzliche oder private Krankenversicherung geklärt und mit den Ratsuchenden besprochen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeangeboten ist bei dieser Form des Beratungsthemas von entscheidender Bedeutung.

Familienversicherung

Bei der Familienversicherung steht die Aufklärung der Klient*innen zur Notwendigkeit der aktiven Anmeldung der zur Familie gehörenden Kinder im Vordergrund. Die Clearingstelle Gesundheit prüft in der Beratung, ob z.B. eine Mitteilung zu den Familienangehörigen gemacht wurde. Bei minderjährigen Eltern wurde die Versicherung der Kinder über deren Großeltern als Zwischenlösung durch die Krankenkassen akzeptiert.

Beitragsschulden

Bei der Beratung in Fragen von Beitragsschulden wird zunächst der Nachweis über die Schulden durch die Krankenkassen eingeholt, da die Klient*innen häufig keine Auskunft über die aktuelle Sachlage geben können. Die Gründe für Beitragsschulden sind vielfältig: Arbeitsplatzverlust, Einstellung der Sozialleistungen, Zahlungsschwierigkeiten in der freiwilligen KV, Nichtbeantwortung des Fragebogen zur Beitragseinstufung etc. sind oft genannte Ursachen. Die Fachberater klären mit den Krankenkassen, ob z.B. eine Umwandlung der Höchstbeitragseinstufung in den Mindestbetrag denkbar ist und ob eine Ratenzahlung der Schulden ermöglicht werden kann. In seltenen Härtefällen wird auf einen Teil der Forderung verzichtet, sofern über einen Zeitraum keine Leistungen beansprucht wurden. Immer wieder muss der Nachweis der Vorversicherungszeit im Herkunftsland durch das Formular E104 eingeholt werden. Bei Vorlage dieses Formulars,

das die Versicherungs-, Beschäftigungs- und Wohnzeiten im EU-Ausland bescheinigt, muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse jede*n Antragsteller*in mit Wohnsitz in Deutschland aufnehmen, wenn der Aufnahmeantrag innerhalb von drei Monaten nach der Einreise gestellt wird.

In der Beratung der Menschen stoßen die Berater*innen häufig auf prekäre Lebenssituationen mit existenziellen Notlagen. So erscheint es in vielen Fällen aufgrund der individuellen Umstände schier unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen für die Wahrnehmung einer regulären Krankenversicherung zu entsprechen. Durch die komplexen Problemlagen der Familien ergibt sich für die Berater*innen ein hoher Begleitungsaufwand, der häufig mit mehreren Sitzungen verbunden ist.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die Mitglieder des virtuellen Kompetenzteams sind, ist weiterhin sehr positiv zu bewerten. Die Fachberater*innen berichten von einer fachlichen und persönlichen ‚Begegnung auf Augenhöhe‘. Die Clearingstelle Gesundheit kann häufig Verständigungsschwierigkeiten zwischen Hilfesuchenden und Krankenkassen gut abfedern, so dass der Erfolg einer Vermittlung steigt. Mehr noch bereiten die Fachkräfte der Clearingstelle Gesundheit bereits die relevanten Unterlagen für die Krankenkassen vor. Die Sachbearbeiter*innen der Krankenkassen haben häufig Probleme, sich intensiv mit den Einzelfällen zu beschäftigen (personell- fiskalisches Ressourcenproblem), so dass die Clearingstelle Gesundheit hier auch für die Krankenkassen ressourcenschonend arbeitet. Auf die Entwicklung eines digitalen Wissensmanagementsystems von Seiten des Ministeriums wurde Ende 2018 verzichtet, da sich der individuelle Betreuungsaufwand eines Falls nur unzureichend über eine digitale Plattform abbilden lässt. Es wurde durch Hospitationen deutlich, dass eine reine Informationsdarbietung für die erfolgreiche Bearbeitung von Fällen kaum hilfreich für Fachkräfte ist.

Die Clearingstelle steht in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als auch mit den anderen vier Clearingstellen in NRW. Sie nimmt an Sitzungen der Fachgruppe Gesundheit teil und ist eng in die Dortmund Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebunden. Durch diese Netzwerkarbeit ergeben sich Schnittstellen mit anderen Hilfeangeboten wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, Drogenberatungsstellen etc..

Erfordernisse und Herausforderungen

Die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Clearingstelle Gesundheit und den Krankenkassen, auch über die Teilnehmer*innen des virtuellen Kompetenzteams hinweg, ist ein zentrales Erfordernis für weiterhin gut gelingende Arbeit. Zum Ende des Jahres 2018 war lange unklar, ob das Ministerium die Förderung der Clearingstelle nach Ablauf der dreijährigen Förderperiode weiterführen wird. Mittlerweile liegt die Bewilligung für die zweite Förderphase vor, die für alle Clearingstellen am 30.09.2022 endet.

Grundsätzlich ist an den bewährten Strukturen, die sich über die drei Jahre entwickelt haben, festzuhalten. Es gilt nach wie vor, dass die Bearbeitung eines Falls zeitintensiv ist und einen bedarfsgerechten Umgang mit den prekären Lebensverhältnissen der Klient*innen erfordert. Eine systematische Strukturierung der Kooperation zwischen Krankenkasse und Clearingstelle erscheint hier vielversprechend. Wünschenswert ist außerdem die Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen und eine klare Struktur auch über andere Kommunen hinweg, da der niedrigschwellige Zugang zu den Klient*innen durch die Krankenkassen nicht geleistet wird. Darüber hinaus wären ein Austausch und verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern, z.B. über verbesserte Möglichkeiten der Datenrecherche, zentral, da häufig die Klient*innen keine Auskunft über ihren bisherigen Versicherungsstatus im Herkunftsland geben können.

5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen

Tuberkulose ist nach wie vor eine Erkrankung, die gehäuft bei Menschen auftritt, die in prekären Lebensverhältnissen leben. Armut, beengte Lebensverhältnisse, schlechte Ernährung, Suchterkrankungen sowie weitere Begleiterkrankungen begünstigen die Erkrankung. Weiterhin wird Tuberkulose häufig bei Personengruppen diagnostiziert, die aus Ländern stammen, in denen die Erkrankung in der Bevölkerung stärker als in Deutschland vertreten ist. Ursache ist oft eine im Herkunftsland bereits in der Kindheit erworbene und lange Zeit ‚verborgene‘ Tuberkulose, die sich dann unter belastenden Lebensbedingungen wieder zu einer aktiven Tuberkulose entwickeln kann.

Die Länder in Südosteuropa gehören zu den Ländern, in denen die Erkrankungshäufigkeit fünf bis zehnmal höher liegt als in Deutschland. Die derzeitigen Zahlen der Tuberkulosefälle in Dortmund bestätigen diese Beobachtung. Unter den 59 Neuerkrankungsfällen an Tuberkulose in Dortmund im Jahr 2018 fanden sich mit rund 65,0 % überwiegend Personen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern weltweit, darunter auch acht Personen aus Südosteuropa.

Abb. 35: Entwicklung der Tuberkulosefallzahlen in Dortmund und Fallzahlen von Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2 - Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)¹⁴, 2010 bis 2018

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tuberkulose Erkrankungen	48	52	45	59	71	67	74	62	59
davon Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2	2	3	6	6	15	5	11	7	8

¹⁴ Im Laufe eines Berichtjahres erfolgt regelmäßig eine ‚Bereinigung‘ der aktuellen TBC-Zahlen für die jeweiligen Kommune durch das Robert-Koch-Institut; hierbei werden - bedingt durch Zuzüge oder Wohnortwechsel - die Zahlen der Tuberkulosekranken der jeweiligen Kommunen neu berechnet und aktualisiert. Dies hat auch zu Änderungen der TBC-Zahlen in Dortmund besonders in den Jahren 2014 bis 2016 geführt.

Herausforderungen

Wie in den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche Barrieren und Herausforderungen in der Behandlung und Begleitung von tuberkulosekranken Personen aus Südosteuropa. Grund ist zum einen in vielen Fällen weiterhin ein unklarer oder fehlender Krankenversicherungsschutz, so dass zunächst für die gesamte Dauer der Erkrankung eine Kostenübernahme für die Behandlung aus öffentlichen Mitteln (§ 19.2 Infektionsschutzgesetz) zu prüfen ist. Nach dem Infektionsschutzgesetz (§19.2) werden die Kosten für Untersuchung und Behandlung aus öffentlichen Mitteln übernommen, falls die Person die Kosten der Untersuchung oder Behandlung nicht selbst tragen kann. Die dabei notwendige Klärung möglicher Kostenträger ist zeitintensiv und erfolgt in der Regel unter Einbindung der Clearingstelle Gesundheit und des Sozialamtes. Dies setzt eine aktive Mitarbeit der Betroffenen voraus.

Zum anderen sind auch die Ermittlungsaufgaben eines Gesundheitsamtes gemäß § 25 Infektionsschutzgesetz zur Identifizierung von ansteckungsverdächtigen Kontaktpersonen in der Umgebung von TBC-Erkrankten aus diesem Personenkreis deutlich schwieriger als in der Allgemeinbevölkerung. Aufgrund der oft unübersichtlichen Wohn- und Lebenssituation der EU2-Bürger*innen sind gefährdete Kontaktpersonen schwierig aufzufinden. Die Melde- und die Aufenthaltssituationen ändern sich häufig oder sind gar nicht bekannt. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wegen der Verständigungsschwierigkeiten ebenfalls erschwert.

Das Gesundheitsamt hat mittlerweile ein komplexes Verfahren entwickelt, um zum Schutz der Allgemeinbevölkerung die krankheitsverdächtigen Personen zu ermitteln und diese einer Kontrolluntersuchung zuführen zu lassen. Da teilweise das Verständnis von Gesundheit und Krankheit und das Wissen um Krankheitsbilder, wie z.B. Tuberkulose, gering sind, ist die Einsicht in die vom Gesundheitsamt empfohlenen oder verordneten Maßnahmen nur mit großem Aufwand vermittelbar. Eine Zusammenarbeit mit anderen Ämtern - wie beispielsweise mit dem Jugendamt - ist in Einzelfällen erforderlich, wenn Kinder betroffen sind und von Seiten der Eltern die Bereitschaft oder das Verständnis zur Mitarbeit fehlen.

Im Jahr 2018 fiel, bei einer gleichbleibenden Erkrankungszahl, eine Häufung von Neuerkrankungen bei Personengruppen auf, die in den eingangs genannten prekären Lebensverhältnissen leben. Die Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Infektionsschutz des Gesundheitsamtes klären derzeit im Rahmen einer sehr umfassenden Umgebungsuntersuchung, ob es weitere, uns unbekannte, Infektionsfälle gibt. Auch ist dabei zu klären, ob dabei noch TBC-Erkrankte identifiziert werden, die als eigentliche Ansteckungsquelle anzusehen sind. Diese, bereits seit einiger Zeit laufende, Umgebungsuntersuchung wird durch ungeklärte Wohn-oder Aufenthaltsverhältnisse, mangelnde Sprachkenntnisse und weitere Faktoren deutlich erschwert.

5.2 Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren

Wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten dargelegt, befindet sich der Dortmunder Wohnungsmarkt in der Gesamtbetrachtung in einem deutlichen Anspannungsprozess. Das betrifft besonders das preiswerte und das mittlere Segment, die als angespannt einzustufen sind. Der hochpreisige Teilmarkt gilt als ausgewogen.

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist vor allem dann erschwert, wenn mehrere Merkmale zusammenwirken. So sind Menschen ohne ausreichende sprach- und gesellschaftskulturelle Kenntnisse und ohne ein regelmäßiges, auskömmliches Einkommen häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt. Auch die Familiengröße kann sich als Barriere erweisen, betroffen sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Single-Haushalte. Die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen, vor allem in den Jahren 2015 und 2016, hat das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment zusätzlich erhöht.

Gerade die aus den EU2-Staaten nach Dortmund zugewanderten Menschen, die zu über 50 % in der Dortmunder Nordstadt leben, haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Es wurde mehrfach beschrieben, dass sie oft in ausbeuterische Situationen geraten, übersteuerte Mieten für verwahrloste Wohnungen zahlen und nicht selten ohne jede Versorgung mit Strom, Wasser etc. sind. Dazu wird auch auf die vorangegangenen Sachstandsberichte verwiesen, in denen zudem darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei dieser Gemengelage nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt: Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Auch darf nicht übersehen werden, dass auch schon länger hier lebende Menschen und Einheimische, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, einen Bedarf an adäquatem, preiswertem Wohnraum haben.

Nach wie vor finden sich in den Nordstadt-Sozialräumen Hafen, Nordmarkt und Borsigplatz, die durch soziale Schieflagen gekennzeichnet und traditionell Ankunftsquartiere neu hinzuziehender Menschen sind, mehr verwahrloste Immobilien als im übrigen Stadtgebiet (vgl. Sachstandsberichte 2017 und 2018).

5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe

Die GrünBau gGmbH setzt das Projekt ‚Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen, insbesondere für neu zugewanderte kinderreiche Familien‘ um (vgl. Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2018). Die Koordinierung leistet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung das Sozialdezernat im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung. Das Projekt wird in der Dortmunder Nordstadt im Durchführungszeitraum April 2018 bis März 2021 aus dem Aktionsprogramm ‚Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ des Landes NRW gefördert.

Auf Grund der Förderbedingungen ist der Schwerpunkt auf kinderreiche Familien mit EU2-Hintergrund zu legen, die der ethnischen Gruppe der Roma angehören. Die Zielgruppe ist daher definiert als Zuwander*innen aus Rumänien und Bulgarien, insbesondere kinderreiche Familien ohne regelmäßiges Einkommen bzw. ohne gesicherten Bezug von Transferleistungen, die über kein rechtlich abgesichertes Mietverhältnis verfügen und mit massiven Wohnungszugangsbarrieren konfrontiert sind. Ihre Wohnsituation ist oft als unzumutbar bis prekär zu beschreiben. Sie sind aufgrund der ungesicherten vertraglichen Grundlagen ihrer ‚Mietverhältnisse‘ häufig akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Ziel des Modellprojektes ist die Implementierung einer integrierten Wohnungszugangsstrategie unter Einbeziehung von Aktivitäten der Wohnraumakquise mit folgenden Zielen:

- Ziel 1: Verbesserung der Wohnsituation für Haushalte der Zielgruppe in Dortmund
- Ziel 2: Sensibilisierung und Unterstützung von Dortmunder Vermieter*innen
- Ziel 3: Stabilisierung von belasteten Nachbarschaften
- Ziel 4: Bessere Vernetzung von bestehenden Angeboten

Haushalte in illegalen und/oder ungesicherten Mietverhältnissen - z.B. ohne schriftlichen Mietvertrag oder mit gefälschten Verträgen und oft in verwahrlosten Immobilien - erhalten wohnbegleitende Hilfen, die dazu beitragen, dass sie die Wohnung langfristig erhalten können. Handlungsansatz des Modellprojektes ist es, im Rahmen einer (sozialen) Wohnraumakquise und -vermittlung, Wohnraum für die genannten Familien zu erschließen und diesen mit regulären Mietverträgen zu sichern. Die Familien werden durch reguläre Mietverträge rechtlich abgesichert und stabilisiert und befristet sozial begleitet. Die Mietzahlung wird selbständig bestritten. Dies beinhaltet die sozialverträgliche Vorauswahl geeigneter Mieter*innen, deren Mietfähigkeit (geklärte Einkommenssituation durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse und/oder Transferleistungen) vorab geklärt oder hergestellt wird und ggf. durch eine Mieter*innen-Qualifizierung flankiert wird. Eine dezentrale Wohnraumversorgung der begleiteten Haushalte wird angestrebt. Die Dortmunder Immobilienbesitzer sollen bei der Vermietung von Wohnungen, die sie für die Anmietung durch die Haushalte zur Verfügung stellen, durch Beratungsleistungen und Mediation unterstützt werden.

Das Projekt erschließt Wohnraum im Umfang von zunächst mindestens 15 Wohnungen für die o.g. Zielgruppe und übernimmt die Begleitung der Haushalte. Die Zielgröße von 15 Haushalten ist dabei als Mindestzahl zu verstehen. Die Mietverhältnisse sollen im Sinne des Konzeptes housing-first verselbständigt werden. Aktuell werden im Projekt 10 Familien der Zielgruppe begleitet:

- acht Familien leben im Sozialraum Dortmund-Nordmarkt, zwei im Sozialraum Brunnenstraßenviertel
- sechs Familien leben in den durch die Stadt Dortmund angekauften Beständen Mallinckrodtstraße 55-59 (auf der Basis von inzwischen regulären/legalisierten Mietverträgen)
- Im Durchschnitt bestehen die Familien aus acht Personen. Die Familiengrößen reichen von sechs bis zu zehn Personen. Größtenteils besteht die Familienstruktur aus den Eltern und minderjährigen Kindern.

Die Wohnungen der Familien sind tendenziell zu klein, bei fünf Familien ist die Wohnung deutlich zu klein.

Ein tragfähiges Dienstleistungsmodell unterstützt sowohl die Haushalte der Zielgruppe als auch Vermieter*innen durch sozialarbeiterische Beratung und Begleitung mit erfahrenen Sprach- und Kulturmittler*innen sowie gegebenenfalls auch bei der Wohnraumbewirtschaftung und Wohnungsverwaltung. Der perspektivische Aufbau eines spendenfinanzierten Mietausfallfonds zur Mietsicherung in Übergängen und damit zur Risikominderung könnte zum Erfolg beitragen. Neu entstehende und bestehende Nachbarschaften werden so unterstützt, dass sie Konflikte im Zusammenleben verhindern oder lösen können. Die bestehenden Strukturen der Wohnraumversorgung in Dortmund sollen ergänzt und vernetzt werden, um in Zukunft effektivere und nachhaltige Zugänge für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen (über die definierte Zielgruppe hinaus) zu schaffen.

Die Wohnungszugangsstrategie wurde in unterschiedlichen Gremien den Wohnungsgesellschaften und Einzeleigentümer*innen vorgestellt. Es wurde ein Fragebogen entwickelt und an diese Eigentümer verteilt, um ihre Unterstützungsbedarfe etc. abzufragen. Die Projektevaluation hat inzwischen einen Zwischenbericht vorgelegt. Die Stadt Dortmund unterstützt das Projekt durch die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum im Rahmen ihrer Ankaufstrategie (vgl. 5.2.3.2). Dazu gehört insbesondere der Erwerb und die soziale Bewirtschaftung der Häuser Mallinckrodtstraße 55 bis 59/Nordmarkt 3 sowie Schleswiger 31 durch die GrünBau gGmbH.

Zum Aufbau eines Immobilienpools ist es geplant, die erworbenen Immobilien im Rahmen eines langfristigen Erbpachtvertrages in das Portfolio der gemeinnützigen Viertelwerk gGmbH einzubringen, die die Immobilien fachgerecht saniert und bewirtschaftet und dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung stellt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden eruiert. Die NRW.Bank begrüßt das Projekt und hat die Finanzierung in Aussicht gestellt. Der für die Gründung notwendige Ratsbeschluss erfolgte im Mai 2019.

Weitere fördermittelfinanzierte Projekte (ESF-Projekt, LOGIN, BIWAQ/DAWIQ...) als Bausteine eines gesamtstrategischen Ansatzes erhöhen die Effizienz der einzelnen Vorhaben deutlich.

5.2.2 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere

Die Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich werden im vorliegenden Bericht lediglich benannt, eine vertiefte Darstellung erfolgt, wie bisher, mit gesonderter Berichterstattung.

Fallmanagement Problemhäuser

Die verschiedenen, unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Problemimmobilien, die bereits in den letzten Sachstandsberichten beschrieben sind, werden ständig weitergeführt und fortlaufend optimiert.

Unter Federführung des ‚Fallmanagements Problemhäuser‘ im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes kommt der verwaltungs- und behördenübergreifende Arbeitskreis Problemhäuser mittlerweile in der Regel nur noch alle zwei Monate, aber selbstverständlich auch bedarfsorientiert zusammen. Das Nordstadtbüro hat in 2018, teils gemeinsam mit anderen Fachbereichen, 103 Hauskontrollen in 83 Immobilien durchgeführt und dabei 187 Missetände aus verschiedenen Zuständigkeiten aufgenommen.

Neben der regelmäßigen Kontrolle auffälliger Immobilien und der konsequenten Bearbeitung aller vorgefundenen Missetände durch die am Arbeitskreis Problemhäuser beteiligten Fachbereiche und externen Partner, haben vor allem Maßnahmen zur Wieder-In-Wert-Setzung von Problemimmobilien zu einer sichtbaren, positiven und nachhaltigen Veränderung des Immobilienbestandes, gerade in der Nordstadt, geführt. Die Arbeit des Amtes für Wohnen, des Amtes für Stadterneuerung und des Quartiersmanagements Nordstadt sowie die Aufkäufe von Problemimmobilien durch das Liegenschaftsamt der Stadt Dortmund und das Engagement engagierter Hauseigentümer*innen und Wohnungsgesellschaften haben auch in 2018 deutlich sichtbare Erfolge gezeigt. Sanierte oder noch in Sanierung befindliche Immobilien sind an vielen Stellen im Straßenbild zu sehen. Die Anzahl der Problemhäuser, die beim Fallmanagement im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes geführt werden, sind infolgedessen in 2018 nochmals von 96 auf 85 Immobilien gesunken.

Task Force Nordstadt

Neben den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien wird auch die Einhaltung der am 16.05.2011 geänderten Sperrbezirksverordnung durch die ‚Task Force Nordstadt‘ weiter durch eine große Zahl von Kontrollen durch die Streifendienstkräfte des kommunalen Ordnungsdienstes überwacht. Dabei wurden auch in 2018 lageangepasst örtliche und zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Die enge Zusammenarbeit mit der Polizei wird fortgeführt.

Anlaufstellen bei ordnungsrechtlichen Fragen

Der stadtweit tätige Service- und Präsenzdienst ist weiterhin im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes untergebracht. Das zugrundeliegende Arbeitsmarktprogramm hat erneut gewechselt und die Weiterführung des Service- und Präsenzdienstes mit einer Sollstärke von 60 Streifendienstkräften konnte gesichert werden. Erfreulicherweise wurde die Laufzeit der Maßnahme verlängert, so dass die Mehrzahl der erfahrenen und gut eingearbeiteten Außendienstkräfte für mindestens drei weitere Jahre beschäftigt werden kann.

Neben dem Nordstadtbüro des Ordnungsamtes in der Bornstraße 124 hat sich das Nordmarktbüro des Ordnungsamtes, Nordmarkt 3, als weitere bürgeroffene Anlaufstelle bei allen Belangen rund um die Themen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Nordstadt etabliert. Das im März 2017 eröffnete Nordmarktbüro wird von Anwohner*innen, aber auch von Besuchern*innen des Nordmarkts aus anderen Stadtbezirken und von außerhalb Dortmunds sehr gut angenommen. In 2018 wurden dort 1.198 Besucher*innen gezählt, die Hinweise vorbrachten, sich

über Themen mit Ordnungsbezug informieren wollten, Fundsachen abgegeben haben oder einfach nur nach dem Weg fragen wollten. In fünf Fällen konnte vom Nordmarktbüro aus zudem Hilfe geleistet und ein Rettungswagen gerufen werden.

5.2.3 Maßnahmen der Stadterneuerung zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien

Insbesondere städtebauliche Problemimmobilien tragen stark zur Destabilisierung ganzer Wohnquartiere und zu einem Negativimage für den Stadtbezirk bei. Bei vielen dieser Immobilien stellen sich häufig die Eigentumsverhältnisse und Verwaltungsstrukturen als besonders schwierig dar. Dabei reichen die Problemkonstellationen von persönlichen Aspekten wie Überforderung oder Insolvenz der Eigentümer bis hin zu komplexen Problemstellungen bei Eigentumsgemeinschaften. In einigen dieser nicht mehr marktgängigen Immobilien finden neuzugewanderte Familien zu überhöhten Preisen eine Unterkunft in prekären Wohnverhältnissen.

Die In-Wert-Setzung ist Teil einer gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien, dem sogenannten ‚Stufenmodell Problemimmobilien in der Dortmunder Nordstadt‘. Ziel ist es, Eigentümer problematischer Immobilien mit unterschiedlichen Instrumenten - je nach Ausgangslage - zu unterstützen bzw. zum Handeln zu bewegen. Zu den Instrumenten gehören unterschiedlichste Ansätze von der Beratung der Eigentümer*innen - auch zu eventuellen Fördermöglichkeiten - bis hin zu Zwangsmaßnahmen. Mit städtebaulichen Geboten bietet das Baugesetzbuch entsprechende Möglichkeiten beim Vorliegen städtebaulicher Missstände oder Mängel. Das Amt für Stadterneuerung arbeitet dabei eng mit dem Quartiersmanagement Nordstadt und verschiedensten Fachbereichen der Stadt Dortmund zusammen.

Trotz des erfolgreichen Engagements privater Investor*innen und Wohnungsunternehmen bei der In-Wert-Setzung von Problemimmobilien und des sich daraus ergebenden Nachahmungseffektes, sinkt die Anzahl der Problemimmobilien insgesamt nur langsam. Hier sieht sich die Stadt Dortmund in besonderem Maße in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Daher werden städtebauliche Gebote eingesetzt, um Eigentümer verwahrloster Immobilien in die Verantwortung zu nehmen und zum Handeln zu verpflichten. In einigen Fällen werden problematische Immobilien angekauft, um Missstände zu beseitigen.

5.2.3.1 Angebote des Quartiersmanagements Nordstadt und der Städtebauförderung

Mit dem Quartiersmanagement Nordstadt, dem Haus- und Hofflächenprogramm und der Möglichkeit besonderer steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten, stehen allen Immobilieneigentümern im Stadterneuerungsgebiet Nordstadt Beratungsangebote und finanzielle Anreize zur Verfügung, um Immobilien zu modernisieren. Die Mittel sind nicht auf Problemimmobilien beschränkt, gleichwohl wurden in 2018 mehrere ehemalige Problemimmobilien im Nachgang einer Beratung durch das Quartiersmanagement mit oder ohne Fördermittel modernisiert, teils wurde mit der Modernisierung begonnen.

Neben den Aktivitäten in ehemaligen Problemimmobilien wurden auch weitere Immobilien in der Nordstadt aufgewertet. Teilweise wurden die Immobilien auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln modernisiert. Die nachfolgende Tabelle gibt den Arbeitsstand zum Jahresende 2018 wieder.

Abb. 36: Aktivitäten rund um Problemimmobilien - Arbeitsstand 2018

	Gesamt	Hafen	Nordmarkt	Borsigplatz
Immobilien	112			
davon...				
... in Beobachtung (geringe/mittlere Priorität)	50	7	28	15
... in intensiver Beratung (hohe Priorität)	18	6	8	4
... in Verkaufsverhandlungen (hohe Priorität)	10	2	5	3
... in Sanierung	20	2	14	4
... saniert	14	1	6	7
<i>davon in Sanierung/saniert mit Modernisierungsvereinbarung gem. Einkommenssteuergesetz</i>	15	2	8	5
<i>davon in Sanierung/saniert mit Hof- und Fassadenförderung des Städtebauförderungsprogramms</i>	9	0	7	2

5.2.3.2 Ankauf von Problemimmobilien

Die Auswahl der Immobilien, für die der Fachbereich Liegenschaften einen Ankauf anstrebt, erfolgt unter den o.g. Gesichtspunkten nach verwaltungsinterner Abstimmung mit der Stadterneuerung und dem Ordnungsamt. Für die Objekte ist eine geeignete Folgenutzung unter anderem für öffentlich geförderten Wohnraum oder für Infrastrukturzwecke geplant. Bei Bedarf können auch der Abbruch eines Gebäudes und die anschließende Vermarktung des Grundstücks für Wohnbauzwecke sinnvoll sein, dies steht jedoch nicht im Fokus. Der Ankauf von Immobilien zur Beseitigung von Missständen ermöglicht in der Folge die Deckung von Bedarfen der allgemeinen Wohnraumversorgung oder Bedarfen des Wohnraumvorhalteprogramms.

Durch die intensive Einbindung und Mitwirkung im ‚Arbeitskreis Problemimmobilien‘ kann der Fachbereich Liegenschaften jederzeit auf die Veränderungen der Problemlagen reagieren und Kontakt zu den Eigentümer*innen bzw. Anbieter*innen aufnehmen, sobald geeignete Objekte in Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung und den weiteren Akteuren in der Stadtverwaltung identifiziert werden.

Bisher wurden insgesamt drei Objekte in der Nordstadt angekauft. Für weitere sechs Objekte werden Ankäufe derzeit geprüft bzw. durchgeführt.

5.3 Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen

Kapitel 4.4.2 beschreibt die Hürden und Risiken im Integrationsprozess von EU-Bürger*innen und das daraus resultierende hohe Risiko, in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen zu geraten. Nur wenn es gelingt, den Zuwander*innen umfassend und passgenau ausgerichtete Hilfen insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen zu bieten, werden diese kriminellen Strukturen perspektivisch ins Leere laufen. Dabei zeigt sich trotz des zunehmenden Erfolges der aufgebauten und Angebote im Handlungsfeld, dass die in den Projekten gebündelten Ressourcen als Schutz vor Ausbeutung nicht ausreichen. Ein Großteil der neuzugewanderten Menschen findet nicht schnell genug Andockpunkte, um das notwendige Familieneinkommen zu sichern. Ziel ist es, den weiteren Ausbau der Ansprache der Zielgruppe unmittelbar nach ihrer Ankunft in Dortmund voranzutreiben, um die Menschen zu erreichen, bevor sie in ausbeuterischen Strukturen in der Schattenwirtschaft landen. Dazu ist die permanente Beobachtung und Einschätzung neuer Tendenzen und Entwicklungen notwendig.

Reaktivierung der FG Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung

Die Fachgruppe Menschenhandel konstituierte sich 2014 mit einer Fachtagung zum Thema ‚Menschenhandel und Arbeitsausbeutung‘. Ergebnis war unter anderem, dass die Zusammenarbeit zwischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden und der Helferseite zu intensivieren und Verfahrenswege zu entwickeln sind, um Fälle von Menschenhandels adäquat begleiten und rechtssicher in die Ermittlung und Strafverfolgung bringen zu können. Aufgrund der insbesondere 2015 hohen Zuwanderung von Flüchtlingen mussten Prioritäten neu gesetzt und Ressourcen umgesteuert werden. Eine strukturierte Weiterarbeit an dem Thema war nicht mehr möglich. Anfang 2018 wurde die Arbeit zunächst im kleinen Kreis wieder aufgenommen.

Befragung zum Thema im Jahr 2018

Auf Basis der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage - Änderungen im System der §§ 232 ff. StGB¹⁵ - war es zunächst geboten, den Informationsstand der Helferseite sowie deren Erfahrungen und Erkenntnisse zum Thema zu qualifizieren. Dazu haben zwei Studierende des Dualen Studiengangs ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ im Zeitraum Januar bis Juni 2018 eine vorwiegend qualitative Befragung unter den Akteuren im Handlungsfeld durchgeführt. Teilgenommen haben 20 Fachkräfte aus 18 Institutionen.

Die zentralen Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Wahrnehmung des Themas Menschenhandel beschreiben die meisten Befragten als eher „unterschwellig“, es wird aber als virulent eingestuft. Alle Befragten wissen von Situationen der Ausbeutung am Wohnungsmarkt und zum Teil auch am Arbeitsmarkt.

¹⁵ Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch v. 11.10.2016

- Die quantitative Dimension der Ausbeutung wird bei den Interviewten sehr unterschiedlich eingeschätzt, die Angaben schwanken zwischen zwei zur Anzeige gebrachten Fällen bis hin zu 1.000 Verdachtsfällen im Rahmen der Beratung und Begleitung der Menschen.
- Die Kenntnisse sind bei den Interviewpartner*innen fragmentarisch. Sie geben an, zu wenig fundiertes Wissen und Erfahrung in der Einschätzung von Ausbeutungsstrukturen zu haben.
- Ebenso fehlen Handlungssicherheit in der weiteren Bearbeitung und der Rechtsverfolgung von Verdachtsfällen und den daraus folgenden konkreten Verfahrensschritten. Die erforderliche verlässliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Helferseite und den Verfolgungsbehörden ist nicht entwickelt und damit nicht abgestimmt. Schutzkonzepte fehlen gänzlich.
- Wegen der insgesamt hohen Handlungsunsicherheit können seitens der Helfer*innen nahezu keine Angebote gemacht werden. Häufig wird die Zuständigkeit ‚an Andere‘ delegiert. Darüber entsteht ein sogenanntes ‚Klienten-Ping-Pong‘.
- Die zuständigen Akteure - mit Ausnahme der Mitternachtsmission im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Faire Mobilität im Bereich Arbeitsausbeutung mit einer überregionalen Zuständigkeit und einem Schwerpunkt auf Großbetriebe - sind mit ihren Schwerpunkten und vorhandenen Ressourcen völlig ausgelastet und können keine weiteren Fälle übernehmen.
- Die Ausbeutungssituation wird von den Ausgebeuteten oft nicht als solche wahrgenommen, insbesondere ist den meisten nicht bekannt, dass es sich um einen Straftatbestand handeln könnte. Auch haben Betroffene oft Schwierigkeiten, sich anzuvertrauen.
- Die Täter- und Opferrolle ist nicht immer eindeutig - Opfer können auch Täter sein.

Herausforderungen

Die Erkenntnisse der Befragung machen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht und Lösungsansätze dringend zu erarbeiten sind.

- Notwendig ist eine ausreichende Beschreibung der Thematik und ihrer Dimensionen.
- Daraus resultierend sind Handlungsbedarfe, Verantwortlichkeiten, notwendige Kooperationen und konkrete nächste Schritte zu definieren.
- Es müssen Schulungen zur Sensibilisierung entwickelt werden, um mehr Handlungssicherheit bei den Akteuren zu erwirken.
- Die unterschiedlichen Ausbeutungsformen und Zielgruppen erfordern unterschiedliche Strategien. Insbesondere der Umgang mit der Ausbeutung von Kindern oder mit von Menschenhandel betroffenen Kindern braucht spezifische Konzepte und Strukturen.
- Notwendig ist außerdem eine Struktur sofortiger und bedarfsgerechter Hilfen. Schutzkonzepte sind zu erarbeiten.

Diese und weitere Aufgaben können im Rahmen der Fachgruppe nicht bewältigt werden; über die vorhandene Struktur, in der auch Mitternachtsmission und Faire Mobilität aktiv sind, ist allenfalls eine Begleitung und eine Mitarbeit im Thema möglich. Notwendig ist ein grundlegender und systematischer Strukturaufbau, für den es zusätzlicher Zeit- und Personal-Ressourcen bedarf.

6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION

6.1 Initiativen auf örtlicher Ebene

6.1.1 Prozesskoordinierung Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat

Wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben geht die Entwicklung der Dortmunder Gesamtstrategie auf die Erkenntnis zurück, dass eine deutliche Verbesserung der Situation in Folge der EU-Zuwanderung dringend geboten, aus den verfügbaren Ressourcen aber nicht zu leisten war. Auf Grundlage der 2012 erfolgten systematischen Analyse der Situation und des daraus entwickelten Handlungsrahmens Zuwanderung Südosteuropa¹⁶ wurden nachhaltig wirksame Lösungsansätze erarbeitet und im Laufe der zurückliegenden Jahre zu einem bedarfsgerechten Gesamtangebot weiterentwickelt. Dazu waren unter anderem die sehr effiziente Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und ihrer Angebote und die Akquise von Fördermitteln erforderlich. Hinzu kam die Notwendigkeit, die beantragten Projektvorhaben zu koordinieren und abzuwickeln. Der insgesamt damit verbundene Aufwand war im Rahmen der etablierten Planungsprozesse nicht leistbar.

ESF-Team im Sozialdezernat

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Dortmund am 10.04.2014 zur verwaltungsmäßigen Umsetzung des aus ESF-Mitteln finanzierten Konzepts ‚Vorhaben für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des Aufrufs bestehender eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Nordrhein-Westfalen: Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ die unbefristete Einrichtung von vier Planstellen im Dezernatsbüro 5 (Sozialdezernat) beschlossen.

6.1.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte

20,1 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt

Wie in den vorangegangenen Berichten, so wird auch im vorliegenden Sachstandsbericht 2019 an vielen Stellen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben hingewiesen, für deren Umsetzung das eingesetzte ESF-Team zusätzlich zu dem genannten ESF-Vorhaben die Konzeptionen entwickelt und die Fördermittelanträge gestellt hat. Für alle gestellten Anträge liegen Bewilligungen vor.

Damit sind bisher ausnahmslos alle über das Sozialdezernat erfolgten Antragstellungen erfolgreich.

¹⁶ vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

Als Fortschreibung der Vorjahre beinhaltet die aktuelle Übersicht (Abb. 37) die Projektanträge, die unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund seit 2012 allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger bewilligt wurden oder für die eine Bewilligung zugesichert wurde und unmittelbar bevorsteht.

Insgesamt ist das Volumen der darüber akquirierten Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um weitere knapp 7,3 Mio. Euro auf nun insgesamt 20,1 Mio. Euro gestiegen (vgl. Abb. 37 ‚Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte‘). Rund 6,3 Mio. Euro davon wurden in Federführung und weitere 9,1 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert. Aktuell sind weitere Antragstellungen in der Entwicklung, unter anderem ein Ergänzungsantrag des Sozialdezernats im Rahmen des Projekts ‚Einwanderung gestalten‘ für den Aufbau eines Dienstleistungszentrums Migration und Integration und ein Antrag des Trägerverbundes auf Mittel aus dem Bundesprogramm ‚Akti(F)‘ mit einem Gesamtvolumen von noch einmal gut 3,0 Mio. Euro (Plangröße).

Neben den in der Übersicht aufgelisteten Projekten ergänzen viele weitere Projekte unterschiedlicher Träger, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen und erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

Für einige der genannten Vorhaben, die allesamt aufgrund der trägerübergreifenden Umsetzung sehr komplex sind, leistet das ESF-Team neben der kompletten Beantragung und Abwicklung der Fördermittel auch die koordinierende Leitung.

Dazu gehören seit 2014 die Projekte:

- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2014-15 (Basisprojekt)
- Einsatz von zehn studentischen Integrationshelfer*innen 2014-2015
- Pilotprogramm Integrationslots*innen 2014-15
- Pilotprogramm Arbeitsmarktlots*innen 2015
- Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2015
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2016 (Verlängerung)
- Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2017-20 (Verlängerung)
- Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19
- EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19.

Abb. 37: Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/ innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBI-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkursträgern)	7.000,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbus, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Land/NRW hält zusammen	Schrittweise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016/2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte „Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27“ 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte 2015-18 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/r studentische/r Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2016: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/EWG	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter und weiteren Akteuren	350.688,89
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FB, AA, Jobcenter, weiteren EU2-Akteuren	712.400,00
Land/SQ - sM	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/ESF	Schreibtraining studentische Integrationshelfer/innen (PdL)	PdL in Koop mit FH Dortmund und Dez5	15.000,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.585.315,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2018-21: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	340.353,34
Land/ESF	Studentische Integrationshelfer/innen: Verlängerung 2018-22 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH Dortmund; Trägerverbund Willkommen Europa	241.920,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.838.160,00
Bund/Bundes ESF	2. Förderphase JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA 2019-22 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	840.000,00
Bund/Bundes ESF	BIWAQ-Folgeprojekt DAWIQ: Teilprojekte „Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27“ 2019-21 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	1.660.000,00
SQSM Land/ESF	INSIDE aufsuchendes niederschwelliges Angebot für entkoppelte junge Menschen in der Nordstadt 2017-20 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit GrünBau	321.000,00
EHAP	G.I.V.E. 2019-20 (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	876.237,62
Land/EWG	EWG: Verlängerung 2019 (Sozialdezernat)	Stadt Dortmund	53.523,27
AMIF	transnationales Projekt: CONNEcting Cities Towards Integration actiON (Sozialdezernat)	Dez5	109.762,74
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte und bewilligte Projekte			20.149.099,89
Status: geplant 2019			
Land/EWG	EWG: Ergänzungsantrag Umsetzung DLZMI 2020-22 (Sozialdezernat)	Stadt Dortmund	650.000,00
Bund/ESF	Akt(IF) (2019-2022)	Trägerverbund Willkommen Europa	2.375.000,00
GESAMTFÖRDERSUMME geplante Projekte			3.025.000,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und geplante Projekte			23.174.099,89

Zudem unterstützte das Team unter anderem folgende Projekte im Bereich der Koordinierung:

- Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung (Wohnungszugangsstrategie), Mittelbeantragung und Umsetzung über GrünBau, Laufzeit 2018 bis 2021; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Konzeptionierung
 - Städtische Koordinierung und
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung, Umsetzung seit 2016, Mittelbeantragung über ISB; Beitrag Team ESF:
 - Konzeptionierung
 - Städtische Koordinierung und Koordinierung der Kooperation mit der Gemeinde Plovdiv
 - Aktive Unterstützung der Fachgruppe Transnationale Kooperation unter Federführung der Caritas
- Einsatz weiterer Studentischer Integrationshelfer*innen, Mittelbeantragung zunächst über Stadt Dortmund, seit 2016 über ISB; Laufzeit: bis mindestens 2021; Beitrag Team ESF:
 - Geschäftsführung der interkommunalen Planungsrunde Dualer Studiengang
 - Unterstützung der Konzeptionierung und der Antragstellung
 - Städtische Koordinierung
 - Einbindung in die Gesamtstrategie
- Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt’s!‘ - seit 2018; Geschäftsführende Stelle seit Mai 2019: Dienstleistungszentrum Bildung; Beitrag Team ESF:
 - bis April 2019: Geschäftsführende Stelle
 - seit Mai 2019 Mitglied in der Begleitgruppe
 - Einbindung in die Gesamtstrategie

Der ursprüngliche Aufgabenbereich des 2014 eingesetzten Teams hat sich damit deutlich weiterentwickelt. Für 2019 ist eine Verzahnung mit dem Aktionsplan soziale Stadt Dortmund geplant.

6.1.1.2 Koordinieren der Projektvorhaben

Auch 2018 waren im Rahmen der Projektkoordinierung folgende Projekte zentral:

Projekt ‚Stärken der Erwerbsteilhabe‘ (ESF-Programm Starke Quartiere - starke Menschen)

Aufgrund der erfolgreichen Antragstellung wurden der Stadt Dortmund Mittel für die Fortführung des Ansatzes zur Stärkung der Erwerbsteilhabe bewilligt (vgl. 4.4.2 und 4.4.3). Wie bisher, so wurde auch 2018 das Projekt ‚Stärken der Erwerbsteilhabe‘ im Rahmen der Gesamtkoordinierung im Handlungsfeld fortlaufend mit allen weiteren Ansätzen - insbesondere der Gesamtstrategie Neuzuwanderung - verknüpft, in seinen wesentlichen Ergebnissen fortlaufend in den genannten Gremien vorgestellt und gemeinsam mit den dort kooperierenden Partnern kritisch auf Nachsteuerungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei konnten die

gemeinsamen Zielsetzungen überprüft und die Arbeitsweisen der einzelnen Partner aufeinander abgestimmt und in ihrem Zusammenwirken optimiert werden.

Wie im letzten Sachstandsbericht dargestellt konnte die für das Projekt notwendige Koordination und Kommunikation, deren Refinanzierung aus den Projektmitteln nicht möglich ist, aus Landesmitteln der ‚NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind‘ realisiert werden.

Projekt ‚Entwickeln, Koordinieren und Steuern der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander*innen in prekärsten Lebenssituationen‘ (NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind)

Aus der genannten NRW-Landesförderung hat die Prozesskoordination im Sozialdezernat Mittel für die Weiterführung notwendiger Koordinierungsaufgaben und für die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund ‚Willkommen Europa‘ beantragt. Die Mittel sind ausschließlich für Ausgaben im Handlungsfeld EU2-Zuwanderung einsetzbar. Das im Mai 2017 gestartete Projekt ermöglichte auch im Jahr 2018 die Refinanzierung im Bereich der städtischen Prozesskoordination. Zudem stehen Mittel für das trägerübergreifende Netzwerk- und Schnittstellenmanagement im Trägerverbund der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ zur Verfügung. Aus den bewilligten Mitteln konnten im Trägernetzwerk auch romanesssprachige Integrationslots*innen zur Ansprache und Beratung der Neuzuwander*innen eingesetzt werden.

Projekt ‚Gesamtstädtisches (Einwanderungs-)Management für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier‘ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Seit September 2017 nimmt die Stadt Dortmund als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘ teil. Im letzten Sachstandsbericht wurde dazu berichtet.

Auch mit diesem Vorhaben sind umfassende Koordinierungsprozesse verbunden. Anders als im ESF-Programm konnten hier aber Fördermittel für diese Aufgaben beantragt werden. Das Sozialdezernat konnte daher für die Dauer des Projektes einen Sozialwissenschaftler einstellen, der die inhaltliche Entwicklung des ‚Gesamtstädtischen (Einwanderungs-) Managements für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier‘ und die damit verbundene Projektkoordination übernommen hat.

Wie alle anderen Projekte wird auch dieses Vorhaben über die Gesamtstrategie und die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung mit den übrigen Projekten im Handlungsfeld verzahnt.

Projekt ‚Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung‘

Die städtische Koordination für die unter 5.2.1 beschriebene Wohnungszugangsstrategie wird ebenfalls im Sozialdezernat geleistet. Dabei geht es auch hier insbesondere um die Einbindung

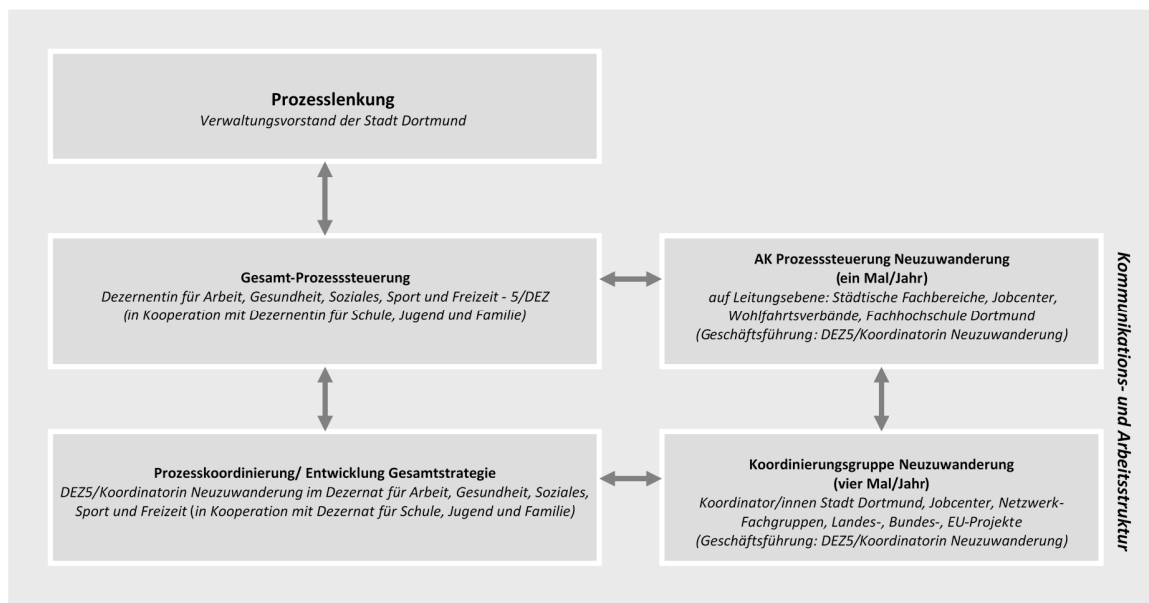
der Entwicklungen in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung, aber auch um die Verzahnung mit den beschriebenen flankierenden Maßnahmen. Zu diesen ergänzenden Ansätzen gehören neben den Angeboten der Anlaufstelle Willkommen Europa und den übrigen Projekten zur Stabilisierung der Lebenssituation auch die städtische Strategie zum Ankauf und zur In-Wert-Setzung von Immobilien.

Wie beschrieben haben die Verzögerungen im Bewilligungsverfahren auch zu Verschiebungen im Gesamtkontext der Wohnungszugangsstrategie geführt, die nach dem Projektstart im April 2018 aufzufangen waren.

6.1.1.3 Gesamtstrategie Neuzuwanderung: Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung

Auch 2018 waren die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Handlungsfeld und die systematische Vernetzung der Akteure und ihrer Angebote zentrale Anliegen der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung. Dafür wurden die etablierten und 2017 optimierten Strukturen weiter fortgesetzt. Die ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ unter Leitung der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung und der ‚AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung‘ unter Leitung der Sozialdezernentin in Kooperation mit der Jugenddezernentin waren auch 2018 die zentralen Arbeits- und Abstimmungsgremien in diesem Prozess. Hier wurden die Erkenntnisse der Regel- und Projektmaßnahmen im gemeinsamen Diskurs mit dem Trägerverbund aus Stadt Dortmund, Jobcenter Dortmund und freien Projektträgern laufend zusammengetragen und mit dem Ziel der Prozess- und somit der Ergebnisoptimierung bewertet. Die Prozesslenkung lag nach wie vor beim Verwaltungsvorstand.

Abb. 38: Lenkung und -koordinierung des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteuren im Handlungsfeld



Verbesserte inhaltliche Profilierung wurde 2018 fortgesetzt

Das 2016 im Rahmen der Neuausrichtung des ESF-Projekts geschärfte Profil eines konsequent auf Erwerbsteilhabe ausgerichteten Handlungskonzepts konnte 2018 mit allen Projekt- und Kooperationspartnern weiter umgesetzt werden. Durch die Verknüpfung mit dem Projekt ‚Einwanderung gestalten‘ und die Fortentwicklung und Übertragung der dort gewonnenen Erkenntnisse in einen bedarfslagenorientierten Ansatz konnten 2018 wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, die dabei helfen, individuell ausgerichtete Förderketten zu realisieren.

Herzstück Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘: Fortbestand der Angebote bis 2020 gesichert

Der erfolgreiche Neu-Antrag auf ESF-Fördermittel für den Durchführungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 aus dem Programm ‚Starke Quartiere - starke Menschen‘ (vgl. 6.1.1.1) sicherte die Weiterfinanzierung eines großen Teils der Personalkosten in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘. Finanziert werden zehn Personalstellen beim Trägerverbund (Caritas, Diakonie, dobeq, GrünBau). Damit war der lückenlose Übergang in die Projektphase 2017 bis 2020 möglich.

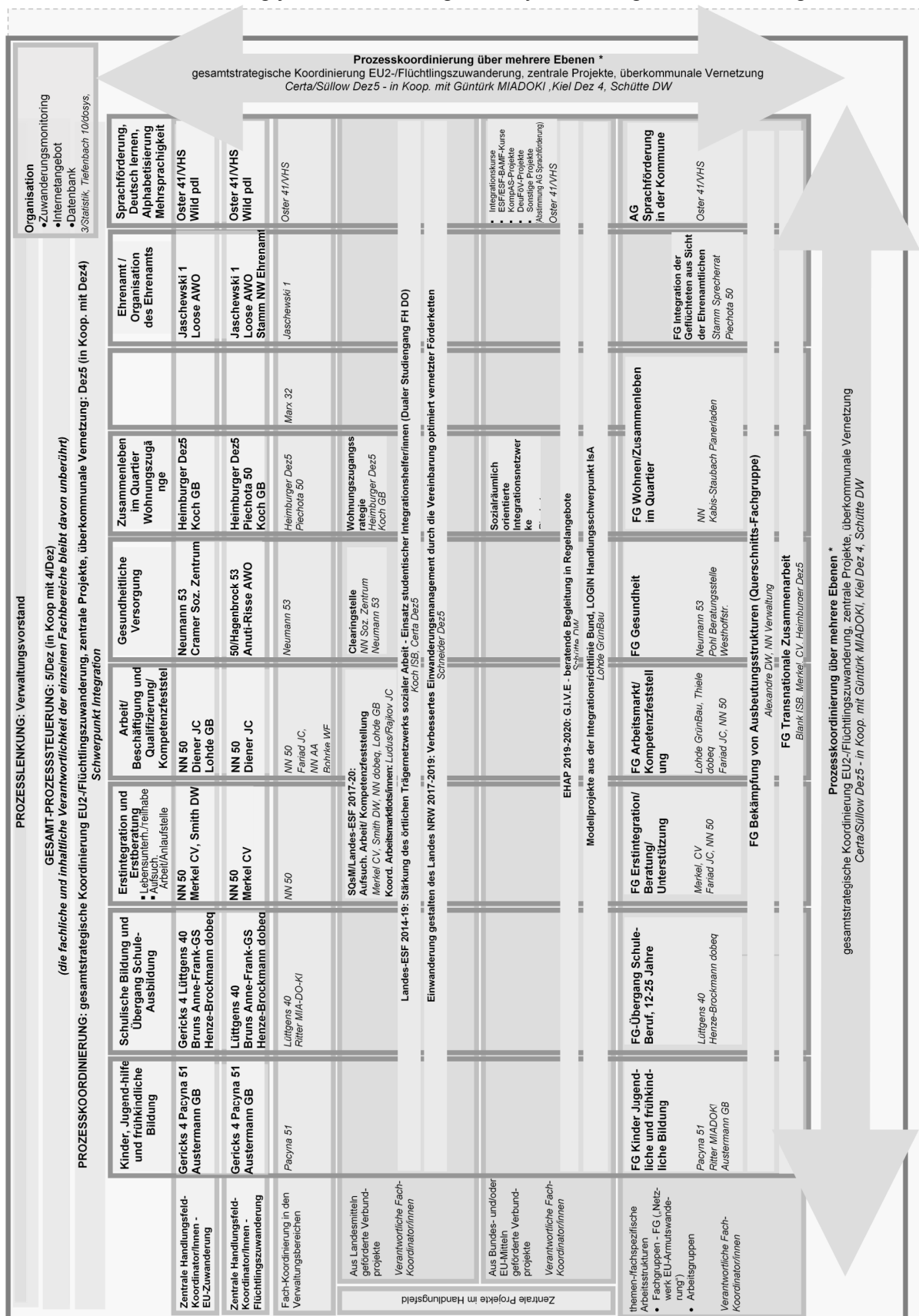
2018 zeichnete sich zunächst ab, dass eine Fortführung der aufgebauten Angebote über das Jahr 2020 hinaus nicht sicher möglich ist. Grund war die ursprüngliche Planung des Landes, die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zur Armutsbekämpfung für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Eine solche Ausrichtung hätte zur Folge gehabt, dass erwachsene Zugewanderte ohne Kinder nicht von den etablierten Hilfeangeboten profitieren könnten. Mittlerweile gibt es Hinweise darauf, dass eine bedarfslagenorientierte Unterstützung, die sich nicht nur an der Zielgruppenzugehörigkeit orientiert, weiter möglich ist. Das Sozialdezernat wird sich auf Landesebene weiter für eine solche Programmausrichtung einsetzen, die den faktischen Bedarfen der Menschen gerecht wird.

Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung 2018 weiter fortgeführt

Die im April 2016 im Rahmen eines Workshops mit zentralen Akteuren aus den Handlungsfeldern EU- und Flüchtlingszuwanderung vereinbarte und 2017 umgesetzte Verschneidung beider Bereiche hat sich 2018 weiter bewährt. Der aktuelle Sachstand ist in der Abbildung ‚Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordination‘ zusammengefasst (Abb. 39).

Wie geplant konnten in das Arbeitsfeld des Ehrenamts - neben der Koordinierung der Ehrenamtsarbeit - auch die in der Neuzuwanderung freiwillig Engagierten eingebunden werden. Konkret konnte das ‚Netzwerk für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit‘ gewonnen werden, die Funktion einer Fachgruppe zu übernehmen. Wie in den übrigen Fachgruppen wird die neu entstandene Fachgruppe unterstützt durch einen städtischen Koordinator. Auch auf der Ebene der zentralen Handlungsfeldkoordination ist das Netzwerk vertreten und bringt sich auf diesem Wege direkt in die Arbeit der Koordinierungsgruppe ein. Durch die so intensivierte Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen sollen auch deren Erfahrungen unter anderem in der Ausgestaltung von Sprachkursen, im Bereich der Kinderbetreuung, in der Behördenbegleitung und der Formularhilfe in der Flüchtlingshilfe ausgewertet und Strategien entwickelt werden.

Abb. 39: Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordination



Auf diesem Wege sollen auch mehr Ehrenamtliche für die Zielgruppe der EU-Zuwander*innen gewonnen werden. 2019 wird es darum gehen, die Kooperation mit den Migrantenorganisationen zu intensivieren. Auch hier soll geprüft werden, ob dieses Arbeitsfeld als eigene Säule in die Gesamtstrategie eingebunden werden sollte.

Herausforderungen

Die strukturelle und thematische Verschneidung der beiden Arbeitsfelder zu einem Handlungsfeld konnte 2018 gut weiterentwickelt werden. Mittlerweile wurden die Austausch- und Koordinierungsstrukturen angepasst, der Austausch der Akteure und die enge Verzahnung der Arbeit ist zur Routine geworden:

- Die Koordinierungsgruppe, wie auch die Prozesssteuerung, behandeln beide Themen, die Umsteuerung der Koordinierungsstrukturen hin zu zentralen Handlungsfeldkoordinator*innen und Fachkoordinator*innen hat sich im Laufe des letzten Jahres zunehmend bewährt und geht mit einem entsprechenden themenübergreifenden Austausch und einer verzahnten Weiterentwicklung der Lösungsansätze für beide Gruppen einher.
- Dort, wo dies die Förderbedingungen zulassen, werden fördermittelfinanzierte Projekte für beide Zielgruppen beantragt und durchgeführt.
- Bei strategisch ausgerichteten Projekten, deren Durchführung aufgrund der Förderrichtlinien die Beteiligung von Arbeits- und Koordinierungsstrukturen erfordert - dazu gehören Einwanderung gestalten, Gemeinsam klappt's!, Wohnungszugangsstrategie, Stärken der Erwerbsteilhabe u.a. - kann auf die aufgebauten Strukturen zurückgegriffen werden. Die Einrichtung zusätzlicher Gremien ist in der Regel nicht notwendig. Auch gelingt so der Wissenstransfer in die aufgebauten Strukturen - Koordinierungsteams, Handlungsfeldstränge, Fachgruppen, operative Arbeit im Handlungsfeld u.a. - reibungslos.

Dennoch bleibt es eine anspruchsvolle Aufgabe der Gesamtkoordinierung, die komplexen Entwicklungen, Angebots- und Akteursstrukturen zu koordinieren.

6.1.1.4 Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge: Projekt ‚Einwanderung gestalten‘

Im Flüchtlingsbereich waren - ähnlich wie im Bereich EU2-Zuwanderung über den ‚Handlungsrahmen Südosteuropa‘ (Stadt Dortmund: 2013) - Bedarfslagen zu ermitteln, Ziele zu formulieren, Lösungsszenarien (weiter) zu entwickeln, Akteure und Angebote in der Prozessentwicklung zu identifizieren und in diese einzubinden und Vereinbarungen zur Umsetzung der Lösungen zu entwickeln. In einem ersten Austausch am 27.04.2017 wurden in einem Kreis von rund 40 Akteuren die Handlungsfelder und die einzubindenden Akteure konkretisiert. Zudem wurden weitere Schritte und Verantwortlichkeiten vereinbart. Für die ressourcenintensive Umsetzung des Prozesses wurden im weiteren Verlauf Mittel aus dem Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘ beantragt.

„Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier“ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Wie in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, hat das Sozialdezernat dem Land NRW eine Interessenbekundung für eine Projektförderung aus dem Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘ vorgelegt, die dort positiv bewertet wurde. Auch der darauf aufbauende formale Antrag wurde positiv beschieden, so dass die Stadt Dortmund seit September 2017 als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm teilnimmt, um das vorhandene zielgruppenspezifische Angebot hin zu einem bedarfslagenorientierten Ansatz im Quartier zu entwickeln.

Im Rahmen des Projektes werden verbindliche, rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen und lokalen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen freier Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen, entwickelt bzw. optimiert. Das Projekt versteht sich demnach als kommunaler Organisationsentwicklungsprozess, der zu einer Entwicklung und Etablierung einer strategischen Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren und zu übergreifenden Handlungsstrukturen führt.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nach Projektbeendigung in NRW und bundesweit Berücksichtigung in der Ausgestaltung von Integrationskonzepten finden. Dafür wurden zunächst an Hand von Fallrekonstruktionen Teilhabebarrrieren - wie etwa fehlende Kooperationspartner, mangelnde Kooperation, Schnittstellenprobleme, Sprachbarrieren, optimierbare interkulturelle Kompetenz und fehlende Angebote - für Flüchtlinge identifiziert. Ein ähnliches Verfahren wurde 2012 für die Erarbeitung des ‚Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa‘ durchgeführt. Ziel war es, ein gemeinsames Fallverständnis der beteiligten Akteure zu entwickeln und existierende Integrationshemmnisse zu benennen. Die Ergebnisse dienten als Grundlage für ein Zielsystem, welches es im weiteren Verlauf des Projektes umzusetzen gilt, um eine gelingende Integration von Zuwanderern zu befördern.

Die untersuchten Fälle haben insbesondere verdeutlicht, dass behördeninterne Kommunikations- und Schnittstellenprobleme zu Problemen bei der Integration der zugewanderten Menschen geführt haben. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen des Dortmunder Krisenstabs, der die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge organisiert. Als Konsequenz aus diesen gewonnenen Erkenntnissen wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingesetzt, die eine Übersicht aller relevanten Prozesse erstellt hat. Aus den Erkenntnissen des Diskussionsprozesses von ‚Einwanderung gestalten NRW‘ sowie der verwaltungsinternen Projektgruppe wurde ein Stufenmodell für ein Dienstleistungszentrum Migration und Integration (DLZMI - Arbeitstitel) entwickelt, das sich zunächst auf den Zeitpunkt der Ankunft konzentriert. Betrachtet wird die Organisation der Ankunftssituation. Darüber hinaus sollen wesentliche ‚Entwicklungspfade‘ der unterschiedlichen Handlungsfelder für die Integration beschrieben und die erarbeiteten Prozesse verstetigt werden. Aufbauend auf den handlungsfeldübergreifenden Entwicklungs-

pfaden, sollen neuzugewanderte Menschen mit multikomplexen Problemlagen über die Ankunftsphase hinaus zusätzlich die Möglichkeit einer engmaschigen Betreuung in ihrem Quartier in Form eines rechtskreisübergreifenden Case Managements erhalten.

Gleichzeitig sollen die Folgerungen aus den Fallrekonstruktionen von Flüchtlingen in die Strukturen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung einfließen und so die Verschneidung zwischen den Themen EU2- und Flüchtlingszuwanderung forcieren.

Herausforderungen

Die Entwicklung und die Umsetzung nachhaltiger und gemeinsamer Lösungsstrategien über Akteurgrenzen hinweg sind mühsam. Sie erfordern immer wieder Aushandlungsprozesse über Ziele und Ressourcen. Das stellt die Kooperationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Träger auf die Probe.

Nicht immer war klar, dass eine solche Zusammenarbeit tatsächlich gelingen würde. Mit fortschreitendem Projektverlauf und professioneller werdenden Strukturen für Austausch, Koordination, Steuerung und Lenkung wurde aber zunehmend deutlich, dass die Vorteile des gemeinsamen Handelns auf der Hand liegen. Hohe Transparenz, kurze Wege, gemeinsame und oft auch schnelle Entscheidungen auf Augenhöhe und der Respekt vor dem ‚Anderssein‘ der anderen Handelnden prägen heute die Zusammenarbeit.

Gleichzeitig wird das Handlungsfeld Neuzuwanderung zunehmend komplex. Mit jedem neuen Angebot wachsen die Möglichkeiten für weitere gute Wege hin zu mehr Teilhabe. Das ist einerseits Ziel und Erfolg der begonnenen, trägerübergreifenden Strategie. Andererseits erfordert es - sowohl was die gesamtstrategische Prozessplanung, als auch was die Umsetzung auf operativer Ebene angeht - eine intensiviertere Koordinierung aller Aktivitäten. Dafür wurde die Kommunikations- und Kooperationsstruktur stetig angepasst und auf diesem Wege eine zentrale Grundlage geschaffen, das Handlungsfeld Neuzuwanderung weiter nach vorne zu bringen. Dennoch reichen die bei den staatlichen und den freien Trägern vorhandenen Ressourcen nicht aus, die notwendigen Steuerungsprozesse zu leisten. Es war daher notwendig, Fördermittel für weitere Ressourcen einzuwerben und darüber das geschaffene Fundament passgenau weiterzuentwickeln.

Zukünftig dürfte insbesondere der sozialräumliche Fokus auf die Dortmunder Nordstadt eine der größten Herausforderungen sein: Die Erfassung und Strukturierung der Vielzahl an Akteuren und Angeboten in der Nordstadt und die Entwicklung eines darauf abgestimmten Angebots- und Beratungskonzepts wird ein hohes Maß an Koordination erfordern. Auch die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses der beteiligten Akteure stellt angesichts unterschiedlicher Rollen, Aufgaben und fachlicher Sichtweisen hohe Anforderungen an die beteiligten Akteure.

6.1.2 Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und der FreiwilligenAgentur

Sowohl MIA-DO-KI als auch die FreiwilligenAgentur wirken im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung personell und fachlich mit, hier insbesondere in den Themensträngen ‚Kinder- Jugendhilfe und frühkindliche Bildung‘, ‚Schulische Bildung und Übergang Schule-Ausbildung‘, ‚Sprachförderung‘ sowie ‚Organisation des Ehrenamtes‘. MIA-DO-KI ist zudem zentrale Partnerin in der Koordinierung der Gesamtstrategie. Die Thematik EU-Zuwanderung wird zudem im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder bearbeitet:

MIA-DO-KI: Querschnitt, Bildung, Kinder und Familien

Die Schwerpunkte im Bereich Querschnitt liegen in der Koordinierung und Weiterentwicklung des „Masterplan Migration/Integration“ mit dem Fokus auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements auch für die Zielgruppe der Menschen aus Südosteuropa. Konkret geht es um die Beratung, Professionalisierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen und Trägern sowie die entsprechende Fördermittelvergabe zur Unterstützung von Integrations- und Teilhabeprojekten. Gleichzeitig wird eine Transparenz der Angebote für Flüchtlinge/Neuzugewanderte geschaffen. Im Rahmen einer Fördermittelvergabe werden regelmäßig Integrationsprojekte von bspw. Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Initiativen und kirchlichen Trägern unterstützt und finanziert.

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung werden unterschiedliche Projekte zur Sprachbildung und Elternkompetenz (Griffbereit, Rucksack Kita, Rucksack Grundschule, Sprache verbindet, Mehrsprachige Vorlesepatinnen) durchgeführt, an denen auch Kinder und Eltern mit südosteuropäischer Herkunft partizipieren, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Nordstadt. Die Organisation erfolgt in enger Kooperation mit den Fachbereichen Schule und Jugend (frühe Hilfen, Netzwerk INFamilie).

Parallel dazu wird das Landesprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ seit 2016 in Dortmund mit dem Ziel umgesetzt, sowohl die Kommune als auch die Zielgruppen im Rahmen der EU- und der Flüchtlingszuwanderung finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen. MIA-DO-KI stehen in diesem Rahmen unter anderem jährlich (befristet bis 2022) Projektmittel in Höhe von 216.351,59 Euro zur Verfügung, die an verschiedene Einrichtungen und Fachbereiche in Dortmund weitergegeben werden. 2016 bis 2018 wurden Mittel in Höhe von über 600.000 Euro zur Umsetzung integrativer Projekten bereitgestellt. Bis 2018 wurden über 65 verschiedene Träger gefördert (Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche Träger, Flüchtlingsinitiativen, etc.). Das Programm wird in 2019 entsprechend fortgeführt. Der Programmteil ‚Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort‘, mit dem die Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden sowie kirchlichen Trägern und Flüchtlingsinitiativen erfolgte, war und ist dabei nur ein Aspekt.

Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- die Schaffung von ‚Ankommens-Treffpunkten‘,
- Begleitung, Maßnahmen Zusammenkommen/Orientierung,
- Information- und Wissensvermittlung und
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Beispiele für geförderte Maßnahmen sind:

- die Einrichtung von Sprach- und Frauencafés,
- Informationsveranstaltungen zu Themen wie Weiterbildung und Umschulung in Dortmund, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Aufenthaltsrecht, Gesundheitsaufklärung und Schulsystem,
- interkultureller Food-Evening mit Informationen zu Mülltrennung und Nachhaltigkeit,
- interkulturelles tanzpädagogisches Projekt für Mütter,
- interkulturelle Fußballturniere,
- Spielstuben für Neuzugewanderte sowie Hausaufgabenbetreuung,
- interkulturelle Weihnachtsfeiern,
- theaterpädagogisch orientierte Schauspielworkshops,
- jugendpolitische Bildungsangebote zu Themen wie Demokratie und Menschenrechte,
- Stadionführungen und Museumsbesuche und
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit.

Zur Zielgruppe zählen ab der Programmphase 2018 neben geflüchteten auch zugewanderte Menschen aus Südosteuropa. Zahlreiche Themenschwerpunkte stehen hier im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem die Renovierung und Ausstattung und der Betrieb von Ankommenstreffpunkten, Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung und Begleitung sowie die Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung.

FreiwilligenAgentur: Organisation des Ehrenamtes

Innerhalb der Gesamtstrategie Neuzuwanderung wurde 2018 der Handlungsstrang Ehrenamt mit einer dazugehörigen Fachgruppe aufgebaut. Die Fachgruppe Ehrenamt beschäftigt sich hier mit der Organisation und Weiterentwicklung des Ehrenamtes (EU2 sowie Flüchtlinge). Die Fachgruppe wird paritätisch von der FreiwilligenAgentur und einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände koordiniert. Zu den Aufgaben der Fachgruppe gehören die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Ehrenamt und den Ehrenamtskoordinatoren der Verbände, die Entwicklung und der bedarfsgerechte Ausbau von Qualifizierungsangeboten sowie die Entwicklung neuer Aufgabenbeschreibungen im Bereich EU-Zuwanderung in enger Absprache mit dem Verein Romano Than. Ein Ergebnis der Sitzungen der Fachgruppe ist, dass für diese Arbeit muttersprachliche Multiplikator*innen gebraucht werden. Im ersten Schritt wird ein ehrenamtliches Angebot im Rahmen eines Spieletreffs entwickelt.

Ziel der Fachgruppe Ehrenamt ist es, die Bedarfe der Zielgruppen herauszustellen, transparente Austausch- und Abstimmungsprozesse zu schaffen und die Übertragbarkeit unterschiedlicher Angebotsformen aus der Flüchtlingshilfe zu prüfen. Bezüglich der Einbindung der Ehrenamtlichen konnte 2018 darüber hinaus - wie geplant und oben beschrieben - das ‚Netzwerk für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit‘ für eine Mitarbeit in der Gesamtstrategie Neuzuwanderung gewonnen werden. Dafür wurde das Netzwerk als eigenständige Fachgruppe in die Netzwerkarbeit eingebunden und kann so den Wissenstransfer zwischen dem Netzwerk und der Gruppe der Ehrenamtlichen sicherstellen.

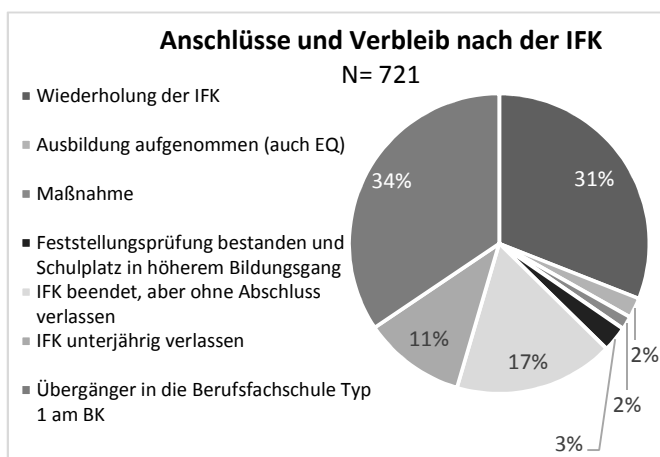
6.1.3 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBi-ZuDo)

Das 2016 gestartete und vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugereiste in Dortmund‘ (KoBiZuDo) wurde im Herbst 2018 für zwei weitere Jahre verlängert. Ziel des Projekts ist es, die in Dortmund vorhandenen Bildungsangebote für neu Zugereiste optimal abzustimmen und aufeinander auszurichten, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Neuzuwan-der*innen gelingt. Die drei Bildungskordinatorinnen arbeiten in den Bereichen Frühe Bildung, Schulische Bildung und Übergänge sowie Sprachbildung.

Schulische Bildung und Übergänge

Die im Rahmen des Projekts zu Beginn entstandene Angebotsübersicht bündelt alle Angebote für die Altersgruppe der neuzugereisten 16 bis 25-Jährigen im Bereich Bildung. Sie gibt Auskunft zu schulischen Angeboten, Maßnahmen und Beratungs- und Begleitungsstrukturen im Übergang Schule - Beruf in Dortmund. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und ist online abrufbar¹⁷.

Abb. 40: Monitoring Internationale Förderklasse (IFK) am Berufskolleg



Für das Schuljahr 2017/2018 wurde ein Monitoring der Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs erstellt, um den Verbleib der Schüler*innen und die Übergänge nachzuvollziehen. Insgesamt waren 41 IFKs an zehn Berufskollegs eingerichtet. 312 von 721 Schüler*innen (41 %) haben im Schuljahr 2017/2018 die IFK mit einem dem Hauptschulabschluss Klasse 9 vergleichbaren Schulabschluss abgeschlossen.

¹⁷ <http://www.zukunftsfinder.de/kategorie/beratung-und-unterstuetzung>

Unterstützung bei der Schulentwicklung

Um die Schulen bei der Aufgabe der Integration der neuen Schüler*innen in das Bildungssystem zu entlasten, ist die Unterstützung bei der Schulentwicklung als ein Schwerpunkt des Projektes festgelegt worden. Hier ist unter anderem eine Orientierungshilfe für Lehrkräfte erarbeitet worden. Sie definiert, nach welchen Kriterien Schüler*innen aus Sprachfördergruppen in die Regelklassen wechseln können.

In einem weiteren Prozess wurde die in der IFK mögliche Feststellungsprüfung für die Zulassung zu höheren Bildungsgängen gemeinsam erstellt und durchgeführt.

6.1.4 Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund

Der duale Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund, für den die Stadt 2016 als ‚Europaaktive Kommune‘ mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde, wurde auch 2018 weitergeführt. Im Rahmen der letzten Akkreditierung Ende 2018 erfolgte auf Fachbereichsbeschluss eine Umbenennung zum dualen Bachelor ‚Migration und Integration‘.

Aufgabenteilung und Zusammenarbeit in der Planungsrunde

Seit dem 01.09.2016 übernimmt die ISB e.V. die Antragstellung für das Projekt ‚Einsatz studentischer Integrationshelfer*innen‘ zentral und federführend für alle Dortmunder Anstellungsträger. Die Koordinierung und Steuerung liegt weiterhin beim Sozialdezernat, die Zusammenarbeit der Antragstellerin mit der Stadt Dortmund wurde per Kooperationsvertrag vom 10.09.2015 vereinbart. Dabei gewährleistet die ISB e.V. die administrative Abwicklung und zweckentsprechende Fördermittelverwendung, das Sozialdezernat übernimmt weiterhin die inhaltliche Gesamtkoordination der Maßnahme und sichert die Einbindung des Projektes in die kommunale ‚Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘.

Die Zusammenarbeit aller Projektpartner - ISB, weitere Anstellungsträger, Stadt Dortmund und Fachhochschule Dortmund - und die Weiterentwicklung des Modellprojekts wurde auch 2018 in der Planungsgruppe Dualer Studiengang organisiert. Nach wie vor beteiligten sich auch die Städte Gelsenkirchen, Wuppertal und Hamm sowie die Vertretung der Studierenden.

Die Geschäftsführung der Planungsrunde lag wie bisher beim Sozialdezernat. Themen waren insbesondere die Weiterbeschäftigung bei den Trägern nach Abschluss des Studiums und die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten einer Refinanzierung des praktischen Einsatzes der Studierenden durch Landesmittel. Zur Weiterbeschäftigung vereinbarten die Dortmunder Träger, dass für alle hier beschäftigten Studierenden, die den Bachelor erfolgreich abschließen, eine Weiterbeschäftigung bei einem der Träger erfolgen solle. Trotz dieser Perspektive erfolgte seitens des Landes NRW keine Weiterfinanzierung für das Studienjahr 2018/2019. So blieb es bei der Zahl von insgesamt 36 geförderten Studierenden in Dortmund.

Ergebnisse 2018

Abb. 41: Studierende BA ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014 bis 2018

Stadt	Start zum Wintersemester ...				gesamt
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)	... 2017/18 (4. Kohorte)	
Dortmund	28	12	6	9	55
Duisburg	--	1	2	3	6
Essen	--	1	--	1	2
Gelsenkirchen	2	6	6	6	20
Hamm	--	2	1	1	4
Wuppertal	1	3	4	2	10
ESF-Pilotstädte	31	25	19	22	97
weitere Städte	4	11	18	17	50
Gesamt	35	36	37	39	147

Von den insgesamt 147 Studierenden im Zeitraum Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2017/18 sind 97 bei einem Anstellungsträger in einer der sieben ESF-Pilot-Städte (Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Wuppertal) beschäftigt. Davon sind insgesamt 55 Studierende bei Dortmunder Anstellungsträgern tätig, 36 aus

Landesmitteln, 19 aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Damit ist nach wie vor der weit überwiegende Teil der Studierenden des dualen Bachelors bei Dortmunder Anstellungsträgern beschäftigt.

Herausforderungen und Ausblick

Der Einsatz der Studierenden wird von allen Anstellungsträgern nach wie vor als Erfolg gewertet. Auch wenn die - nicht refinanzierte - fachliche Begleitung der Studierenden aufwändig ist, lohnen die Anstrengungen mit Blick auf die positiven Effekte für die Fachkräfteförderung und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Eine Finanzierung aus Eigenmitteln geht aber vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage bei städtischen und freien Trägern und aufgrund der - im Idealfall - mindestens vierjährigen Studienzeit mit einem langfristigen Risiko einher. Die Planungsrunde setzt sich daher im laufenden Jahr 2019 für eine (Teil-)Refinanzierung des Dualen Bachelors ein, die möglichst nicht nur aus Projektmitteln, sondern auch aus Regelfinanzierungen erfolgen sollte.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Die Aktivitäten mit dem Ziel des überregionalen Austausches und Wissenstransfers wurden 2018 über die Gesamtkoordinierung und -steuerung weitergeführt und vertieft und in den überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv fortgeführt.

6.2.1 Initiativen auf Landesebene

Die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Teilhabechancen braucht gute Konzepte und Rahmenbedingungen, die allein durch örtliche Ressourcen nicht zu realisieren sind. Daher ist Dortmund auf Landesebene aktiv, um für die Bereitstellung flexibel einsetzbarer Mittel und die finanzielle Ausstattung der Regelangebote zu werben.

6.2.1.1 Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene

NRW-Lenungskreis Zuwanderung Südosteuropa

Zusätzlich zu den bereits in den vorangegangenen Berichten beschriebenen Aktivitäten beteiligen sich das Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit und das Dezernat für Schule, Jugend und Familie im NRW-Lenungskreis Zuwanderung Südosteuropa. Der Lenkungskreis wurde im Oktober 2018 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) eingesetzt. Neben den Städten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Köln sind die Städteregion Aachen, der Kreis Mettmann und - für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - die Bürgermeister der Gemeinden Finnentrop und Bad Salzuflen beteiligt. Laut Protokoll des geschäftsführenden MHKBG zur konstituierenden Sitzung ist es das Ziel des Lenkungskreises, „Lösungsansätze für die aufgeworfenen Fragestellungen zu generieren und Hilfestellungen für die Kommunen zu erarbeiten. Darüber hinaus empfiehlt der Lenkungskreis die Themen, die an den Bund und die europäischen Institutionen herangetragen werden sollten.“¹⁸

Im Lenkungskreis haben Vertreter*innen der Städte und Gemeinden und der fachbeteiligten Landesministerien in den Unterarbeitsgruppen

1. Meldewege und Datenaustausch
2. Aktionstage
3. Aberkennung Freizügigkeit
4. SGB II und Arbeitnehmereigenschaft
5. Arbeitsmarkt
6. Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen
7. Frühkindliche und schulische Bildung
8. Gesundheit und
9. Quartiersentwicklung

Lösungswege für die nach wie vor zentralen Themen bis zur im Lenkungskreis vereinbarten Frist im Januar 2019 erarbeitet. Diese Ergebnisse sollten laut ebenfalls im Lenkungskreis getroffener Vereinbarung seitens des MHKBG bis März zu einem Gesamtbericht zusammengefasst und als gemeinsame Position der kommunalen und der Landesebene an die Bundesregierung und die EU adressiert werden. Der gemeinsame Bericht lag bis Mai 2019 noch nicht vor.

¹⁸ Protokoll des MHKBG vom 17.10.2018 zur konstituierenden Sitzung des Lenkungskreises vom 04.10.2018.

Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Land NRW

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat auf Grundlage des mit der kommunalen Ebene geführten Dialogs - zuletzt im Dezember 2018 und im Januar 2019 in Dortmund - Initiativen gestartet, die unterschiedliche Aktivitäten der örtlichen Träger unterstützen. Dazu zählt vor allem das Programm ‚Gemeinsam klappt’s!‘, an dem sich die Stadt Dortmund im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung mit dem thematischen Schwerpunkt Bildung beteiligt. Geschäftsführende Stelle in Dortmund ist das Dienstleistungszentrum Bildung. Positiv hervorzuheben ist auch die Zusage des Integrationsministers, die erfolgreichen Ansätze ‚Einwanderung gestalten‘ und ‚Hilfen für besonders von EU2-Zuwanderung betroffene Städte‘ über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen.

Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) unterstützt mit zwei Programmen die örtlichen Ansätze. Im März 2018 erfolgte nach einem über einjährigen Verhandlungsprozess die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Umsetzung der Wohnungszugangsstrategie, die daraufhin in Regie der GrünBau gGmbH gemeinsam mit StadtRaum-Konzept und dem Sozialdezernat im April starten konnte. Die Erfahrungsaustausche mit Akteuren im Rahmen des Aktionsprogramms ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ fanden auch 2018 weiterhin statt. Zudem können die 2016 in fünf NRW-Städten (Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Münster) eingerichteten Clearingstellen im Jahr 2019 weitergeführt werden. Dafür stellt das MAGS auf Intervention der Städte Landesmittel zur Refinanzierung von Sach- und Personalkosten bis 2022 zur Verfügung.

Der 2016 zunächst eingestellte und 2017 wieder aufgenommene Austausch der sieben ESF-Pilotkommunen zum Thema Arbeitsmarkintegration für Zugewanderte aus Südosteuropa wurde 2018 seitens des MAGS nicht fortgesetzt.

6.2.1.2 Kooperation in einem Städtebündnis: Interkommunaler Austausch auf Initiative der Stadt Dortmund

Der vorgelegte Bericht zeigt, dass die Notwendigkeit zu einem Städtebündnis aktuell bleibt¹⁹. Die Lösung der aus der Zuwanderung entstehenden Herausforderungen erfordert den regelmäßigen fachlichen Austausch und die gemeinsame Positionierung der Zuwanderungsstädte. Das gilt insbesondere für die NRW-Städte, die - mit ähnlichen Erfahrungen, aber unterschiedlichem Know-how - gemeinsam gute Lösungen erarbeiten und zusammen mit der Landesebene auch in Richtung eines Zuwanderungskonzeptes fortentwickeln könnten. Dieses gemeinsame Ziel veranlasste die kommunale Ebene, sich mit großem Engagement in die im NRW-Lenungskreis gebildeten Unterarbeitsgruppen einzubringen (vgl. 6.2.1.1). Dass die erarbeiteten und von den Beteiligten als fachlich umsetzbar eingestuften Lösungsansätze immer noch nicht zu einem - von dort zugesagten - Konzeptpapier zusammengefasst sind, stützt den im letzten Bericht beschriebenen

¹⁹ vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

kommunal wahrgenommenen Eindruck eines Rückschritts in der Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene.

Die Sozialdezernentin hat daher auch 2018 den interkommunalen Austausch der nordrhein-westfälischen EU2-Zuwanderungsstädte fortgesetzt. Der Wissenstransfer erleichtert einerseits den teilnehmenden Städten den Umgang mit den unvermindert fortbestehenden Herausforderungen und andererseits den breitgestützten Input in die Arbeitsgremien auf Landes- und Bundesebene. Der Austausch wird im Jahr 2019 fortgesetzt, die Zahl der teilnehmenden NRW-Städte ist von zehn auf mittlerweile rd. 20 gewachsen. Es gibt eine zunehmende Zahl von kreisangehörigen Städten, die sich an diesem Austausch beteiligen.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

Maßnahmepaket des Bundes

Zum 2014 auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmenpaket ist der Sachstand unverändert:

- Die zugesagte Evaluation der Bundes-Maßnahmen ist bisher nicht erfolgt.
- Es ist auch nicht erkennbar, dass der Bund beabsichtigt, sich in nennenswertem Umfang an den von den Kommunen getragenen Soziallasten zu beteiligen.
- Die Anfang 2017 eingestellte Bundes-Finanzierung (BAMF-Mittel) der sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse (Spbl) konnte bisher nicht kompensiert werden. Für EU-Bürger*innen, die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen und nicht die Anspruchsvoraussetzungen auf Sozialleistungen erfüllen, sieht der Bund keinen Deutschkurs vor, der mit einem Zertifikat abschließt. Die Folgen sind unter 4.5 beschrieben.
- Positiv hervorzuheben ist einzig der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit 2016 konsequent durchgeführten Austausch zur Weiterentwicklung und Optimierung des EHAP. In den eingerichteten Kommunikations- und Arbeitsgremien konnte die Ausrichtung des Programms gemeinsam von Bund, Ländern und örtlicher Ebene bedarfsgerecht vorangebracht werden. Das vom BMAS gewählte Format der Zusammenarbeit über die Ebenen (EU-Bund-Länder-Kommunen) unter Beteiligung der Träger ist als vorbildlich zu bezeichnen.

Darüber hinaus brachte die mit dem Schlussbericht zu ‚Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten‘ des Staatssekretärsausschuss beschlossene Unterstützung keine Hilfen im Bereich der Teilhabeförderung (vgl. Abschnitt ‚AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages [DST]‘).

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Die im August 2012 konstituierte AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST) hat ihre Arbeit unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin fortgesetzt. Dabei bestätigte auch das Jahr 2018, dass die mit der EU-Zuwanderung zusammenhängenden Herausforderungen weiterhin bestehen und in den Ankunftsquartieren auf kommunaler Ebene zu sich verfestigenden Multiproblemlagen aufwachsen.

Der letzte Sachstandsbericht und der Bericht ‚Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund‘ beschreiben geplante Initiativen in Richtung der Bundesregierung, die 2018 mit einem Fachtag der DST-AG gestartet sind. Im Rahmen des Fachtages haben die Vertreter*innen der EU2-Zuwanderungsstädte bereits erarbeitete und auf kommunaler Ebene erprobte Lösungsansätze zu unterschiedlichen Problemkonstellationen präsentiert, gemeinsam bewertet und weiterentwickelt. Ergebnis ist das Positionspapier ‚Zuwanderung aus Südosteuropa‘ mit Vorschlägen für einen an die EU, den Bund und die Länder gerichteten Handlungskatalog zu den Themen

- Finanzielle Unterstützung der Städte
- Arbeitsmarktintegration: Steuerung der Erwerbsintegration arbeitssuchender EU-Bürgerinnen und Bürger durch das etablierte Regelsystem
- Bekämpfung von ausbeuterischen Strukturen
- Qualifizierungen feststellen und Qualifizierung ermöglichen auch im SGB II
- Zugänge zu Integrationskursen ermöglichen
- Förderung durch die EU-Ebene fortführen
- Gesundheitsversorgung sicherstellen und
- Anpassungen in § 23 SGB XII.

Das Positionspapier wurde am 14. November 2018 vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages verabschiedet (vgl. Anlagen 1 bis 3 zum Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 14. November 2018 - 223. Sitzung in Karlsruhe). Der Beschluss umfasst neben den konkreten Forderungen auch den Appell an die adressierten Ebenen, sich stärker als bisher und im Rahmen einer gemeinsam getragenen Gesamtstrategie an der Lösung der Problemlagen zu engagieren. Vor allem der Bund wird aufgefordert, sich maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der betroffenen Städte zu beteiligen, bestehende Regelsysteme der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Krankenkassen für diese Aufgabe nutzbar zu machen und sich stärker an der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen zu beteiligen. Der Beschluss mahnt außerdem erneut die Forderung der - bereits 2014 bundeseitig zugesagten, bisher aber nicht geleisteten - Evaluation der bisherigen Bundesunterstützung an und schließt mit der Forderung, eine Bund-Länder-AG einzurichten.

In Folge des Beschlusses fand im April 2019 ein erster Workshop der DST-AG mit der Bundesregierung statt, in der die kommunalen Lösungsvorschläge und mögliche Beiträge des Bundes zu einzelnen Themen erörtert wurden. Vorgestellt und diskutiert wurden Ansätze, die Beiträge des Bundes bei der Herstellung des Krankenversicherungsschutzes, bei der Aufnahme der arbeitssuchenden EU-Bürger*innen in das Regelsystem und dem Angebot von Sprachförder- und Qualifizierungsmaßnahmen, bei der Bekämpfung ausbeuterischer Strukturen, im Leistungsrecht und bei der finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene erfordern. Die Bereitschaft der Bundesebene zum Dialog und ihre insgesamt lösungsorientierte Auseinandersetzung mit der kommunal eingebrachten Agenda lässt ein gestiegenes Bewusstsein für die Tatsache erkennen, dass nachhaltige Lösungen nur in einer Verantwortungsgemeinschaft gelingen.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Auch der Austausch mit der EU-Ebene konnte 2018 fortgesetzt werden. Dortmund war - vertreten durch die Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen (ISB) als Antragstellerin für den Trägerverbund - an allen Austauschen im Rahmen des EU-Programms ROMACT beteiligt. Themen der Austausche sind insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten und der transnationale Austausch über gute Ansätze zur Integration der ethnischen Gruppe der Roma.

Im November nahm die Sozialdezernentin an dem von der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten EU-Dialogprogramm zu den Schwerpunktthemen ‚Herausforderungen der EU-Freizügigkeit‘, ‚Strategien zur Armutsbekämpfung‘ und ‚Aktuelle Fragen der europäischen Migrations- und Asylpolitik‘ teil. In den Dialog, an dem auch Vertreter*innen der Europäischen Kommission teilnahmen, konnten kommunalen Erkenntnisse eingebracht und für die Wirkungen der auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen sensibilisiert werden.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Transnationale Zusammenarbeit der städtischen und der freien Akteure

Wie bereits in den Vorgängerberichten beschrieben, startete die Stadt Dortmund gemeinsam mit dem Trägerverbund und Akteuren aus dem bulgarischen Plovdiv eine transnationale Kooperation mit dem Ziel des Aufbaus

- eines Fachkräfteaustausches,
- eines Beratungsangebotes für Ausreisewillige und Remigrant*innen in Plovdiv und
- der Unterstützung sozialgewerblicher Betriebsstrukturen zur Stärkung der in Plovdiv, vor allem der in Stolipinovo lebenden Menschen.

Die spezifischen Rahmenbedingungen und Strukturen der Arbeit und der Zusammenarbeit von Staat und freien Trägern und die Erfahrungen mit Hilfeansätzen und Ressourceneinsatz erschweren die Kooperationsmöglichkeiten von Beginn an. Dennoch soll an einem Ausbau der transnationalen Aktivitäten festgehalten werden. Dabei waren 2018 vor allem die im vorliegenden Bericht beschriebenen Aktivitäten des Dortmunder Trägerverbundes gemeinsam mit NGOs vor Ort in Plovdiv zentral. Sie haben die Kooperation zwischen den Akteuren in beiden Städten deutlich gestärkt.

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund und der Gemeinde Plovdiv gestaltet sich dagegen schwierig; das Engagement der bulgarischen Akteure ist deutlich zurückgegangen, ein Interesse an der Vertiefung der Kooperation aktuell nicht zu erkennen. Dennoch ist in Anknüpfung an die Kooperation mit anderen Akteuren für 2019 die Intensivierung der Aktivitäten geplant. Dabei wird es insbesondere darum gehen, die Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten zu verbessern und für aus Dortmund kommende Rückkehrer*innen Andockpunkte in den Herkunftsstaaten zu initiieren und aufzubauen.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Der im vorliegenden Bericht zusammengetragene Sachstand zum Ende des Jahres 2018 bestätigt, dass die aus der EU-Erweiterung resultierenden Herausforderungen grundsätzlich lösbar sind:

- Der Dortmunder Trägerverbund hat die von ihm aufgebauten Angebote fortgesetzt und dort, wo dies notwendig war, bedarfsgerecht optimiert umgesteuert oder ergänzt. So konnten die Verfahren und Methoden weiterhin erprobt und gute Erfolge erzielt werden, die sich mittlerweile auch statistisch niederschlagen.
- Diese Erfolge waren insbesondere in Bereichen möglich, in denen die Aktivitäten des Trägerverbundes durch Hilfen der Landes-, der Bundes- und der europäischen Ebene unterstützt werden, unter anderem durch die Finanzierung von Sprachförderprogrammen an Schulen, des EHAP-Lots*innen-Projekts, der Clearingstelle Gesundheit, der Arbeitsmarktprogramme, der Wohnungszugangsstrategie und anderer Ansätze.

Hinderlich wirkt sich aus, dass die Projektlaufzeiten der fördermittelfinanzierten Maßnahmen - je nach Programm - unterschiedlich sind: einige laufen Ende des Jahres aus, andere haben erst kürzlich begonnen. Das erschwert zusätzlich das ohnehin komplexe Schnittstellenmanagement, das darauf ausgerichtet ist, die einzelnen Maßnahmen zu einem insgesamt effektiven Gesamtangebot zu verzahnen. Hinzu kommt, dass die ‚Landesförderung der Integrationsleistungen von Kommunen mit hoher EU2-Zuwanderung‘ Ende 2019 ausläuft. Diese Unterstützung sichert aktuell einen Teil der Personalressourcen, die zur Koordinierung des Handlungsfeldes bei der Stadt Dortmund und bei den freien Trägern eingesetzt sind. Abgesehen davon sind temporäre Förderungen für den Aufbau und die Erprobung guter Lösungsstrategien geeignet. Sie reichen allerdings nicht aus, um die erfolgreichen Ansätze zu verbreitern und nachhaltig zu verankern.

In Dortmund liegen die mit der EU2-Zuwanderung verbundenen Ausgaben bei rund 14,5 Mio. Euro pro Jahr. Sie werden jährlich als städtische Eigenmittel in die Lösung der aus den Regulationsdefiziten resultierenden Herausforderungen investiert. Der Austausch der Städte in NRW und bundesweit in der AG des Deutschen Städtetages dokumentiert Ausgaben in ähnlicher Höhe auch in den anderen Kommunen. Er belegt auch, dass viele Zuwanderungsstädte insgesamt angesichts ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, diese fiskalischen Belastungen weiterhin allein zu tragen.

Die Bereitschaft des Landes, des Bundes und der EU-Ebene zur Beteiligung an nachhaltigen Lösungen wird darüber entscheiden, ob die in den Städten erprobten Wege zu gemeinsam getragenen Verfahren verstetigt werden können und die Situation in den Herkunftsstaaten spürbar verbessert werden kann. 2019 wird es daher maßgeblich darum gehen, die im Laufe des letzten Jahres begonnenen Initiativen konsequent weiterzuverfolgen.

Weitere Schritte auf örtlicher Ebene

Im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung werden die Entwicklungen im Handlungsfeld Neuzuwanderung in den dafür vorgesehenen Austausch- und Arbeitsstrukturen

(thematische Fachgruppen, Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung) weiterhin stetig erfasst, Probleme werden identifiziert und Lösungswege gemeinsam erarbeitet. Dafür notwendige Entscheidungen auf Leitungsebene werden im AK Prozesssteuerung getroffen.

In diesem Zusammenhang werden die Umsetzungsbedingungen und -ergebnisse der einzelnen fördermittelfinanzierten Projekte weiterhin stetig evaluiert werden. Dazu gehört unter anderem, die Ziele und Zielgruppen der einzelnen Projekte, die erreichten Ergebnisse und die Auskömmlichkeit der aus den Projektmitteln zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen im Blick zu haben und bei identifizierten Unstimmigkeiten nachzusteuern. Das beinhaltet auch, bei den Fördermittelgebern auf notwendige Optimierungen der Förderkriterien hinzuwirken und die inhaltliche Neuausrichtung zu initiieren.

Auf der Agenda stehen auch für die Regelstrukturen erkannte Optimierungsbedarfe und die Erarbeitung entsprechender Lösungen. Wie bisher werden, sollte eine Anpassung der Angebote nicht im Rahmen der örtlich vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen machbar sein, die verantwortlichen Ebenen aufgefordert, hier ihren Beitrag zu leisten. Dafür wird das städtische Engagement in den Arbeitsgremien auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie in Richtung der Herkunftsländer weiter fortgesetzt.

Weitere Schritte Richtung Landesebene

Im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die verlässliche Zusammenarbeit mit der Landesebene, die den größten Teil der aufgebauten Angebote und ihrer Erfolge erst ermöglichte, maßgeblich für nachhaltige Erfolge ist. Grundlage dafür ist ein gemeinsames Zielverständnis, das eine Balance von ordnungsrechtlichen Maßnahmen und auf Teilhabe ausgerichteten Hilfen ermöglicht.

Die Arbeit in den neun Unter-Arbeitsgruppen des NRW-Lenungskreises Zuwanderung Südosteuropa belegt einerseits das Interesse und die Bereitschaft der Fachressorts, gemeinsam mit der kommunalen Ebene zu nachhaltigen Lösungen zu kommen. Andererseits ist die Tatsache, dass die Aufbereitung der U-AG-Ergebnisse in dem seitens des Landes zugesagten Gesamtbericht bisher nicht vorliegt, kein Beleg für ein hohes Engagement der Landesregierung, die erarbeiteten Ergebnisse als gemeinsame Position der kommunalen und der Landesebene mit Nachdruck an die Bundesregierung und an die EU heranzutragen. Die Städte haben vereinbart, das Land nicht aus der Verantwortung zu entlassen und die zugesagte Unterstützung der Städte zu fordern.

Die konstruktive Kooperation mit den einzelnen Fachressorts Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration in der Weiterentwicklung der Angebote vor Ort soll weiter fortgesetzt werden. Insbesondere im Handlungsfeld Arbeit wird es darum gehen, an die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre anzuknüpfen und gute Ansätze für die Menschen zu etablieren, die auf Dauer regelkonform und aus Erwerbsarbeit finanziert in den Städten leben möchten und sich aktiv in die Entwicklung guter Teilhabe und in die Stadtgesellschaft einbringen.

Weitere Schritte Richtung Bundesebene

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EHAP-Programms hat sich die Zusammenarbeit der kommunalen mit der Bundesebene auch im Jahr 2018 positiv entwickelt. Der vom BMAS organisierte engmaschige Austausch wurde weiter fortgesetzt und hat zu einer weiteren Verbesserung des Programms und seiner Effizienz geführt. Bundeseitig wurde die Weiterführung des EHAP über das Jahr 2020 hinaus signalisiert. Die Dortmunder Sozialdezernentin ist, als Vertreterin der kommunalen Ebene, Mitglied im EHAP-Begleitausschuss und wird sich auf diesem Weg weiterhin in die Ausgestaltung des Programms einbringen. Ziel für das Jahr 2019 ist es, den Prozess der weiteren Optimierung des Programms aktiv mitzugestalten.

Der erwähnte Austausch der kommunalen mit der Bundesebene im Rahmen des vom DST organisierten Workshops im April 2019 lässt erstmals ein Umdenken auch in anderen Bundesressorts erkennen. Die Bereitschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums des Innern, sich unterstützend an der Weiterentwicklung der dringend notwendigen Lösungen aktiv zu beteiligen, ist vorhanden. Die gemeinsame Arbeit an entsprechenden Ansätzen wurde vereinbart. Ziel für das Jahr 2019 ist es, in eine konkrete Arbeitsphase einzutreten. Dafür ist die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geplant, um hier die kommunal vorgeschlagenen Ansätze zu konkretisieren und gemeinsam zu umsetzbaren Ergebnissen zu kommen. Hierzu hat der DST die Bundesregierung aufgefordert.

Die Bundesregierung wird sich an den konkreten Maßnahmen messen lassen müssen.

Weitere Schritte Richtung EU-Ebene

Das Papier ‚Zehn Jahre EU2-Erweiterung und ihre Auswirkungen auf Dortmund‘ fasst zusammen, dass ab 2025 mit dem Start der nächsten EU-Erweiterungsphase zu rechnen ist. Im Rahmen dieser anstehenden ‚Westbalkan-Erweiterung‘ beurteilt die Europäische Kommission in ihren im April 2018 vorgelegten Fortschrittsberichten die Entwicklungen in Albanien und Mazedonien weder in puncto Reformtempo noch in ihren Ergebnissen als ausreichend. Sie stellt insbesondere Defizite in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, öffentliche Verwaltung und Wettbewerbsfähigkeit fest. Fest steht, dass aus den Westbalkanstaaten - vor allem Albanien, dem Kosovo und Serbien - seit vielen Jahren Menschen im Rahmen des Asylverfahrens nach Deutschland kommen. Das ist ein deutlicher Hinweis auf ungelöste soziale Problemlagen in diesen Ländern. So, wie die verfrühte EU-Mitgliedschaft Rumäniens und Bulgariens zu einer Wanderungsdynamik mit resultierenden massiven Problemlagen für die Ankunftsstädte und in der Folge auch zu einer wachsenden Europaskepsis führte, birgt - bei erneuten Regelungsdefiziten - auch die Westbalkanerweiterung Risiken.

Aktuell ist nicht erkennbar, dass die EU-Ebene in diesem Zusammenhang bestrebt ist, die aus den EU2-Beitritten resultierenden Fehler zu vermeiden. Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit der EU-Ebene 2019 wird es daher sein, bei der Europäischen Kommission das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass bei zukünftigen Erweiterungsprozessen die in den Beitrittsstaaten bestehenden sozialen Probleme zwingend vor den Beitritten zu lösen sind. Dafür ist es geplant, den

Dialog mit der EU-Ebene zu intensivieren und erneut eine Delegation der Europäischen Kommission nach Dortmund einzuladen. Im Rahmen der dargelegten Zusammenarbeit mit der Bundesregierung werden die Kommunen immer wieder verdeutlichen, dass sich die Bundesregierung als maßgebliche Akteurin für Lösungen auf europäischer Ebene einsetzen muss. Ein Beispiel dafür ist das Thema Krankenversicherungsschutz im europäischen Kontext.

Die Entwicklungen rund um den ‚Brexit‘ bleiben abzuwarten; bereits jetzt verlassen EU-Bürger*innen Großbritannien in Richtung der übrigen Mitgliedsstaaten.

Weitere Schritte Richtung Herkunftsländer

In der transnationalen Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten der Zuwandernden bestätigt das Jahr 2018, dass der in den Jahren 2016 und 2017 ambitioniert geführte Dialog zwischen dem Dortmunder Trägernetzwerk und den Akteuren im bulgarischen Plovdiv nur in Teilbereichen in konkrete Projektarbeit umgesetzt werden konnte. Erfolge konnten vor allem auf NGO-Ebene erreicht werden, Resultat sind die im vorliegenden Bericht beschriebenen Projekte, insbesondere der Jugendaustausch im Rahmen des Kooperationsprojekts ‚Radio PlovMund‘ und ein geplanter Fachkräfteaustausch. Hier sollen 2019 weitere Fortschritte erzielt werden, die städtisch unterstützt werden.

Für 2019/2020 ist über die Aktivitäten der Fachgruppe ‚Transnationale Zusammenarbeit‘ außerdem der Aufbau eines Netzes geplant, das Rückkehrer*innen Andockpunkte und Perspektiven in den Herkunftssaaten bietet. Dafür sollen zunächst bilaterale Kooperationen zwischen dem Dortmunder Trägernetzwerk und einzelnen Akteuren in Polen und in Bulgarien initiiert werden. Partner sind NGO, die den Remigrant*innen Hilfen im Lebensalltag bereitstellen, ebenso wie Firmen, die bedarfsgerechte Erwerbsmöglichkeiten anbieten.

Insgesamt belegt der Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2019, dass viele der seit Jahren entwickelten Ansätze Wirkung zeigen. Dies kann besonders eindrücklich an den erfolgten Arbeitsmarktintegrationen abgelesen werden. Um dies nachhaltig zu sichern, müssen die anderen Ebenen eine dauerhafte Unterstützung der Kommunen gewährleisten.

Ein Großteil der hier eingeschlagenen Wege ist beispielhaft für die Integration von ‚weit abgehängten‘ Gruppen - egal, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Die gemachten Erfahrungen sollten daher Eingang in die (Weiter-)Entwicklung von Hilfen allgemein nehmen.

An die
Mitglieder der Arbeitsgruppe
"Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien"
im Deutschen Städtetag

21.11.2018/Jo

nachrichtlich:

- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses DST
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses DST
- Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses DST
- Mitgliedsverbände

Kontakt
Kirstin Walsleben
kirstin.walsleben@staedtetag.de
Hausvogteiplatz
10117 Berlin
Telefon 030 37711-210
Telefax 030 37711-809

Aktenzeichen
50.51.70 D

Dokumenten-Nr.
Q 7360

Zuwanderung aus Südosteuropa Beschluss des Hauptausschusses vom 14. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Basis unserer getroffenen Vereinbarungen hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages am 14. November 2018 das Thema "Zuwanderung aus Südosteuropa" behandelt und den als **Anlage 1** beige-fügten Beschluss gefasst. Der Beschluss bildet die in den Sitzungen der Arbeitsgruppe diskutierten und vereinbarten zentralen Forderungen ab, die anschließend auch im Sozialausschuss, im Bau- und Verkehrsausschuss sowie im Rechts- und Verfassungsausschuss behandelt worden sind.

Beschluss des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss appelliert an die EU, den Bund und die Länder, sich stärker als bisher der durch die Zuwanderung aus Südosteuropa entstandenen Problematik annehmen. Erforderlich ist, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die betroffenen Städte in die Lage zu versetzen, die Folge der verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa zu bewältigen. Der Bund ist zudem aufgefordert, sich maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der betroffenen Städte zu beteiligen.

Der Hauptausschuss betont, dass die bisher bundeseitig ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Problemlagen in den Ankunftsquartieren zu bewältigen. Für die betroffenen Menschen besteht die Gefahr, dass sie in ausbeuterische und teilweise kriminelle Strukturen geraten, die letztendlich eine Integration in die Gesellschaft verhindern. So bedarf es einer integrierten Gesamtstrategie gemeinsam mit EU, Bund und Ländern.

Der Hauptausschuss hat sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, die für Arbeitsuchende bestehenden Regelsysteme und das bestehende Regelsystem der Krankenkassen in die Gesamtstrategie einzubeziehen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages plädiert daher dafür, die in Deutschland bestehenden Regelsysteme in Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit (für den Personenkreis der arbeitssuchenden EU-Bürgerinnen und -Bürger) und der Jobcenter (für die Grundsicherungsleistungen des SGB II) für diese Aufgabe nutzbar zu machen, um eine bundeseinheitliche Struktur zur Unterstützung, Steuerung und

Prüfung zu entwickeln. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages vertritt zudem den Standpunkt, dass die gesundheitliche Versorgung durch das zuständige Regelsystem der Krankenversicherung sichergestellt werden muss.

Angemahnt worden ist zudem eine Evaluation der im Zusammenhang mit dem Staatssekretärsausschuss bundesseitig angestoßenen Maßnahmen. Erwartet wird zudem die (Wieder-) Einrichtung einer Bund-Länder-AG, in die die Erkenntnisse der Städte einfließen müssen.

Die Einzelheiten des Beschlusses entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Zu Ihrer Information beigefügt ist ferner der Vorbericht für den Hauptausschuss nebst Anlage (**Anlage 2**).

Weiteres Vorgehen

Der vom Hauptausschuss gefasste Beschluss bildet die Basis für das weitere Vorgehen. Ziel ist, das Thema wieder auf die bundespolitische Agenda zu heben, geeignete Gesprächsstrukturen zu installieren und für die betroffenen Städte effektive Hilfestrategien zu entwickeln. Zwei Schritte sind vor diesem Hintergrund in naher Zukunft umzusetzen:

1. Ein großer Teil der Forderungen und Erwartungen an die Bundesebene fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Es muss in einem ersten Schritt ein Gesprächsformat gefunden werden, in dem die Erwartungen der betroffenen Städte adressiert werden können. Die Hauptgeschäftsstelle steht hierzu bereits im Kontakt mit dem BMAS. In einem zeitnah stattfindenden Gesprächstermin mit dem zuständigen Staatssekretär sollen die in der Arbeitsgruppe diskutierten und vereinbarten Erwartungen erörtert werden. Über das weitere Vorgehen gegenüber dem Bund entscheidet der Ausgang des Gespräches.
2. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Einrichtung einer Bund-Länder-AG zum Thema „integrations-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Folgerungen aus der EU-Zuwanderung“. Die Bund-Länder-AG sollte - so die Überlegung in den Diskussionen der AG Zuwanderung“ - gemeinsam von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Integrationsministerkonferenz eingerichtet werden, um die gesamte Bandbreite der aus der EU-Zuwanderung stammenden Problemlagen abzudecken. Die Hauptgeschäftsstelle wird mit den Mitgliedern der AG Zuwanderung aus Berlin und Hamburg Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir bedanken uns nochmals für die offenen Diskussionen in den Arbeitsgruppensitzungen und für Ihr Engagement. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians

Anlagen

- Beschluss des Hauptausschusses
- Vorbericht mit Anlage

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

11.10.2018/scm

Telefon 030 37711-0
Durchwahl 37711-210
Telefax 030 37711-809

E-Mail

kirstin.walsleben@staedtetag.de

Vorbericht

für die 223. Sitzung
des Hauptausschusses
des Deutschen Städtetages
am 13./14. November 2018
in Karlsruhe

Bearbeitet von
Kirstin Walsleben

Aktenzeichen

50.51.70 D

Umdruck-Nr.

Q 7293

TOP 6: Zuwanderung aus Südosteuropa

Berichterstatte(r)in: Beigeordnete Frau Dr. Bastians

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags stellt fest, dass der überwiegende Teil der Menschen, die seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens zugewandert sind, gut in die Gesellschaft integriert ist. Er stellt gleichzeitig fest, dass ein Teil der Zuwandernden erhebliche Schwierigkeiten mit der Integration hat, so dass in den besonders betroffenen Städten deutlich wahrzunehmende Probleme entstanden sind, die unter den derzeitigen Bedingungen nicht von den Städten alleine zu bewältigen sind.
2. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages appelliert an die EU, den Bund und die Länder, sich stärker als bisher dieser Problematik anzunehmen. Es ist erforderlich, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die betroffenen Städte in die Lage versetzen, die Folgen der verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa zu bewältigen. Der Bund ist aufgefordert, sich maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der betroffenen Städte zu beteiligen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hebt hervor, dass die laufenden EU-Förderprogramme eine gute Unterstützung der besonders betroffenen Städte sind. Auch nach der aktuellen Förderperiode ist diese Hilfe richtig und notwendig, sodass Entscheidungen über Folgemaßnahmen notwendig sind. Die Städte dürfen mit dieser Aufgabe weder von Bund und Ländern noch von der europäischen Ebene allein gelassen werden.
3. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages betont, dass die bisher insbesondere bundesseitig ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Problemlagen in den Ankunftsquartieren zu bewältigen. Zudem besteht für die betroffenen Menschen die Gefahr, dass sie in ausbeuterische und teilweise kriminelle Strukturen geraten, die letztendlich eine Integration in die Gesell-

schaft verhindern. Hierzu bedarf es nach Auffassung des Hauptausschusses einer integrierten Gesamtstrategie gemeinsam mit EU, Bund und Ländern.

4. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages spricht sich dafür aus, die für Arbeitssuchende bestehenden Regelsysteme und das bestehende Regelsystem der Krankenkassen in die Gesamtstrategie einzubeziehen. Um den betroffenen Menschen eine Perspektive zu geben, muss die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages plädiert daher dafür, die hierfür in Deutschland bestehenden Regelsysteme in Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit (für den Personenkreis der arbeitssuchenden EU-Bürgerinnen und -Bürger) und der Jobcenter (für die Grundsicherungsleistungen des SGB II) für diese Aufgabe nutzbar zu machen, um eine bundeseinheitliche Struktur zur Unterstützung, Steuerung und Prüfung zu entwickeln. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages vertritt zudem den Standpunkt, dass die gesundheitliche Versorgung durch das zuständige Regelsystem der Krankenversicherung sichergestellt werden muss. Es gilt, den Zugang hierzu ohne bürokratische Hürden zu ermöglichen.
5. Die Förderung der gesellschaftlichen Integration erfordert weitere Anstrengungen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hält es für wichtig, auch für zugewanderte Menschen aus EU-Staaten einen Zugang zu den Integrationskursen zu ermöglichen.
6. Um ein Gesamtkonzept der notwendigen Maßnahmen zu erstellen und umzusetzen, ist eine Evaluation der im Zusammenhang mit dem Staatssekretärsausschuss bundesseitig angestoßenen Maßnahmen notwendig. Nur so können Handlungsbedarfe identifiziert und angegangen werden. Der Hauptausschuss fordert den Bund auf, erneut einen entsprechenden Staatssekretärsausschuss bzw. eine Bund-Länder-AG einzurichten.

II. Begründung:

Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU zum 1. Januar 2007 hat zu deutlichen Wanderungsbewegungen aus diesen Mitgliedsstaaten in die anderen EU-Mitgliedsstaaten, so auch nach Deutschland geführt. Neben beruflich gut qualifizierten Menschen, die auch in Deutschland gut zu-rechtkommen, kommen Menschen, die bereits im Herkunftsland ausgegrenzt und unter schwierigen Bedingungen lebten. Sie erhoffen sich eine Verbesserung ihrer Situation durch den Umzug in ein anderes EU-Mitgliedsland. Zur Gewährleistung der Teilhabechancen für diese Zugewanderten und zur Sicherung des sozialen Friedens, insbesondere in den Ankunftsquartieren, haben die betroffenen Städte bereits viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Unter anderem für die Schaffung von Zugängen zu Wohnen, Stärkung der Ankunftsquartiere, medizinische Grundversorgung, soziale Integration, frühkindliche Bildung und schulische Integration sowie die Bereitstellung von Beratungsangeboten.

Mittlerweile ist ein Teil der Zugewanderten durch die vielfältigen Hilfsangebote auf einem guten Weg, nachhaltige Teilhabechancen zu entwickeln. Angesichts der beschriebenen und schwieriger werdenden Situation und der in Diskussion stehenden EU-Beitritte weiterer Staaten müssen jedoch dringend Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Folgen der europäischen Erweiterung gemeinsam zu gestalten. Weder die Stadtgesellschaften noch die betroffenen Städte sind in der Lage, die weiteren Anstrengungen und Aufwendungen allein zu tragen. Dies gilt umso mehr, als die Städte insgesamt noch immer vor erheblichen Herausforderungen stehen, die aus den hohen Flüchtlingszügen der vergangenen drei Jahre resultieren. Der Bund muss sich zudem maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa beteiligen.

Die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Städte haben 2012 einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt, der in dem 2013 entwickelten „Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ mündete (zustimmend zur Kenntnis genommen vom Präsidium des Deutschen Städtetages in der 392. Sitzung am 5. Februar 2013).

Das als Reaktion vom eingesetzten Staatssekretärsausschuss 2014 entwickelte Unterstützungspaket des Bundes enthielt jedoch vorrangig Ansätze, die in erster Linie auf den Vollzug ordnungsrechtlicher Maßnahmen ausgerichtet sind und an den Bedarfen der betroffenen Städte und letztendlich der betroffenen Menschen vorbei gehen. Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden. Die Zahl der EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer aus Südosteuropa nach Deutschland wächst weiterhin kontinuierlich. Der Handlungsdruck in den betroffenen Städten wächst ebenfalls weiter.

Um den aus Sicht der betroffenen Städte notwendigen Handlungsbedarf abermals aufzuzeigen, hat die AG „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages in einem intensiven Diskussionsprozess abermals den bestehenden Handlungsbedarf identifiziert und Kernanliegen formuliert. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei vor allem, die ausbeuterischen und kriminellen Strukturen zu bekämpfen, in denen die betroffenen Menschen verfangen sind und die letztendlich eine Integration in die Gesellschaft verhindern. Die Kernanliegen reichen von der Nutzung der für Arbeitssuchende bestehenden Regelsysteme, um eine bundeseinheitliche Struktur zur Unterstützung, Steuerung und Prüfung zu entwickeln, der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung durch das zuständige Regelsystem der Krankenkassen, der Notwendigkeit der Fortführung von EU-Förderprogrammen bis zu einer weiteren finanziellen Unterstützung der betroffenen Städte. Aber auch der vom Bund im Zusammenhang mit dem Staatssekretärsausschuss angekündigte Evaluationsprozess zur Wirksamkeit der bundeseitig angestoßenen Maßnahmen muss endlich durchgeführt werden. Das als **Anlage** beigefügte Papier „Zuwanderung aus Südosteuropa“ ist von den betroffenen Fachausschüssen des Deutschen Städtetages (Soziales, Jugend und Familie; Gesundheit, Bau- und Verkehr, Recht und Verfassung) befürwortend beraten worden.

Anlage

**Anlage zum Vorbericht TOP 6 zur 223. Sitzung des Hauptausschusses
am 14. November 2018 in Karlsruhe**

AG Zuwanderung Südosteuropa

Zuwanderung aus Südosteuropa

Die Zahl der EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien nach Deutschland wächst weiterhin kontinuierlich. Nach wie vor wandern gut qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien zu, die bereits in ihren Herkunftsländern gute Teilhabechancen hatten und auch in Deutschland schnell zurechtkommen. Die positiven Effekte für diese Menschen und für die profitierende Aufnahmegesellschaft werden ausdrücklich betont. Dieses Papier handelt ausdrücklich nicht von diesen integrierten und gut qualifizierten Menschen. In einer erheblichen Zahl kommen aber auch Menschen, die zum Teil keine Schule besucht oder abgeschlossen und keine Berufsausbildung haben. Aufgrund ihres niedrigen Bildungsniveaus haben sie auch langfristig eine schlechte oder keine Perspektive, in Deutschland nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Auch kommen Menschen, die in Bulgarien und Rumänien unter Benachteiligungen litten, unter teilweise prekärsten Bedingungen leben, ethnische Diskriminierung und teilweise offen rassistische motivierte Gewalt erfahren und nach wie vor von weiten Teilen gesellschaftlicher Teilhabe praktisch ausgeschlossen sind. Perspektiven sehen sie weniger in ihrem Herkunftsland. Sie erhoffen sich eine Verbesserung ihrer Situation durch den Umzug in ein anderes EU-Mitgliedsland.

Betroffen sind vor allem Städte, in denen die Zugewanderten die Möglichkeit haben, Wohnraum - teils in leerstehenden Immobilien - zu finden und Einkommen durch niedrig qualifizierte Tätigkeiten zu erzielen. Auch Quartiere, in denen die sprachliche Verständigung funktioniert oder bereits Menschen aus der eigenen Community leben, werden bevorzugt. So gibt es in einigen Quartieren deutscher Städte sichtbare Problemkonstellationen.

Die mittlerweile langjährige Erfahrung zeigt: Viele der Menschen werden bleiben und müssen bei der Entwicklung gesellschaftlicher Teilhabeperspektiven unterstützt werden.

Die Städte haben daher bereits viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um durch frühkindliche Bildung und schulische Integration, Beratungsangebote, medizinische Grundversorgung, die Schaffung von Zugängen zu Wohnungen und weitere Maßnahmen die soziale Integration der Neubürgerinnen und Neubürgerinnen zu ermöglichen.

Diese kommunal machbaren Maßnahmen reichen aber bei Weitem nicht aus. Nach wie vor geraten Familien in prekärste Lebenssituationen und - unbewusst - in ausbeuterische Parallelstrukturen, die oft auch mit Sozialmissbrauch einhergehen. Ein Abrutschen in solche Abhängigkeitsverhältnisse versperrt Wege nachhaltiger Integration. Allein aus diesem Grunde ist ein energisches Einschreiten gegen Sozialmissbrauch dringend geboten.

Um die in den Städten lebenden, zugewanderten Familien zu befähigen, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern, braucht es außerdem zusätzliche Brückenangebote in die vorhandenen Regelstrukturen und die an den Bedarfen der Menschen orientierte Ertüchtigung dieser Regelstrukturen. Zudem müssen die Ankunftsquartiere gestärkt werden. Diese Herausforderung gelingt nur in gemeinsamer Verantwortung von EU, Bund, Ländern und Kommunen und erfordert finanzielle wie auch gesetzgeberische Unterstützung.

Teilhabechancen bleiben vielfach prekär

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bereits im Herkunftsland unter schwierigsten Bedingungen lebten, haben ohne erhebliche Unterstützung durch die Städte meist nicht die Chance, ihre Situation aus eigener Kraft zu verbessern:

- Viele Menschen sind Analphabeten und haben keine schulische und berufliche Ausbildung. Ihnen fehlt jede Chance auf einen fairen Arbeitsvertrag. Sie haben keinen Anspruch auf einen regelhaften Sprach- und Integrationskurs außerhalb des SGB II.
- Oft fallen diese Familien durch jedes Raster, haben weder ein Erwerbseinkommen noch Anspruch auf Leistungen und sind täglich mit existenziellen Notlagen konfrontiert.
- Die Situation erfordert, dass alle Familienmitglieder zum Lebensunterhalt beitragen müssen. Das führt vielfach zu ausbeuterischer Beschäftigung.
- Die regelmäßige Teilnahme am Schulbesuch, an Alphabetisierungs- und Sprachkursen oder an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung ist so unter Umständen nicht möglich.
- Es fehlt die Möglichkeit auf faire Mietverträge. Die Folge sind prekäre Wohnverhältnisse in ausbeuterischen Strukturen, es droht Obdachlosigkeit.
- Viele Familien sind - wegen fehlender Vorversicherung oder weil die zu leistenden Beiträge nicht aufgebracht werden können - nicht krankenversichert. Clearingstellen sortieren in aufwändigen Beratungsprozessen die Ausgangslage in jedem Einzelfall und entwickeln individuelle Lösungen. Dort, wo dies in Kooperation mit den Krankenkassen geschieht, sind mehr und mehr nachhaltige Lösungen möglich.
- Gleichzeitig registrieren die betroffenen Städte kontinuierlich steigende SGB II-Zahlen. Die Zahlen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wachsen dagegen in vielen Städten nur langsam.
- Nach wie vor konzentriert sich die Zuwanderung in der Regel auf wenige Ankunftsquartiere, in denen die skizzierten schwierigen Begleitumstände sichtbar werden und diese die Nachbarschaften empfindlich belasten.

Integrationserfolge konnten erzielt werden

Mittlerweile konnten in den Städten Erfolge erzielt werden. Ein Teil der Neubürgerinnen und Neubürger konnte durch Projekt- und Regelangebote der staatlichen und der freien Akteure unterstützt werden, sie finden mehr und mehr Zugänge zu passgenauen Deutschkursen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sowie zu Erwerbstätigkeiten und sind auf einem guten Wege, nachhaltige Teilhabechancen zu entwickeln. Diese Menschen profitieren von den EU-Beitritten ihrer Herkunftsstaaten. In den Berichten der Städte sind diese Erfolge ausführlich dargestellt, ein Teil davon fließt unter anderem in die regelmäßigen Berichte der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ ein. Auch im Zuwanderungsmonitoring des IAB belegen die aus der Arbeitsmarktstatistik zusammengetragenen Daten für die Gruppe der aus Bulgarien und Rumänien Zugewanderten eine insgesamt positive Entwicklung: Im Juni 2018 lag ihre Beschäftigungsquote bei 64,4% (Mai 2018: 65,4 %), die Arbeitslosenquote bei 7,7 Prozent (8,1 %) und die SGB-II-Quote bei 16,2 Prozent (16,4 %) (IAB-Zuwanderungsmonitor 8/2018).

Allerdings sind solche Integrationserfolge nur für die Menschen möglich, die von passgenauen Maßnahmen profitieren können. Für andere Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu den aufgebauten Maßnahmen haben, etwa weil aus Förderrichtlinien resultierende Zugangsvoraussetzungen nicht gegeben oder Kapazitäten nicht ausreichend sind, bestehen auch elf Jahre nach den EU2-Beitritten kaum Integrationsperspektiven, weil wichtige Bausteine zu ihrer Unterstützung fehlen.

Die auf kommunaler Ebene aufgebauten Angebotsstrukturen reichen alleine nicht aus, um Menschen in derart existenziellen Notlagen Perspektiven für eine gesellschaftliche Teilhabe zu bieten und die Nachbarschaften zu stärken. Der Bund mahnt in diesem Zusammenhang wiederkehrend die Umsetzung der zur Verfügung stehenden ordnungsrechtlichen Instrumente an. Dabei zeigen die seit den EU2-Beitritten gewonnenen Erkenntnisse: Ordnungsrechtliche Maßnahmen helfen, wenn es um die Bekämpfung ausbeuterischer und krimineller Phänomene und Strukturen wie Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch geht. Sie führen nicht dazu, dass die aus prekären Lebensverhältnissen zugewanderten Menschen, die selbst häufig Opfer dieser Strukturen sind, in ihr Herkunftsland zurückkehren. Die Bekämpfung von ausbeuterischen Strukturen ist jedoch wichtig und notwendig, um den in diesen Strukturen verfangenen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, über Integrationsmaßnahmen den Weg in die Gesellschaft zu finden.

Folgen für die betroffenen Städte

Die Zuwanderung konzentriert sich auf einige Städte in Deutschland, die zitierte pauschalierende Betrachtung des IAB verdeckt daher die jeweils sehr individuelle Situation vor Ort. Die in der DST-AG vertretenen Städte berichten teils von wachsenden Arbeitslosenanteilen sowie von stetig steigenden SGB II-Quoten. Zudem übersieht das pauschale Fazit des IAB, dass viele Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien durch die Statistik nicht erfasst sind, insbesondere wenn sie sich gar nicht als arbeitssuchend melden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein großer Teil der aus Bulgarien und Rumänien zugewanderten Menschen weder berufstätig ist, noch Leistungen nach dem SGB II oder III erhält. Diesen Umstand bilden die zitierten Daten nicht ab. Insofern ist die ausschließliche Betrachtung der amtlichen Statistik unzureichend.

Die daraus resultierenden prekären Lebensumstände belasten die Ankunftsquartiere und die betroffenen zugewanderten Menschen. Aufgrund ihrer schwierigen Situation geraten die Zugewanderten in ausbeuterische Strukturen und melden - in teils erheblichem Umfang - Scheingewerbe an oder sind scheinselfständig. Viele betteln, insbesondere Frauen gehen der Prostitution nach, um Einkommen zu erzielen. Darüber hinaus sind viele der Menschen obdachlos und leben in prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen.

In den meist ohnehin sozial belasteten Ankunftsquartieren sind vor allem Nachbarschaften betroffen, in denen die Zugewanderten erwarten, Wohnraum - teils in leerstehenden Immobilien - zu finden und Einkommen durch niedrig qualifizierte Tätigkeiten zu erzielen. Auch Quartiere, in denen bereits Menschen aus der eigenen Community leben, werden bevorzugt. So entstehen sichtbare Problemkonstellationen, die als solche in den Nachbarschaften wahrgenommen werden und auch zur Verunsicherung der dort wohnenden Bevölkerung führen.

Zudem entstehen vor Ort hohe Kosten für die Notfallversorgung im Krankheitsfall, die Durchführung erforderlicher Impfungen, für Betreuung und Beschulung der Kinder, für Hilfen zur Erziehung, für die Betreuung der Zuwanderer durch Sozialarbeiter und Beratungsstellen mit muttersprachlicher Kompetenz, für Anlaufstellen, die mit Blick auf Perspektiven im Heimatland und Rückkehrmöglichkeiten beraten und Unterstützung leisten, sowie für die öf-

fentliche Unterbringung. Darüber hinaus erbringen die Städte Leistungen für den Personenkreis - wie niedrigschwellige Sprachkurse, Schulsozialarbeiter/Integrationshelfer, Winternotprogramme, aufsuchende Sozialarbeit und Orientierungs- und Clearingstellen, Prostituiertenberatung/-betreuung und Methadonsubstitution.

Integrierte Gesamtstrategie notwendig

Erfahrungen zeigen, dass die Bewältigung dieser großen Herausforderung zunehmend gelingt, wenn sie als gemeinsame Aufgabe angegangen wird und die Akteure mit den notwendigen Instrumentarien und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind. Notwendig ist daher eine integrierte Gesamtstrategie, die über ordnungsrechtliche Maßnahmen einerseits und effektive Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen andererseits die notwendige Balance ermöglicht.

Um qualitative Fortschritte im Sinne nachhaltiger Lösungsstrategien zu erreichen, müssen alle ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Städte tun dies bereits, die Länder engagieren sich in unterschiedlicher Intensität. Die Bundesregierung, als Hauptakteurin, hat das Thema nicht auf der innenpolitischen Agenda und es auch nicht mit dem notwendigen Nachdruck auf die EU-Ebene gehoben. Dem Koalitionsvertrag nach beabsichtigt die Bundesregierung, faire Mobilität zu fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Systeme der sozialen Sicherheit zu unterbinden. Sie beabsichtigt, die Ursachen und Folgen europäischer Armutszuwanderung zu bekämpfen. Die Städte sehen dies als Handlungsgrundlage für gemeinsame abgestimmte zielgenaue Aktivitäten und Programme.

Situation seit Jahren bekannt

Das 2013 entwickelte „Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ (zustimmend zur Kenntnis genommen vom Präsidium des Deutschen Städtetages in der 392. Sitzung am 5. Februar 2013) fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsbedarfe zusammen. Flankierend zeigt die aufgrund eines Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) unter Federführung Hamburgs eingerichtete Bund-Länder AG „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ in ihrem Abschlussbericht 2014 ebenfalls eine Reihe von - teilweise deckungsgleichen - Handlungsnotwendigkeiten auf.

Ungeachtet dessen hat sich die Situation in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Das vom eingesetzten Staatssekretärsausschuss 2014 entwickelte Unterstützungspaket des Bundes enthielt vorrangig Ansätze, die in erster Linie auf den Vollzug ordnungsrechtlicher Maßnahmen ausgerichtet sind. Diese stoßen in ihrer Umsetzbarkeit und Wirkung jedoch an Grenzen und gehen an den Bedarfen der kommunalen Ebene häufig vorbei. Die neben den ordnungsrechtlichen Maßnahmen angebotenen Unterstützungen beschränkten sich auf die bekannten EU-/Bundes-Programme. Der Feststellung des Staatssekretärsausschusses, dass „Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration der Bundeskompetenz ... unterfallen dürften“ (Seite 71, Ziff.1.1.g. des Abschlussberichtes), folgten keinerlei Taten. Auch ein Austausch des Deutschen Städtetages und der betroffenen Städte mit der Bundesregierung 2016 führte dort nicht zu der Erkenntnis, dass kommunales Handeln Gelingenbedingungen braucht, die nur im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft entstehen können, in der der Bund Verantwortung übernimmt. Einzige Ausnahme ist die Ausgestaltung des EHAP, die im engen fachlichen Austausch der Bundesebene mit der Landes- und der kommunalen Ebene erfolgte und die umsetzenden Träger mit einschloss.

Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden

Ohne die beschriebenen Folgen der letzten Erweiterung nur annähernd gelöst zu haben, diskutiert die EU bereits die Aufnahme weiterer Staaten mit ähnlichen Befunden in den Bereichen sozialen Stabilität und Menschenrechte. Diese Problemlagen müssen angesichts der beschriebenen und schwieriger werdenden Situation und der in Diskussion stehenden EU-Beitritte weiterer Staaten zunächst zwingend gelöst werden. Auch müssen dringend förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Folgen der europäischen Erweiterung gemeinsam zu gestalten. Weder die Stadtgesellschaften noch die Kommunen sind in der Lage, die weiteren Anstrengungen und Aufwendungen allein zu tragen. Dies gilt umso mehr, als die Städte insgesamt noch immer vor erheblichen zusätzlichen Herausforderungen stehen, die aus den hohen Flüchtlingszuzügen der vergangenen drei Jahre resultieren. Auch mit Blick auf die zunehmende EU-Skepsis müssen auf die nach wie vor offenen Fragen Antworten gefunden werden. Eine Vernachlässigung dieser Aufgabe spielt fremdenfeindlichen Kräften in die Hände.

Im Vordergrund muss dabei stehen, die Menschen passgenau unterstützen zu können und dafür in den Städten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unterstützt werden sollen auch die Quartiere, in denen die Menschen ankommen und in denen die dort bereits lebenden Menschen mit den teils schwierigen Entwicklungen zurechtkommen müssen.

Ziel muss es sein, die Zugänge zu gesundheitlicher Versorgung und zu Erwerbstätigkeit über die Regelsysteme zu sichern.

Ein weiterer Fokus muss darauf gerichtet werden, den entstandenen ausbeuterischen Strukturen den Nährboden zu entziehen und die Hintermänner zur Verantwortung zu ziehen. Durch die Optimierung gesetzlicher Möglichkeiten sind hier bessere Optionen zu schaffen, um insbesondere die betroffenen Menschen zu schützen.

Handlungsnotwendigkeiten

Der Bund muss seiner bereits beschriebenen Verantwortung gerecht werden. So muss der im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschuss angekündigte Evaluationsprozess durchgeführt werden, um die Wirkung der vom Bund getroffenen Maßnahmen einschätzen und letztendlich den weiteren notwendigen Handlungsbedarf sichtbar machen zu können. Trotz mehrfacher Vorstöße des Deutschen Städtetages und einzelner Kommunen ist der Bund die angekündigte Evaluation bisher schuldig geblieben.

Erwartet wird zudem die (Wieder-) Einrichtung einer Bund-Länder AG „EU-Zuwanderung“. Hierbei müssen die Erkenntnisse der Städte einfließen. Ausgehend von einem intensiven Diskussionsprozess in der AG Zuwanderung Südosteuropa wurden die bestehenden Handlungsnotwendigkeiten identifiziert und Kernanliegen formuliert. Sie reichen von der Steuerung der Erwerbsintegration arbeitssuchender EU-Bürgerinnen und Bürger, der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung, der Notwendigkeit der Fortführung von EU-Förderprogrammen bis zu einer weiteren finanziellen Unterstützung der betroffenen Städte und werden im Folgenden beschrieben. Ebenfalls erörtert wurden die Themen der Ermöglichung eines Datenaustauschs und des Schaffens von Prüf- und Betretungsrechten für Sozialleistungsträger, insbesondere bei konzentrierten behördlichen Aktionen bei der Bekämpfung von Sozialleistungsmisbrauch, die Anpassung des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des EU-Aufenthaltslandes des Kindes sowie der Aufstockungsanspruch von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die dauerhaft einer nicht auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Bund ist gefordert, auch diese Themen zu diskutieren.

Städte finanziell unterstützen

Es bedarf hoher Aufwendungen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Zusammenleben u. a., um den Menschen, die auf Dauer hier bleiben werden, Perspektiven zur nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen und damit die gelingende Integration der Zuwandernden zu sichern. Gleichzeitig müssen die Ankunftsquartiere gestärkt werden um den sozialen Frieden vor Ort nicht zu gefährden.

Diese Faktenlage erfordert die Schließung von Versorgungslücken und eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung für den bedarfsgerechten Ausbau von Regelstrukturen, für die Schaffung von Brückenangeboten und für Einzelfallhilfen, damit Zugänge in die Bereiche Bildung, Qualifizierung, Wohnen, Gesundheitliche Versorgung, und Arbeitsmarkt gelingen. Erfolgreiche Projekte müssen in Regelstrukturen überführt werden, damit ihre Effekte nachhaltig gesichert sind. Die damit einhergehenden erheblichen finanziellen Belastungen kann die kommunale Ebene nicht weiterhin alleine bewältigen. Die vorhandenen Förderstrukturen können dies nicht kompensieren. Der Bund muss sich maßgeblich, verlässlich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien beteiligen. Die EU, der Bund und die Länder sind aufgefordert, in einem gemeinsamen Prozess mit den betroffenen Städten den Unterstützungsbedarf vollständig auszugleichen.

Zudem müssen bestehende Bundesprogramme der Integrationsförderung fortgeführt bzw. aufgestockt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme der Programme nicht an der Eigenbeteiligung der Antragsteller scheitert.

Arbeitsmarktintegration - Steuerung der Erwerbsintegration arbeitssuchender EU-Bürgerinnen und Bürger durch das etablierte Regelsystem

Die Freizügigkeitsberechtigung für arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und Bürger erstreckt sich vorbehaltlos auf max. sechs Monate, darüber hinaus nur „solange sie nachweisen können, dass sie weiterhin Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden“. Jedoch vollzieht sich die Erwerbsintegration weitestgehend außerhalb der üblichen Steuerungsmöglichkeiten. Drittmittelgeförderte kommunale Maßnahmen und Projekte (EHAP/ESF-Bund/Länder) in Kooperation mit freien Trägern eröffnen auf freiwilliger Basis Zugänge zur Personengruppe und ggf. Unterstützung in prekären Lebenslagen und bei der Arbeitssuche. Eine Nachweisprüfung der Freizügigkeitsberechtigung ist in diesen Strukturen überwiegend nicht möglich. Die Ausländerbehörden sind auf Hinweise öffentlicher Stellen angewiesen. Es gibt aber keinen übergreifenden Steuerungsansatz für EU-Arbeitssuchende in den bestehenden Regelsystemen und keine verfahrenssicheren Meldungen öffentlicher Stellen, außer bei erwiesenen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Daher sollten die für Arbeitssuchende bestehenden Regelsysteme genutzt werden, um bundesweit eine einheitliche Struktur zur Unterstützung ebenso wie zur Prüfung und Steuerung zu entwickeln. Die Bundesagentur für Arbeit ist die einzige Organisation, die über die erforderlichen Kompetenzen, Instrumente und Steuerungsstrukturen bundesweit nach einheitlichem Standard verfügt. Qualitative und nachhaltige Förderung, einheitliche Erfassung, übergreifende Auswertung und Steuerung aus einer Hand muss das Ziel sein.

Es bedarf für arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und Bürger einer verpflichtenden Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), verbunden mit einem verpflichtenden Angebot an bundesfinanzierten Sprachfördermaßnahmen, Kompetenzfeststellungen und sich daran anschließenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Zudem sollte die BA die Förderwege des SGB III für nichtversicherte/nicht ALG I beziehende EU-Bürgerinnen und Bürger anwenden. Zuzahlungsfreie und bedarfsgerechte Angebote für EU-Zuwanderer müssen aufgebaut, die Diskrepanz zur Förderung von Geflüchteten abgebaut werden.

Die Arbeitssuchendmeldung/Bescheinigung der BA (Erfassungsdatum, Kunden-Nr.) sollte als Nachweis zur Arbeitssuche dienen und Voraussetzung für den Zugang zu weiteren Leistungen - wie z. B. Kindergeld und Elterngeld - und zur gesetzlichen Krankenversicherung sein.

Die BA sollte den Unterstützungs- und Vermittlungsprozess dokumentieren und einen Perspektivbericht erstellen, der spätestens nach sechs Monaten z. B. Grundlage ist für eine Leistungsgewährung im SGB II und/oder - bei fehlender Perspektive oder z. B. auch fehlender Mitwirkung - an die kommunale Ausländerbehörde zwecks Überprüfung der Freizügigkeitsberechtigung weitergeleitet wird (i.S. § 11 FreizügG/EU i.V.m. § 87 Abs. 2 AufenthG).

Bekämpfung von ausbeuterischen Strukturen

Viele Zugewanderte befinden sich in prekären, oftmals ausbeuterischen Beschäftigungs- und/oder Wohnverhältnissen. Den ausbeuterischen Strukturen muss im Sinne der betroffenen Menschen entschlossen entgegengetreten werden.

– Prüfungsbefugnisse des Zolls ausweiten

Die Prüfungsbefugnisse der Zollverwaltung müssen ausgeweitet werden. Bspw. gelten die Betretungsrechte nicht für in Privatwohnungen angemeldete Geschäftssitze von Selbstständigen. Gerade hinsichtlich dieser Sachverhalte ergeben sich jedoch häufig Bedarfe für eine Überprüfung. Zudem sollte die Überprüfung von Arbeitsverhältnissen und Schwarzarbeit rechtskreisbezogen (SGB II/III) in den Aufgabenbereich der BA zurückgeführt werden.

– Antragsberechtigung für Statusfeststellungsverfahren ausweiten

Der Kreis der Antragsteller für ein Statusfeststellungsverfahren muss um die Träger der Sozialhilfe, Träger der Leistungen nach dem SGB II und für die zur Entgegennahme von Gewerbeanzeigen zuständigen Stellen erweitert werden. Die bisher antragberechtigten Auftraggeber/Arbeitgeber und Auftragnehmer/Arbeitnehmer haben häufig kein Interesse an einer verbindlichen Entscheidung über den Status des Beschäftigten und eine etwaige Versicherungspflicht.

– Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten

Der Aufbau flächendeckender Beratungsstrukturen zu Rechten und Pflichten der EU-Bürgerinnen und Bürger als Arbeitnehmer und eine legitimierte Vertretung gegenüber den Arbeitgebern ist dringend notwendig, um illegale Beschäftigung zu vermeiden und Abhängigkeitsstrukturen zu überwinden. So ist das bisher an sieben Standorten modellhaft vom BMAS geförderte DGB-Projekt „Faire Mobilität“ auf alle betroffenen Städte/Regionen auszuweiten und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.

– Errichtung eines Wohnungsregisters

Es gibt keine Erkenntnis darüber, wie viele Menschen in einer Wohnung leben, da im Melderegister nur anschriftenbezogen gespeichert wird. Das Melderegister ist so zu ertüchtigen, dass eine wohnungsbezogene und nicht nur anschriftenbezogene Speicherung

erfolgen kann (unter Angabe des genauen Stockwerks und der genauen Wohnung bzw. Wohnungsnummer). Zudem ist eine Verknüpfung des Melderegisters mit einem fortschreibungsfähigen Gebäude- und Wohnungsregisters notwendig. Der Bund wird aufgefordert, ein bundesweites Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) zu schaffen.

– Überbelegung von Wohnraum entgegenreten

Die Überbelegung von Wohnraum ist eine der Ursachen für prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse. Die Folgen bei Überbelegung sind gesetzlich jedoch nur unzureichend geregelt. Nicht alle Bundesländer haben ein Wohnraumschutzgesetz (WoSchG) oder ein Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG). Zwingend sind bundesweit flächendeckend in den Ländern gesetzliche Regelungen zu schaffen: Wohnraumschutzgesetz (WoSchG) bzw. Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG).

– Maßnahme gegen Mietpreisüberhöhung

Ein Merkmal ausbeuterischer Mietverhältnisse sind überhöhte Mieten. In der jetzigen Fassung ist das Wirtschaftsstrafgesetz nur ein stumpfes Schwert. § 5 WiStrG muss daher wieder zu einem praxistauglichen Instrument gegen Mietpreisüberhöhungen gemacht werden, bspw. durch den Verzicht auf das Tatbestandsmerkmal des „Ausnutzens“.

Qualifizierungen feststellen und Qualifizierung ermöglichen auch im SGB II

Die SGB II-Leistungsberechtigung für EU-Bürgerinnen und Bürger knüpft grundsätzlich an einen Arbeitnehmerstatus an. Dabei sind bisher auch gering(st)füfige Erwerbseinkommen zur Begründung eines Leistungsanspruches ausreichend.

Auch im SGB II sollten erfolgreich etablierte Projekte und Fördermaßnahmen auf die Erfordernisse der Zielgruppe angepasst und verpflichtend durchgeführt werden. Kompetenzfeststellungsverfahren müssen ausgeweitet und mit lokalen Partnern (HWK, IHK u. a.) abgestimmt werden, damit über Qualifizierungspläne dargelegt wird, welche Qualifikationen notwendig sind, um entsprechende Abschlüsse und damit Zugänge zu regulärer und bedarfsdeckender Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Nicht voll Erwerbstätige müssen umfänglich gefordert und gefördert werden. Die Jobcenter sind bundeseitig mit Personal und Fördermöglichkeiten und -mitteln entsprechend auszustatten, die dem für den Personenkreis notwendigen Aufwand gerecht werden.

Zugänge zu Integrationskursen ermöglichen

Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Zu den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben Unionsbürger Zugang, aber nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Auf die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ist bereits in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen worden. Ein weiteres Hemmnis ist, dass der überwiegende Teil der aus Bulgarien und Rumänien Zugewanderten die Teilnahmegebühren nicht tragen kann. Zudem erschwert die Lebenssituation der meisten Zugewanderten die regelmäßige Teilnahme an den regelhaft angebotenen Deutsch- und Integrationskursen. In den auf Vorschlag des Staatssekretärsausschusses modellhaft erprobten sozialpädagogisch begleiteten Integrationskursen wurden erfolgreiche Strukturen entwickelt, die es in die übrigen Städte mit hoher EU2-Zuwanderung zu übertragen gilt.

Der Bund wird erneut nachdrücklich gebeten, einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen auch für Unionsbürger zu schaffen. Der Bund wird auch aufgefordert, die auf Vorschlag des Bundes an vier Standorten modellhaft erprobten sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse weiter zu finanzieren und die Finanzierung auf die Städte mit hoher EU2-Zuwanderung auszuweiten.

Förderung durch die EU-Ebene fortführen

Bis 2020 können soziale Beratungsprojekte für zugewanderte EU-Bürger aus dem EU-Fonds EHAP gefördert werden. Durch Beratung und Begleitung soll Bedürftigen der Weg in vorhandene soziale Systeme ermöglicht und erleichtert werden (Brückenfunktion). Im Rahmen der "Europäischen Säule sozialer Rechte" sollte die EU über 2020 hinaus Projekte fördern, die soziale Integration von zugewanderten EU-Bürgern ermöglichen, und zwar sowohl in Herkunftskommunen als auch in Zielkommunen von EU-Binnenwanderung. Erfahrungen aus EHAP ermöglichen, solche Förderung optimal zu gestalten. Eine "Europäische Säule sozialer Rechte" sollte soziale Folgen originärer EU-Politik, wie z. B. aus der Herstellung eines EU-Binnenmarkts einschließlich Arbeitnehmerfreizügigkeit, beherzt aufgreifen.

Gesundheitsversorgung sicherstellen

Es bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 12 nach den Beitritten Bulgariens und Rumäniens elementare Bestandteile des EU-Regelungswerkes bezogen auf die soziale Sicherung nicht funktionieren. Der Krankenversicherungsschutz vieler Menschen ist nach wie vor ungeklärt. Es bestehen erhebliche Informationsdefizite und Unsicherheiten bei Leistungserbringern, Sozialleistungsträgern und Beratungsstellen im Hinblick auf die zur Absicherung im Krankheitsfall (insbesondere durch eine Krankenversicherung im Heimatland oder in Deutschland oder durch Sozialleistungsansprüche in Deutschland). Die Kosten der notwendigen Notfallversorgungen belasten die Allgemeinheit, die Kommunen, die kommunalen Krankenhäuser sowie behandelnde Ärzte.

Der Eintritt in die pflichtige Krankenversicherung muss durch das zuständige Regelsystem der Krankenkassen erfolgen, die als zuständige Sozialleistungsträger nach dem SGB zur Aufklärung, Beratung, Auskunft und Hinwirkung auf Zugang zu Leistungen verpflichtet sind. Dazu gehört auch die umfassende Klärung der Anspruchsvoraussetzungen. Eine Verlagerung in die kommunale Verantwortung ist nicht länger akzeptabel.

Daneben ist ein zentraler Infopool auf Bundesebene einzurichten, der neben der Beratung zur Rechtslage in Deutschland und den Heimatländern auch die tatsächliche Durchsetzung der Rechtsansprüche gewährleistet. Notwendig ist auch ein Notfallfonds des Bundes für die Fälle, in denen kein Versicherungsschutz besteht, um jedenfalls einen Teil der kommunal entstehenden Gesundheitskosten auszugleichen.

Unabhängig davon sind die an mehreren Standorten erprobten „Clearingstellen Gesundheit“ über das primär zuständige Regelsystem hinaus eine sinnvolle Ergänzung. Zur Umsetzung und Finanzierung sind die Krankenkassen als zuständige Sozialleistungsträger in die Pflicht zu nehmen.

Anpassungen in § 23 SGB XII

- Einmalige Gewährung von Überbrückungsleistungen

Es sollte klargestellt werden, dass Überbrückungsleistungen unabhängig vom Vorhandensein eines Ausreisewillens innerhalb einer Rahmenfrist von 2 Jahren nur einmal möglich

ist. Der Bund wird gebeten, eine klarstellende Änderung der Gesetzesregelung entsprechend der vom BMAS geäußerten gesetzgeberischen Absicht vorzunehmen.

– Informationen über Bewilligung/Gewährung von Überbrückungsleistungen

Die Informationen über eine erfolgte Bewilligung/Gewährung von Überbrückungsleistungen stehen nicht bundesweit allen Sozialhilfeträgern zur Verfügung, so dass mehrfache Überbrückungsleistungen faktisch möglich sind. Zur Sicherstellung der einmaligen Gewährung innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren bedarf es einer „Vernetzung“ der Information, etwa durch ein zentrales bundesweites Register, bspw. das Ausländerzentralregister.

– Gewährung von Rückreisehilfen

Die Gewährung von Rückreisehilfen als Darlehen begegnet aus verwaltungsökonomischen und umsetzungspraktischen Gründen erheblichen Bedenken. So sollte die Bewilligung der Rückreisehilfe unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles auch als Beihilfe erfolgen können.

Zuwanderung aus Südosteuropa

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
vom 14. November 2018 – 223. Sitzung in Karlsruhe

1. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags stellt fest, dass der überwiegende Teil der Menschen, die seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens zugewandert sind, gut in die Gesellschaft integriert ist. Er stellt gleichzeitig fest, dass ein Teil der Zuwandernden erhebliche Schwierigkeiten mit der Integration hat, so dass in den besonders betroffenen Städten deutlich wahrzunehmende Probleme entstanden sind, die unter den derzeitigen Bedingungen nicht von den Städten alleine zu bewältigen sind.
2. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages appelliert an die EU, den Bund und die Länder, sich stärker als bisher dieser Problematik anzunehmen. Es ist erforderlich, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die betroffenen Städte in die Lage versetzen, die Folgen der verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa zu bewältigen. Der Bund ist aufgefordert, sich maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der betroffenen Städte zu beteiligen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hebt hervor, dass die laufenden EU-Förderprogramme eine gute Unterstützung der besonders betroffenen Städte sind. Auch nach der aktuellen Förderperiode ist diese Hilfe richtig und notwendig, sodass Entscheidungen über Folgemaßnahmen notwendig sind. Die Städte dürfen mit dieser Aufgabe weder von Bund und Ländern noch von der europäischen Ebene allein gelassen werden.
3. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages betont, dass die bisher insbesondere bundeseitig ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Problemlagen in den Ankunftsquartieren zu bewältigen. Zudem besteht für die betroffenen Menschen die Gefahr, dass sie in ausbeuterische und teilweise kriminelle Strukturen geraten, die letztendlich eine Integration in die Gesellschaft verhindern. Hierzu bedarf es nach Auffassung des Hauptausschusses einer integrierten Gesamtstrategie gemeinsam mit EU, Bund und Ländern.
4. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages spricht sich dafür aus, die für Arbeitssuchende bestehenden Regelsysteme und das bestehende Regelsystem der Krankenkassen in die Gesamtstrategie einzubeziehen. Um den betroffenen Menschen eine Perspektive zu geben, muss die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städ-

tetages plädiert daher dafür, die hierfür in Deutschland bestehenden Regelsysteme in Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit (für den Personenkreis der arbeitssuchenden EU-Bürgerinnen und -Bürger) und der Jobcenter (für die Grundsicherungsleistungen des SGB II) für diese Aufgabe nutzbar zu machen, um eine bundeseinheitliche Struktur zur Unterstützung, Steuerung und Prüfung zu entwickeln. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages vertritt zudem den Standpunkt, dass die gesundheitliche Versorgung durch das zuständige Regelsystem der Krankenversicherung sichergestellt werden muss. Es gilt, den Zugang hierzu ohne bürokratische Hürden zu ermöglichen.

5. Die Förderung der gesellschaftlichen Integration erfordert weitere Anstrengungen. Der Hauptschuss des Deutschen Städtetages hält es für wichtig, auch für zugewanderte Menschen aus EU-Staaten einen Zugang zu den Integrationskursen zu ermöglichen.
6. Um ein Gesamtkonzept der notwendigen Maßnahmen zu erstellen und umzusetzen, ist eine Evaluation der im Zusammenhang mit dem Staatssekretärsausschuss bundesseitig angestoßenen Maßnahmen notwendig. Nur so können Handlungsbedarfe identifiziert und angegangen werden. Der Hauptschuss fordert den Bund auf, erneut einen entsprechenden Staatssekretärsausschuss bzw. eine Bund-Länder-AG einzurichten.